

**16. Wahlperiode**

**Beschlussempfehlungen und Berichte**

**der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen  
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses</b>	
1. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/1660 – Die Situation des elektronischen Rechtsverkehrs – Geht es der Landesregierung angesichts geringer Uploadgeschwindigkeiten um den „Schein“ oder das „Sein“?	5
2. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/1990 – Ergebnisse der Fortschreibung des Personalrechnungssystems (PEBB§Y) für die Fachgerichtsbarkeiten im Jahr 2016	6
3. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/2080 – § 31 a Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in der praktischen Anwendung	8
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration</b>	
4. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2055 – Asylsuchende und Flüchtlinge in Baden-Württemberg	10
5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2216 – Auswirkungen von § 26 Absatz 2 Beschäftigungsverordnung (BeschV) auf Baden-Württemberg	11
6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2232 – Asylbetrug mittels Scheinvaterschaft	11

	Seite
7. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2328 – Einsatz der Polizei Baden-Württemberg beim G20-Gipfel in Hamburg	12
8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2355 – Fragwürdige Zugeständnisse der Landesregierung an Angehörige eines wegen Unterstützung der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) verbotenen Moscheevereins	12
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen</b>	
9. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/2186 – Klimaschutz und Energieeffizienz bei vom Landtag betriebenen Gebäuden	13
10. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/2432 – Kostenschätzung des Finanzministeriums und der Ämter von Vermögen und Bau zu Polizeipräsidien in Baden-Württemberg	13
11. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/2516 – Landeshaushalt mit strukturellen Überschüssen statt strukturellen Defiziten!	13
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	
12. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/1549 – Studiengangbezogene Kooperationen als Studiengebühren durch die Hintertür	15
13. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/1837 – Zur Situation der Hochschulmedizin in Baden-Württemberg	15
14. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/1909 – Autonomie des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)	16
15. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/1910 – Studium ohne Abitur	17
16. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/2004 – Bauprogramm 2017 für baden-württembergische Hochschulen	18

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft</b>	
17. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2035 – Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für Biogasanlagen zur Schaffung der Voraussetzungen für die Flexibilitätsprämie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	21
18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2052 – Hochwasserschutzgesetz II	22
19. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2115 – Netzausbau, Strombedarf und Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in Baden-Württemberg	24
20. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2132 – Auslaufen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) für Altanlagen ab 2021 und Auswirkungen auf die Energiewende in Baden-Württemberg	27
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau</b>	
21. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/1906 – Umgang mit der Frage des Denkmalschutzes beim ehemaligen Westwall, insbesondere bei der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme Weil-Breisach (90-Meter-Streifen)	31
22. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/2005 – Wertentwicklung gebrauchter Elektroautomobile	32
<b>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration</b>	
23. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Axel u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2226 – Praktische Auswirkungen der Schwerbehindertenquote in den Ministerien des Landes	34
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz</b>	
24. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/2067 – Förderung und Entwicklung der Aquakultur am Bodensee	35
25. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/2068 – Umsetzung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes: Fütterungsverbot und bislang angemeldete Fütterungskonzeptionen	37

	Seite
26. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/2069 – Auseinandersetzung des Ministers für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk mit Umwelt- und Tierschutzorganisationen	39
27. Zu dem Antrag der Abg. Karl Zimmermann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/2142 – Streuobst-Aufpreisinitiativen	41
28. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/2173 – Fischereirecht in Baden-Württemberg	43
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr</b>	
29. Zu dem Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/1881 – Sachstand der Fördermittelvergabe bei der Busförderung 2017	44
30. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/1897 – Lücken im Radwegenetz	45
31. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/1928 – Auswirkungen der geplanten Fahrverbote in Stuttgart auf die gesamte Region Stuttgart	46
32. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/1930 – Ausbau der Bundesstraße (B) 10 zwischen Stuttgart und Plochingen	48
33. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/1989 – Bilanz der Feinstaubalarme im Winter 2016/2017	49
34. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/1993 – Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2030: Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren im Allgemeinen und der Ortsumfahrungen Ringschnait, Ochsenhausen, Erlenmoos und Edenbachen an der Bundesstraße (B) 312 im Besonderen	52
35. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2017 – Maßnahmen für erhaltene Pönalemittel im Schienenpersonennahverkehr	53
 <b>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales</b>	
36. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/1894 – Partnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Burundi weiterentwickeln	55

## Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

- 1. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/1660 – Die Situation des elektronischen Rechtsverkehrs – Geht es der Landesregierung angesichts geringer Uploadgeschwindigkeiten um den „Schein“ oder das „Sein“?**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP  
– Drucksache 16/1660 – für erledigt zu erklären.

01.06.2017

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:  
Gentges Filius

### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/1660 in seiner 12. Sitzung am 1. Juni 2017.

Ein Sprecher der Antragsteller führte aus, die Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa zum Antrag, für die er sich bedanke, sei relativ umfangreich und informativ. Die Pilotprojekte zeigten, dass der elektronische Rechtsverkehr dort, wo er nicht verpflichtend sei, nur sehr wenig genutzt werde. Die Landesregierung habe bisher nicht entschieden, ob sie die in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags genannte Frist für ihren Bereich vom 1. Januar 2022 auf den 1. Januar 2021 oder den 1. Januar 2020 vorzulegen beabsichtige. Beim elektronischen Grundbuch seien zwar gute Erfahrungen gemacht worden, doch habe er Zweifel, ob die 6 Mbit/s, die von der Bundesrechtsanwaltskammer für den Bereich der Rechtsanwälte empfohlen würden, für die Verwaltung ausreichten; denn die Datenmengen nähmen allgemein zu, und zwar auch bei den Anwälten und Notaren. Deshalb appelliere er an die Landesregierung, die genannte Frist nicht vorzuziehen, ohne zuvor das Gespräch mit den Betroffenen insbesondere im ländlichen Raum gesucht zu haben; denn es sollte vermieden werden, wegen einer zu geringen Übertragungsrates noch vor Dienstbeginn eine Datenübertragung starten zu müssen, um sie rechtzeitig abschließen zu können.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die Stellungnahme des Ministers der Justiz und für Europa zum Antrag entspreche seinen Erwartungen. Denn eine schleppende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs sei weniger auf technische Probleme wie zu geringe Datenübertragungsrates zurückzuführen als vielmehr auf die Anwender und Nutzer. Dies habe er in dem Haus, in dem er in der vergangenen Legislaturperiode für E-Government und Ähnliches Verantwortung getragen habe, festgestellt. In anderen Ländern seien auch die Nutzer weiter als in Baden-Württemberg. Somit komme es darauf an, darauf hinzuarbeiten, dass die Bereitschaft, von den neuen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, steige, und deshalb rate er davon ab, den Termin für eine verpflichtende Einführung vorzuziehen. Erschwerend kom-

me hinzu, dass zwar der übliche Schriftverkehr mit sehr geringen Übertragungsrates auskomme, nicht jedoch die Übertragung eingescannter Dateien. Wenn somit vermehrt gescannte Dateien verarbeitet würden, entstehe eine technische Problematik. Deshalb interessiere ihn, wie die Landesregierung darauf hinzuwirken beabsichtige, dass ein einheitliches Dateiformat verwendet werde.

Zum Thema Übertragungsgeschwindigkeit sei im Übrigen anzumerken, dass der Postversand von Schriftstücken ein Vielfaches der Zeit erfordere, die bei einer elektronischen Übertragung mit einer nur geringen Übertragungsrates benötigt werde.

Abschließend erklärte er, der elektronische Rechtsverkehr sei mindestens so störfallbehaftet wie der klassische Postweg. Deshalb interessiere ihn, welche Vorkehrungen getroffen werden könnten, dass diejenigen, die den elektronischen Rechtsverkehr nutzten, eine Rückmeldung bekämen, dass die elektronisch übermittelten Daten die Adressaten erreicht hätten. Denn anderenfalls könnten gravierende Beeinträchtigungen der Rechtsposition eintreten. Er sehe Handlungsbedarf; denn ein Grund dafür, dass von der Möglichkeit des elektronischen Rechtsverkehrs nicht im gewünschten Umfang Gebrauch gemacht werde, könnte darin liegen, dass sich die Absender nicht sicher sein könnten, dass das Dokument beim Empfänger eingegangen sei.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, auch Faxgeräte könnten einmal versagen, doch mit dem Faxprotokoll könne der Absender zumindest belegen, dass er versucht habe, das Dokument zu übermitteln. Auf dieser Grundlage könne Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beantragt werden. Beim elektronischen Rechtsverkehr bestehe diese Möglichkeit leider nicht, und es sollte in der Tat daran gearbeitet werden, dies sicherzustellen. Hierzu bitte er um ergänzende Ausführungen.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, beispielsweise im Mahnverfahren werde das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) bereits genutzt. Sie wolle wissen, ob Erfahrungen darüber vorlägen, ob und, wenn ja, in welchem Umfang es bei diesem Verfahren zu Übertragungsproblemen gekommen sei mit der Folge, dass ein Antrag nicht eingegangen sei.

Der Minister der Justiz und für Europa führte aus, das Ministerium der Justiz und für Europa habe die feste Absicht, am Starttermin 1. Januar 2018 für die Möglichkeit, elektronische Dokumente bei Gericht einzureichen, festzuhalten. Eine gesetzliche Verpflichtung werde es ab dem 1. Januar 2022 geben. Das Ministerium der Justiz und für Europa allein könne jedoch den vorgesehenen Starttermin 1. Januar 2018 nicht sicherstellen, sondern sei auf das Zusammenwirken mit anderen Beteiligten angewiesen, strebe diesen Starttermin jedoch auf jeden Fall an.

In Bezug auf den elektronischen Rechtsverkehr sei beispielsweise Hessen bereits weiter als Baden-Württemberg; bei der elektronischen Gerichtsakte hingegen sei Baden-Württemberg an der Spitze. Es gebe jedoch keinen Anlass, bei den Bemühungen, weiter voranzukommen, nachzulassen. Denn es gebe durchaus Vorbehalte bei den Nutzern, sodass ein Nachlassen sofort zu Verzögerungen führen würde. Auch wenn er Verständnis dafür habe, dass es insbesondere bei älteren Menschen gewisse Berührungängste gebe, sollte es nicht zu Verzögerungen kommen.

In einer Übergangszeit werde in der Tat verstärkt mit gescannten Dokumenten gearbeitet werden, sodass es Parallelstrukturen ge-

## Ständiger Ausschuss

be. Wenn die Umstellung überall vollzogen sein werde, gebe es keine Notwendigkeit mehr, Dokumente vor dem Versand zu scannen, sodass dieser Mehraufwand dann entfalle.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa legte dar, die Verordnungskompetenz für die Gewährleistung der technischen Rahmenbedingungen, um elektronische Dokumente, die eingingen, bearbeiten zu können, gehe zum 1. Januar 2018 auf den Bund über. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz habe einen Referentenentwurf vorgelegt, mit dem beabsichtigt sei, Wildwuchs bei den Dateiformaten zu vermeiden. Als Standard sei das PDF-Format festgelegt worden, das sicherstelle, dass Dateien durchsucht, gedruckt und kopiert werden könnten. Durch diese Festlegung, auf die bei den Fachverfahren der Anwälte reagiert werden müsse, werde die Komplexität reduziert.

Die erwähnte Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sei ein rechtliches Instrument, von dem Gebrauch gemacht werden könne. Eine weitere Möglichkeit sei § 130 d ZPO, wonach Dokumente zwar als elektronische Dokumente zu übertragen seien, jedoch, wenn dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich sei, die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig bleibe.

Das EGVP liefere, sobald ein Dokument eingegangen sei, automatisiert immer eine Bestätigung vonseiten des Gerichts. Dies sei wesentlich besser als bei einer Übermittlung per Post, bei der es in der Regel keine Eingangsbestätigung gebe. Wenn bei einer Übermittlung an das EGVP eine Eingangsbestätigung ausbleibe, könne daraus geschlossen werden, dass das Dokument nicht eingegangen sei, und dann könne reagiert werden. Aufgrund der Rückmeldung aus dem EGVP spiele das von der Abgeordneten der CDU dargelegte Problem keine Rolle. Das System sei bei der BITBW natürlich redundant aufgebaut; hinzu kämen Sicherheitsmaßnahmen nach dem BSI-Grundsatz. Im Übrigen sei das EGVP keine Eigenentwicklung, sondern eine Anwendung des IT-Planungsrats. Zeitstempel und Verfügbarkeit seien somit zertifiziert.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Frage der Wiedereinsetzung stelle sich nicht dann, wenn ein Schriftsatz eingegangen sei, sondern nur in dem Fall, in dem er nicht eingegangen sei. In diesem Fall stelle sich die Frage, wie ein Anwalt nachweisen könne, dass er erfolglos versucht habe, ein Dokument elektronisch zu übermitteln.

Der Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa teilte mit, der Absender könne einen Sendebericht anfordern, jedoch keine Erfolgsmeldung.

Der Minister der Justiz und für Europa warf ein, auf der Strecke zeigten sich sicher noch weitere Probleme, die dann gelöst werden müssten.

Ein Sprecher der Antragsteller äußerte, auch er sei der Auffassung, dass die menschliche Komponente und mögliche Befürchtungen von Betroffenen beim Umstellungsprozess eine wesentliche Rolle spielten. Es sei unstrittig, dass die Umstellung nicht ohne Not verzögert werden sollte, doch sollte auch die Fürsorgepflicht den Beschäftigten gegenüber nicht unterschätzt werden. In der Landwirtschaftsverwaltung, in der viele Vorgänge bereits seit Jahrzehnten nur noch elektronisch abgewickelt würden, habe sich gezeigt, dass Hilfen angeboten werden sollten, um vorhandene Hemmschwellen zu überwinden. Deshalb interessiere ihn, ob auch im konkreten Fall daran gedacht sei, Angebote für Fort- und Weiterbildung zu unterbreiten.

Der Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa erklärte, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Justiz werde es zu Veränderungen kommen. Das Ministerium sei regelmäßig im Gespräch mit den Rechtsanwaltskammern, die selbst große Anstrengungen unternähmen. Justizintern sei die Umstellung als eigenes Projekt Aus- und Fortbildung im e-Justice-Projekt verankert. Bei Richtern könne nur für eine Teilnahme an den e-Justice-Praxistagen geworben werden; ohne eine aktive Mitarbeit der Betroffenen gehe es nicht.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.07.2017

Berichterstatlerin:

Gentges

**2. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa**  
**– Drucksache 16/1990**  
**– Ergebnisse der Fortschreibung des Personalbedarfsrechnungssystems (PEBB\$Y) für die Fachgerichtsbarkeiten im Jahr 2016**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/1990 – für erledigt zu erklären.

13.07.2017

Die Berichterstatlerin:

Gentges

Der Vorsitzende:

Dr. Scheffold

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/1990 in seiner 14. Sitzung am 13. Juli 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, im Koalitionsvertrag sei vereinbart worden, dass sich die künftige Personalausstattung in der Justiz am Personalbedarfsrechnungssystem PEBB\$Y orientieren solle. Die Antragsteller hätten sich für den aktuellen Grad der Personaldeckung für die einzelnen Laufbahnen und für sämtliche Instanzen der Fachgerichtsbarkeiten interessiert.

Die Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa sei sehr interessant und aufschlussreich. Sie zeige, dass es im höheren Dienst mit Ausnahme der Verwaltungsgerichte durchgängig einen guten Personaldeckungsgrad gebe. Dass der Personaldeckungsgrad bei den Verwaltungsgerichten nicht noch niedriger als derzeit sei, sei auf die Bereitschaft anderer Gerichtsbarkeiten zurückzuführen, Richter an die Verwaltungsgerichte abzuordnen.

*Ständiger Ausschuss*

Wesentlich dramatischer seien die Personaldeckungsgrade jedoch im gehobenen Dienst. Dort schwankte der Personaldeckungsgrad zwischen immerhin 55 % bei den Verwaltungsgerichten und 94 % bei den Arbeitsgerichten. Diese Personaldeckungsgrade seien sehr weit vom angestrebten Zielwert entfernt. Insbesondere im Servicebereich gebe es erhebliche Defizite.

Zwar fordere der Minister der Justiz und für Europa öffentlich immer wieder zusätzliche Stellen, doch wäre es interessant, zu erfahren, wie viele Stellen er konkret im Rahmen der Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts fordere. Denn die Chefgespräche hätten bereits stattgefunden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa teilte mit, das Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y solle in der Tat Grundlage für die Personalberechnungen in der Justiz sein. So stehe es nicht nur im Koalitionsvertrag, sondern das sei auch vom Ausschuss für Finanzen sowie vom Plenum beschlossen worden, wofür das Ministerium sehr dankbar sei. Für die Fachgerichtsbarkeiten seien im vergangenen Jahr in einer zweiten Runde für alle Laufbahnen valide Zahlen ermittelt worden, die mittlerweile testiert seien. Die Situation im gehobenen Dienst sei auch aus Sicht des Ministeriums der Justiz und für Europa nicht befriedigend. Die niedrigen Personaldeckungsgrade seien nicht darauf zurückzuführen, dass nicht genügend Stellen zur Verfügung stehen würden, sondern vielmehr darauf, dass die vorhandenen Stellen nur schwer besetzt werden könnten. Denn zum Ersten handle es sich um eine interne Ausbildung, zum Zweiten gebe es vor allem infolge der Notariats- und Grundbuchamtsreform einen Mehrbedarf, und zum Dritten habe das BAMF einen ganzen Absolventenjahrgang abgeworben, weil zahlreiche Entscheider gebraucht worden seien, die anderswo nicht verfügbar gewesen wären.

Im Ergebnis der ermittelten aktuellen Zahlen zum Personalbedarf werde nachgesteuert. Auch in den Haushaltsgesprächen, die mit dem Ministerium für Finanzen bisher geführt worden seien, habe Einvernehmen darüber bestanden, dass die Kapazitäten für die erwähnte interne Ausbildung für den gehobenen Dienst erhöht werden sollten.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit sei derzeit durch Asylverfahren überdurchschnittlich stark belastet, sodass von einer dramatischen Situation gesprochen werden könne. Eine kurzfristige Verbesserung sei nicht in Sicht; die Zahl der Verfahren steige vielmehr nach wie vor deutlich an. Allein im ersten Quartal 2017 habe es rund 9 500 neue Verfahren gegeben. Es stehe außer Zweifel, dass in der Verwaltungsgerichtsbarkeit mit zusätzlichem Personal gegengesteuert werden müsse. Zunächst sei mit der erwähnten Solidaraktion reagiert worden; denn es gehe nicht nur darum, immer mehr Personal zu fordern, sondern bei stark unterschiedlichen Belastungssituationen müsse auch für einen Ausgleich untereinander gesorgt werden. Konkret sei dies durch fünf Richter aus der Sozialgerichtsbarkeit und 18 Beschäftigte im Unterstützungsbereich erfolgt.

Derzeit befinde sich das Ministerium der Justiz und für Europa in sehr guten Gesprächen mit dem Ministerium für Finanzen; auf Regierungsebene sei bereits eine gemeinsame Linie gefunden worden, die in die weiteren Gespräche getragen werde. Am Ende werde es ein gutes Ergebnis geben. Positiv sei auch die Möglichkeit der Personalausgabenbudgetierung, die es gestatte, Einstellungen vorzunehmen, bevor neue Stellen geschaffen worden seien.

Auf die geschilderte Weise werde versucht, mit der derzeitigen Belastungsspitze umzugehen. In diesem Zusammenhang sei an-

zumerken, dass eine kurzzeitig vorhandene Spitzenbelastung nicht dadurch „untertunnelt“ werden könne, indem der Personaldeckungsgrad nach PEBB§Y auf 100 % erhöht werde. Vielmehr müsse in einem vernünftigen Maß moderat reagiert werden; diese Auffassung verträten im Übrigen auch der Verwaltungshofpräsident und der Verein der Verwaltungsrichter.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, aus einem Kontakt mit Vertretern des Vereins der baden-württembergischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter sei bekannt, wie dramatisch die Situation derzeit sei. Darauf müsse reagiert werden, und dazu gebe es bereits Überlegungen.

Ihn interessiere, ob das Personalbedarfsberechnungssystem, mit dem der Personalbedarf in der baden-württembergischen Justiz ermittelt werde, als System in allen Gerichtsbarkeiten anerkannt sei oder ob es Gerichtsbarkeiten gebe, in denen die Auffassung vertreten werde, die Art, wie der Personalbedarf mittels PEBB§Y erhoben werde, sei für sie eher schlecht anwendbar.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa antwortete, aus den Rückmeldungen, die er bekommen habe, könne durchaus geschlossen werden, dass das Personalbedarfsberechnungssystem gerade bezogen auf die Fachgerichtsbarkeiten akzeptiert sei, die die zweite Runde durchlaufen hätten und wo sich zeige, dass sich die Zahlen immer mehr festigten und auch das Herauslesen längerfristiger Trends gestatteteten.

In der Innenverteilung sei die Situation gelegentlich anders; wenn es beispielsweise große Strafverfahren gebe, könne es sinnvoll sein, nicht schematisch vorzugehen, sondern von einer Verteilung auf der Grundlage von PEBB§Y abzuweichen.

Auf Bundes- und Landesebene seien die PEBB§Y-Zahlen jedoch akzeptiert; diese Zahlen seien auch Basis für die Berechnungen der Neustellen gewesen, die der Landtag bei den letzten Haushaltsberatungen fraktionsübergreifend mitgetragen habe. Dies zeige, dass das System kein Selbstzweck sei, sondern der Transparenz diene und für die Argumentation in Bezug auf zusätzliche Stellen hilfreich sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, in der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa werde das bestätigt, was Abgeordnete seiner Fraktion bereits Anfang des Jahres kritisiert hätten, dass nämlich die Verwaltungsgerichte aufgrund der großen Anzahl an zusätzlichen Verfahren an die Belastungsgrenze gekommen seien und es dringend notwendig gewesen sei und nach wie vor sei, gegenzusteuern. Insofern begrüßten die Abgeordneten seiner Fraktion auch die Interimslösung unter Nutzung von Stellen aus der Sozialgerichtsbarkeit, die auch durch den Rückgang der Zahl der Hartz-IV-Verfahren ermöglicht worden sei.

Weiter führte er aus, die Aussage des Ministerialdirektors im Ministerium der Justiz und für Europa in Bezug auf Gespräche zwischen dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium der Justiz und für Europa mache ihn hellhörig. Denn noch im Mai habe der Minister der Justiz und für Europa wiederholt zusätzliche Verwaltungsrichterstellen gefordert. Er bitte um zusätzliche Informationen.

Der Ausschussvorsitzende fragte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, ob sich das Ministerium für Finanzen dem annähere, was das Ministerium der Justiz und für Europa wünsche.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa erklärte, es handle sich um einen laufenden internen Meinungsbildungsprozess. Deshalb bitte er um Verständnis, dass deshalb

## Ständiger Ausschuss

derzeit keine konkreten Aussagen gemacht werden könnten. Er könne jedoch mitteilen, dass es sich um sehr gute Gespräche handle und das Ministerium für Finanzen sehr offen in Bezug auf den zusätzlichen Bedarf sei. Das Chefgespräch, das es gegeben habe, habe zu der übereinstimmenden Meinung geführt, das Problem gemeinsam zu sehen und gemeinsam eine Lösung finden zu wollen, die in irgendeiner Form wahrscheinlich zu mehr Personal führen werde.

Ein Abgeordneter der Grünen erkundigte sich danach, ob es so viele geeignete Bewerberinnen und Bewerber gebe, um alle zusätzlich ausgebrachten Stellen adäquat zu besetzen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa erklärte, die Stellenbesetzung sei in der Tat eine Herausforderung. Er sei jedoch zuversichtlich, dass dies gelinge.

Weiter führte er aus, im ersten Halbjahr 2017 habe es in der Justiz 158 Einstellungszusagen für den höheren Dienst, also Richter und Staatsanwälte, gegeben. Das Allzeithoch nach der Wiedervereinigung habe auf das ganze Jahr bezogen bei 198 gelegen. Die baden-württembergische Justiz sei insofern tatsächlich in einer neuen Dimension angekommen. Derzeit stünden genügend Bewerberinnen und Bewerber, die mindestens die erforderlichen 9,42 Punkte erreichten, zur Verfügung, allerdings nur deshalb, weil mit einem fast aggressiven Marketingkonzept in anderen Ländern geworben werde und auch bei der Anwaltschaft geworben werde. Das Bewerberangebot sei jedoch knapp, sodass die Stellenbesetzung eine Herausforderung bleibe. Mit dem Ziel, Menschen zu finden, die künftig als Verwaltungsrichter arbeiten wollten, werde auch der Kontakt zu den entsprechenden Lehrstühlen gesucht.

Schwieriger sei es, die Stellen im Servicebereich zu besetzen. Denn im Land gebe es Regionen mit praktisch Vollbeschäftigung, sodass es schwierig sei, mit dem, was bei Stellen im Unterstützungsbereich gezahlt werde, konkurrenzfähig und attraktiv zu sein.

Der Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, ihm sei klar, dass der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa in der laufenden Sitzung keine genauen Angaben über den Verlauf der erwähnten Gespräche machen werde. Er habe die Aussage des Ministerialdirektors im Ministerium der Justiz und für Europa jedoch sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen. Er persönlich gehe davon aus, dass sich das Ergebnis letztlich an dem orientieren werde, was die Justiz für erforderlich halte. Gute Gespräche allein seien nicht ausreichend. Was letztlich herausgekommen sei, werde im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen sichtbar.

Abschließend erklärte er, das Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y scheine auch nach dem Eindruck der Antragsteller akzeptiert zu werden. Denn es führe zu nachvollziehbaren Ergebnissen. Ihn interessiere jedoch, ob gegenüber dem Ministerium der Justiz und für Europa geäußert worden sei, dass in Bezug auf die Basiszahlen, Stichwort Verwaltungsprodukte, in einzelnen Bereichen noch Unstimmigkeiten gesehen würden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa antwortete, bei der Ermittlung der in Rede stehenden Zahlen sei Baden-Württemberg federführend gewesen. Der Ausschuss unter den Ländern, der dies koordiniert habe, sei vonseiten Baden-Württembergs geleitet worden. Am Ende sei eine einvernehmliche Lösung insofern zustande gekommen, als die Landesjustizverwaltungen mit dem Gutachter das bereinigt hätten, was zu bereinigen gewesen sei. Dies schließe jedoch nicht aus, dass es auch fachliche Kritik gebe. In diesem Zusammenhang weise er auf unterschiedliche Vorgehensweisen hin. Während das Oberlandesgericht Stuttgart mit drei Richtern verhandle, die ein

schriftliches Votum vorlegten, werde in München häufig mit einem Einzelrichter verhandelt, ohne dass ein schriftliches Votum vorgelegt würde.

Beide Zahlen flössen in einen Durchschnittswert ein. Daraus ergebe sich die Diskussion, dass in Baden-Württemberg angesichts der sorgfältigeren Arbeitsweise eigentlich mehr Personal benötigt würde. Wer jedoch valide bundesweite Zahlen haben wolle, die testiert seien, müsse es hinnehmen, dass verschiedene Arbeitsweisen in eine Gesamtbetrachtung einflössen.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa führte ergänzend aus, es sei richtig, dass valide bundesweite Zahlen ermittelt worden seien, bei denen es sich um Durchschnittswerte handle. In einem zweiten Schritt müssten landesspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden. Beispielsweise gebe es wie bereits erwähnt Unterschiede hinsichtlich der Zahl der Richter in den Verhandlungen oder hinsichtlich der Protokollführung. Während das Protokoll in Bayern noch während der Verhandlung von einem Protokollführer erstellt werde, was zusätzlichen Zeitaufwand in der Verhandlung erfordere, spreche in Baden-Württemberg der Richter in ein Diktiergerät, was von einer Servicekraft später geschrieben werden solle. Letzteres beanspruche viel weniger Zeit.

So etwas könne bei der Anwendung der Zahlen berücksichtigt werden. Dies geschehe mittels PEBB§Y-Foren, zu denen die Praktiker eingeladen würden und in denen sie ihre speziellen Themen einbringen könnten. Darüber werde dann auch in der Kommission der Landesjustizverwaltungen zu Fragen der Personalbedarfsberechnung (Pensen-Kommission), in der alle Länder vertreten seien, zur Klärung der Frage, ob Anpassungen vorgenommen sollten oder nicht, diskutiert. Von spezieller Kritik könne er nichts berichten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 07. 2017

Berichterstatlerin:

Gentges

**3. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa  
– Drucksache 16/2080  
– § 31 a Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in der praktischen Anwendung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2080 – für erledigt zu erklären.

13. 07. 2017

Der Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

Der Vorsitzende:

Dr. Scheffold



## Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/2080 in seiner 14. Sitzung am 13. Juli 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die sehr ausführliche Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa zum Antrag und führte weiter aus, Kolleginnen und Kollegen aus der Anwaltschaft berichteten regelmäßig von einem „Verteidigungstourismus“ mit dem Ziel, durch eine Verlagerung des Wohnsitzes in den Genuss eines niedrigeren Strafrahmens oder vielleicht sogar einer Einstellung des Verfahrens zu kommen. Dies hätten die Antragsteller zum Anlass genommen, die Situation in Baden-Württemberg zu erfragen.

Er nehme erfreut zur Kenntnis, dass es keinerlei Anhaltspunkte dafür gebe, dass an den Entzug der Fahrerlaubnis unterschiedliche Maßstäbe angelegt würden, wie in Anwaltskreisen gelegentlich kolportiert werde.

Anschließend führte er aus, der Koalitionsvertrag enthalte die folgende Formulierung: „Eine verantwortungsvolle Drogen- und Suchtpolitik folgt dem Grundsatz Hilfe vor Strafe. Wir werden uns deshalb in der Justizministerkonferenz für eine bundeseinheitliche Regelung im Hinblick auf die sogenannte ‚geringe Menge‘ bei Cannabis einsetzen.“ In der vorliegenden Stellungnahme stehe es jedoch etwas. Denn darin heiße es: „Eine Legaldefinition insbesondere des Begriffs ‚Dauerkonsument‘ erscheint auch kaum darstellbar oder zielführend, da sie von zu vielen nicht beeinflussbaren Faktoren wie beispielsweise der Kontrollhäufigkeit und der Kontrolldichte abhängt.“ Darin sehe er einen Widerspruch. Er bitte um eine Erklärung.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags heiße es folgendermaßen: „Wenn keine Anhaltspunkte für Dauerkonsum vorliegen und auch sonst keine Straftaten begangen wurden, kann eine Einstellung gemäß § 31 a BtMG im Jahresabstand auch mehrfach erfolgen.“ Dies heiße aus seiner Sicht, dass, wenn es innerhalb eines Jahres zu zwei Anzeigen komme, eine Einstellung auch dann nicht in Betracht komme, wenn es sich um einen Gelegenheitskonsumenten handle, der lediglich einmal pro Monat Betäubungsmittel konsumiere. Hierzu bitte er um eine Stellungnahme auch vor dem Hintergrund des in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags erwähnten Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1994.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa erklärte, zwischen den beiden vom Erstunterzeichner des Antrags zitierten Aussagen sehe er keinen Widerspruch. Es sei sinnvoll, in Bezug auf die Reaktion auf Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz möglichst einheitliche Vorgehensweisen anzustreben. Derzeit sei die Situation so, dass in zwölf von 16 Bundesländern die Grenze der geringen Menge bei Cannabisprodukten bei einer Gewichtsmenge von 6 g Cannabis erreicht sei, was drei Konsumeinheiten zu je 15 mg THC entspreche. Somit gebe es bereits eine sehr weit gehende Vereinheitlichung.

Es werde angestrebt, den Grad der Vereinheitlichung auf Länderebene noch weiter zu erhöhen. Die letzte Initiative mit diesem Ziel sei im Jahr 2013 auf der Justizministerkonferenz ergriffen worden; sie habe jedoch nicht zu einer Verständigung geführt. Die Sondierungsbemühungen würden jedoch weiter fortgeführt.

Abschließend äußerte er, bei der Beurteilung in Bezug darauf, ob Dauerkonsum vorliege, komme es auf den Einzelfall und die Umstände an. Im Grunde sei jedoch ein zweimaliges Antreffen pro Jahr mit Cannabisprodukten ein Indiz für Dauerkonsum, was

im Zweifel dazu führen würde, dass keine Einstellung erfolge. Letztlich bestehe jedoch ein gewisser Spielraum.

Eine Abgeordnete der CDU kommt auf die Aussage zurück, dass sich in zwölf von 16 Bundesländern an 6 g bzw. drei Konsumeinheiten orientiert werde. Sie wolle wissen, wie die Situation in den übrigen vier Ländern aussehe und wie groß deren Bereitschaft sei, in Bezug auf die Grenzwerte auf die überwiegende Mehrheit der Länder zuzugehen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa antwortete, nach seinen Informationen lägen die anderen Länder darüber, Berlin wohl bei 15 g und die anderen Länder wohl bei 10 g. In Baden-Württemberg werde eine Grenze von 6 g als sinnvoll angesehen, wobei zugunsten des Beschuldigten eine schlechte Qualität unterstellt werde.

Im Übrigen sollten zwei Aspekte klar voneinander getrennt werden. Der eine seien die Rechtslage und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach eine geringe Menge für den Eigenbedarf freizustellen sei, was zu der Frage führe, was die für die Freistellung richtige Größenordnung sei. Die erwähnten 6 g, die in Baden-Württemberg in der Praxis zugrunde gelegt würden, seien aus seiner Sicht eine vernünftige und praktikable Größenordnung. Der andere Aspekt sei eine rechtspolitische Diskussion über eine mögliche Legalisierung; wenn jedoch eine Legalisierung erfolgen würde, müsste der entsprechende Wirkstoff aus dem Katalog gestrichen werden.

Ein Abgeordneter der Grünen bedankte sich namens seiner Fraktion für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag und führte weiter aus, selbstverständlich werde es immer gewisse „Unwuchten“ geben; denn jeder Fall müsse einzeln bewertet werden. Eine bundeseinheitliche Handhabung wäre jedoch gleichwohl wünschenswert; deshalb wäre es aus seiner Sicht durchaus sinnvoll, dies – auch um dem entsprechenden Auftrag im Koalitionsvertrag nachzukommen – noch einmal in einer Justizministerkonferenz auf die Tagesordnung zu setzen und an alle zu appellieren, an einer zumindest deutschlandweit einheitlichen Lösung mitzuwirken.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa erklärte, dies sage er gern zu.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 07. 2017

Berichterstatter:  
Freiherr von Eyb

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

### 4. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2055 – Asylsuchende und Flüchtlinge in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/2055 – für erledigt zu erklären.

20.09.2017

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Timm Kern	Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2055 in seiner 14. Sitzung am 20. September 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug die Antragsbegründung vor und führte weiter aus, Hintergrund sei, dass die Länderstatistik auf den Internetseiten des BAMF und des Bundesministeriums des Innern aus ihrer Sicht nicht aussagekräftig genug sei. Als es noch ein Integrationsministerium gegeben habe, habe es immer sehr aktuelle Zahlen gegeben. Sie bedanke sich für die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum vorliegenden Antrag. Die Zahlen aus dem BAMF, die darin mitgeteilt würden, stammten vom April 2017 und seien daher bereits ein paar Monate alt, und die Zahlen aus dem Innenministerium stammten vom Juni/Juli. Die Diskussion müsse auf der Grundlage dieser Zahlen erfolgen.

Nach ihrer Einschätzung gebe es einen eindeutigen Trend, und zwar einen Rückgang der Flüchtlingszahlen gegenüber dem Vorjahr, seit Mai 2017 jedoch wieder einen Anstieg, wenn auch nur auf niedrigem Niveau. Es gebe auch eine Veränderung in Bezug auf die Herkunftsländer. Während der Anteil der Geflüchteten aus Eritrea deutlich gesunken sei, stellten immer mehr Menschen aus der Türkei in Deutschland einen Asylantrag.

Bedauerlicherweise habe die Landesregierung zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags keine Stellungnahme abgeben können. Es sei zwar nachvollziehbar, dass das BAMF zu Recht darauf verweise, dass es als Bundesbehörde nicht der parlamentarischen Kontrolle des Landtags unterliege; gleichwohl seien die erfragten Informationen beispielsweise zu den durchschnittlichen Verfahrensdauern sehr wichtig, sodass sie von der Landesregierung wissen wolle, ob zumindest in der laufenden Sitzung einige Auskünfte möglich wären.

Aus den in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags mitgeteilten landesweiten Zuteilungszahlen in die Anschlussunterbringung werde deutlich, dass die Integration zunehmend eine Aufgabe der Städte und Gemeinden werde. Angesichts dessen, dass sie dafür auch finanzielle Mittel benötigten, rege sie an, zu prüfen,

wie gewährleistet werden könne, dass sie die erforderlichen Gelder möglichst schnell zur Verfügung gestellt bekämen. Denn insbesondere in Bezug auf die Investitionen und Vorleistungen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung gebe es sehr große Probleme mit einer finanziellen Hypothek für die Stadt- und Landkreise.

Abschließend bat sie um Auskunft, ob es bereits konkrete Informationen zum LEA-Konzept des Landes gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er bedanke sich bei der Erstunterzeichnerin des Antrags für das Erfragen von Zahlen zu Flüchtlingen und Asylsuchenden in Baden-Württemberg. Denn diese Zahlen würden seit einiger Zeit vom BAMF nicht mehr direkt zur Verfügung gestellt. Die in der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration mitgeteilten Zahlen seien in der Tat leicht überholt, doch liege das weder am Ministerium noch an der Fragestellerin, sondern daran, dass dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Stellungnahme zum Antrag keine aktuelleren Zahlen des BAMF vorgelegen hätten.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu Ziffer 8 des Antrags sei zu entnehmen, dass im Zeitraum von Januar bis April 2017 insgesamt 12.165 Asylanträge abgelehnt worden seien. Ihn interessiere, wie viele dieser 12.165 Personen sich noch im Land befänden, wie viele Duldungsstatus hätten und wie viele subsidiären Schutz genössen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, die Zahl der Asylanträge sei nach einem Ansteigen in den Jahren 2015 und 2016 wieder rückläufig. Es sei jedoch darauf hinzuweisen, dass sich die Antragszahlen nach wie vor auf einem hohen Niveau befänden. Infolge des massiven Aufbaus des Personalstocks beim BAMF in Baden-Württemberg hätten im Jahr 2016 rund 40 % mehr Asylanträge bearbeitet werden können als im Jahr 2015. Entsprechendes gelte auch für die Asylentscheidungen des BAMF in Baden-Württemberg; die Zahl habe im Jahr 2016 bei 186 % des Wertes von 2015 gelegen. Wenn das BAMF in Baden-Württemberg in den Monaten Mai bis Dezember 2017 ähnliche Entscheidungszahlen wie in den Monaten Januar bis April 2017 erreiche, werde die Entscheidungszahl des Jahres 2016 nochmals übertroffen, und zwar um rund 30 %.

Derzeit liege die durchschnittliche Bearbeitungszeit beim BAMF bei Neuansträgen bei 2,3 Monaten.

In Bezug auf die Kostenerstattung an die Landkreise sei die Situation unverändert. Noch vor der Sommerpause hätten die Landkreise wie zugesagt Abschlagszahlungen erhalten, sodass es bei den Landkreisen derzeit im Grunde keine Liquiditätsprobleme mehr gebe. Im Übrigen gebe es auch Landkreise, die Gelder an das Land zurückzahlen müssten; von diesen habe das Land allerdings keine Abschlagszahlung entgegengenommen.

Zum LEA-Konzept könne er mitteilen, dass bei der LEA in Sigmaringen große Fortschritte erreicht worden seien. Zwischenzeitlich gebe es eine Einigung zwischen der Stadt Sigmaringen und dem Land. Der Kreis und die Stadt hätten für 500 Unterzubringende plädiert, und nunmehr gebe es eine Einigung auf rund 850. Ferner gebe es eine Reihe von Begleitmaßnahmen, die örtlich von Bedeutung seien. Beispielsweise erfolge lageabhängig eine Verstärkung der Polizeieinsätze; ferner werde es in der LEA auch

*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

eine Polizeiwache geben. Der Gemeinderat von Sigmaringen werde voraussichtlich noch im laufenden Monat seine Zustimmung geben und der Kreistag im nächsten Monat. Damit werde ein weiterer Schritt getan sein.

Es bleibe dabei, dass das LEA-Konzept nicht ein für alle Mal feststehe; vielmehr handle es sich um eine Verhandlungsbasis mit der kommunalen Ebene. Er sei nach wie vor bestrebt, einvernehmliche Lösungen mit der kommunalen Ebene zu erreichen. Dies erfordere zwar etwas Zeit, doch sei er erfreut darüber, dass dies in Sigmaringen gelungen sei.

Wenn es gewünscht werde, könne auch im Ausschuss noch einmal über das LEA-Konzept gesprochen werden; auch der Ministerrat werde sich damit wieder befassen.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration führte ergänzend aus, darüber, wie viele der insgesamt 12.165 Personen, von denen in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags die Rede sei, bereits abgeschoben worden seien, lägen ihm keine Zahlen vor. Wenn gewünscht, könnte er lediglich mitteilen, wie viele Personen insgesamt abgeschoben worden seien, doch Informationen darüber, wie viele der 12.165 Personen darunter seien, stünden nicht zur Verfügung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.09.2017

Berichterstatter:

Dr. Timm Kern

**5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2216 – Auswirkungen von § 26 Absatz 2 Beschäftigungsverordnung (BeschV) auf Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/2216 – für erledigt zu erklären.

20.09.2017

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Hockenberger                                      Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2216 in seiner 14. Sitzung am 20. September 2017.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.09.2017

Berichterstatter:

Hockenberger

**6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2232 – Asylbetrug mittels Scheinvaterschaft**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2232 – für erledigt zu erklären.

20.09.2017

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Hockenberger                                      Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2232 in seiner 14. Sitzung am 20. September 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, es gebe eine neue gesetzliche Lage, die präventive Ansätze zur Verhinderung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen verfolge. Er würde es als sinnvoll ansehen, zunächst abzuwarten, wie sich das neue Recht bewähre.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.09.2017

Berichterstatter:

Hockenberger

**7. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2328 – Einsatz der Polizei Baden-Württemberg beim G20-Gipfel in Hamburg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/2328 – für erledigt zu erklären.

20.09.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Lorek Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2328 in seiner 14. Sitzung am 20. September 2017 in vertraulicher Sitzung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.09.2017

Berichterstatter:  
Lorek

**8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2355 – Fragwürdige Zugeständnisse der Landesregierung an Angehörige eines wegen Unterstützung der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) verbotenen Moscheevereins**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2355 – für erledigt zu erklären.

20.09.2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Schwarz Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2355 in seiner 14. Sitzung am 20. September 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, ob es neue Erkenntnisse über ehemalige Mitglieder des verbotenen Moscheevereins gebe, die auf neue Aktivitäten auch in Verbindung mit dem Ausland schließen ließen. Er verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass es Presseberichte gebe, in denen von Verbindungen nach Serbien die Rede sei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, derartige Erkenntnisse lägen dem Ministerium nicht vor.

Weiter gab er bekannt, das Regierungspräsidium Stuttgart habe inzwischen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vereinsvermögen gestellt.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, er habe den Eindruck, dass die Problematik mit den salafistischen Moscheevereinen in Baden-Württemberg immer wieder Thema sei. Er rufe in diesem Zusammenhang in Erinnerung, dass im Juni des vergangenen Jahres ein pakistanischer Hassprediger mit EU-Visum nach Stuttgart-Bad Cannstatt gekommen sei und Gelegenheit gehabt habe, dort seine kruden Thesen zu verbreiten. Auch der Gesandte der israelischen Botschaft habe seinen Unmut darüber zum Ausdruck gebracht, dass öffentliche Mittel für solche Vereine eingesetzt würden.

Mit Blick auf den im Antrag thematisierten Moscheeverein sowie auf den erwähnten pakistanischen Hassprediger richte er die Frage an den Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, wie zukünftig verhindert werden solle, dass entsprechende Vereine und Personen in Baden-Württemberg ihr Unwesen trieben.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte mit, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten würden konsequent entsprechende Verbote ausgesprochen. Das Hasspredigen als solches sei im Übrigen leider nicht strafbar. Es liege in der Entscheidungsbefugnis des Bundesgesetzgebers, entsprechende Straftatbestände einzuführen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.09.2017

Berichterstatterin:  
Schwarz

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

- 9. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**  
 – Drucksache 16/2186  
 – Klimaschutz und Energieeffizienz bei vom Land betriebenen Gebäuden

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 16/2186 – für erledigt zu erklären.

21.09.2017

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
 Gruber                                Stickelberger

### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/2186 in seiner 19. Sitzung am 21. September 2017.

Ein Abgeordneter der CDU dankte der Landesregierung für ihre Stellungnahme zu dem Antrag und fuhr fort, in dieser Initiative gehe es um Belüftungsanlagen, die beim Stromverbrauch und durch Rückgewinnung von Wärmeenergie erhebliches Einsparpotenzial aufwiesen. Es sei absolut notwendig, in Zukunft mit einem noch geringeren Energieverbrauch auszukommen. Die bisherigen Maßnahmen stellten gute Schritte dar, doch bestünden noch weitere Einsparpotenziale. Die CDU würde es begrüßen, wenn der Weg der Effizienzsteigerung weiter beschrritten würde, da sich andernfalls keines der Klimaschutzziele erreichen lasse.

Ohne weitere Aussprache empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/2186 für erledigt zu erklären.

27.09.2017

Berichterstatter:  
 Gruber

- 10. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**  
 – Drucksache 16/2432  
 – Kostenschätzung des Finanzministeriums und der Ämter von Vermögen und Bau zu Polizeipräsidien in Baden-Württemberg

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/2432 – für erledigt zu erklären.

21.09.2017

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
 Klein                                 Stickelberger

### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/2432 in seiner 19. Sitzung am 21. September 2017.

Nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen hatte, dass zu diesem Thema schon einige Debatten im Plenum stattgefunden hätten, verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/2432 für erledigt zu erklären.

27.09.2017

Berichterstatter:  
 Klein

- 11. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**  
 – Drucksache 16/2516  
 – Landshaushalt mit strukturellen Überschüssen statt strukturellen Defiziten!

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/2516 – für erledigt zu erklären.

21.09.2017

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
 Wald                                 Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/2516 in seiner 19. Sitzung am 21. September 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Finanzministerium für die Stellungnahme zu der Initiative. Er fügte hinzu, nach Auffassung der Antragsteller bilde der Finanzierungssaldo, betrachtet über den Durchschnitt mehrerer Jahre, durchaus einen gewissen Indikator, um die strukturelle Situation des Landeshaushalts zu beurteilen. Die Landesregierung hingegen sehe den Finanzierungssaldo nicht als tragfähigen Indikator an. Um auch Vergleichbarkeit herzustellen, müsse Baden-Württemberg daran interessiert sein, dass sich die Bundesländer auf eine Methode einigten, nach der die strukturelle Situation eines Haushalts erfasst werde. Vielleicht könne die Finanzministerin über den diesbezüglichen Stand berichten.

Das Land verfüge über Nettosteuernehreinnahmen und über Überschüsse. Auch könne die berechtigte Behauptung aufgestellt werden, dass der Haushalt derzeit kein strukturelles Defizit aufweise.

Er frage, wie die Landesregierung die Tilgung impliziter Schulden in den Jahren 2018 und 2019 angehen wolle. Eine Antwort auf diese Frage wäre für die Haushaltsberatungen hilfreich.

In der mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2020 habe die Landesregierung für den Abbau der impliziten Verschuldung 578 Millionen € im Jahr 2018 und 911 Millionen € im Jahr 2019 ausgewiesen. Davon seien 500 Millionen € bzw. 800 Millionen € der allgemeinen Sanierungsrücklage – noch nicht zweckgebunden – zugeordnet. Es lasse sich darüber debattieren, ob dies sinnvoll oder nicht etwas nebulös sei. Abgesehen davon stelle sich die Frage, wo die Differenzbeträge von 78 Millionen € bzw. 111 Millionen € angesetzt worden seien.

Die Ministerin für Finanzen trug vor, nach Ansicht der Landesregierung eigne sich der Finanzierungssaldo in der Tat nicht als Nachweis, ob im Haushalt ein strukturelles Defizit vorliege. Beispielsweise sei es im Jahr 2014 trotz eines positiven Finanzierungssaldos zu einer Nettokreditaufnahme gekommen. Ein positiver Finanzierungssaldo besage also nicht, dass keine Finanzierungslücke bestehe.

Die Entscheidung über den Entwurf der Landesregierung zum Doppelhaushalt 2018/19 sei noch nicht gefallen. Ein Thema hierbei werde selbstverständlich die Verwendung der Mittel zum Abbau der impliziten und der expliziten Verschuldung sein. Die Landesregierung sehe z. B. vor, dem Versorgungsfonds 120 Millionen € zuzuführen. Auch sei geplant, sofern die November-Steuerschätzung positiv ausfalle, wovon gegenwärtig ausgegangen werden könne, 2018 und 2019 die Kreditmarktverschuldung um jeweils 250 Millionen € zu senken.

Sie verweise auch darauf, dass die finanzielle Situation bei der NECKARPRI schwierig sei. In der Energiepolitik und bei Energieversorgungsunternehmen gebe es große Umbrüche. Daher habe man schon 2017 Haushaltsmittel einsetzen müssen. Dies werde auch 2018 und 2019 der Fall sein. Die Landesregierung sei jedoch zuversichtlich, dass sich die Situation Schritt für Schritt verbessere.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/2516 für erledigt zu erklären.

27.09.2017

Berichterstatter:

Wald

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 12. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/1549 – Studiengangbezogene Kooperationen als Studiengebühren durch die Hintertür

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.09.2017

Berichterstatter:

Salomon

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1549 – für erledigt zu erklären.

28.06.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Salomon Deuschle

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/1549 in seiner 10. Sitzung am 28. Juni 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und machte deutlich, er halte es für unbefriedigend, dass die staatlichen Universitäten über eine Reihe von Kooperationen zusätzliche Einnahmen generieren könnten, während Private diese Möglichkeit weitgehend nicht hätten. Er bitte, dem Ausschuss die Ergebnisse der Abfragen, die das Ministerium in dieser Frage angestellt habe, zur Verfügung zu stellen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bestätigte die Relevanz des in Rede stehenden Themas, hielt die Überschrift des Antrags allerdings für überspitzt und inhaltlich unzutreffend. Auch rate er dazu, nicht alles, was der Wissenschaftsrat schreibe oder was hierüber in den Medien berichtet werde, 1 : 1 aufzugreifen, sondern den Sachverhalt jeweils zunächst selbst zu prüfen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, ein Zusammenhang dergestalt, dass mit Hochschulkooperationen zuvörderst die Absicht verbunden sei, Einnahmen zu generieren, sei konstruiert und unzutreffend. In der Stellungnahme werde diese Aussage auch fundiert zurückgewiesen.

Die Empfehlung des Wissenschaftsrats vom Januar dieses Jahres enthalte allerdings durchaus relevante Punkte, die auch für Baden-Württemberg große Bedeutung hätten. Dabei gehe es jedoch weniger um finanzielle Aspekte als vielmehr um die Frage eines guten Government, um Qualität und Qualitätssicherung. Ein Unterausschuss der KMK sei derzeit damit beschäftigt, das genannte Gutachten auszuwerten.

Die Abfrage, die in Vorbereitung der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag durchgeführt worden sei, sollte ihres Erachtens derzeit nicht weitergeleitet werden, da eine wirkliche Vergleichbarkeit nicht gegeben sei. Derzeit würden die Ergebnisse dieser Abfrage intern ausgewertet. Bei anderer Gelegenheit sei sie gern bereit, die Empfehlungen des Wissenschaftsrats im Ausschuss zu thematisieren und gemeinsam zu prüfen, was Baden-Württemberg hieraus entnehmen könne.

### 13. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/1837 – Zur Situation der Hochschulmedizin in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE – Drucksache 16/1837 – für erledigt zu erklären.

28.06.2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Rolland Deuschle

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/1837 in seiner 10. Sitzung am 28. Juni 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und stellte fest, erfreulich sei die hohe Zahl Studierender im Fach Humanmedizin an baden-württembergischen Universitäten. Nachwuchsmangel drohe offenkundig nicht. Die Beziehungen der Medizinischen Fakultäten zum ländlichen Raum entwickelten sich ebenfalls gut; viele Studierende verbrächten hier Praxiszeit, etwa im Rahmen des Förderprogramms „Landärzte“.

Als großes Problem stelle sich jedoch nach wie vor die finanzielle Lage der Universitätskliniken dar. Die angestrebten und unter ökonomischen Gesichtspunkten sicherlich wünschenswerten weiteren Effizienzsteigerungen führten unweigerlich zu einer noch stärkeren Belastung des Pflegebereichs. Auch wenn das Land hier nicht in direkter Verantwortung stehe, begrüße er ausdrücklich die Bundesratsinitiative Baden-Württembergs zur finanziellen Stärkung der Hochschulambulanzen.

Eine Abgeordnete der SPD wies darauf hin, dass in Baden-Württemberg derzeit über 30 % der praktizierenden Ärzte über 50 Jahre alt seien und viele niedergelassene Ärzte über 65 keine Nachfolger fänden. Gerade in Grenzregionen zur Schweiz und zu Frankreich sowie im ländlichen Raum zeichne sich ein Ärztemangel ab.

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Sie machte deutlich, nach Auffassung ihrer Fraktion sollte die Zulassung zum Medizinstudium nicht allein von der Abiturnote abhängen; auch die Motivation, hinterher tatsächlich als Arzt bzw. Ärztin zu arbeiten, sollte ein wichtiger Faktor sein. Derzeit wechselten nämlich viele ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner in die Forschung oder an medizinische Fachverlage, statt tatsächlich als Ärztinnen und Ärzte tätig zu sein.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, dass die im Koalitionsvertrag 2011 formulierte Absicht, weitere Professuren an den medizinischen Fakultäten im Land einzurichten, bei Weitem noch nicht realisiert sei. Tatsächlich finde in diesem Bereich derzeit eher ein Braindrain statt; so seien in den letzten Jahren 30.000 junge Mediziner aus Deutschland in die USA abgewandert und stünden dem hiesigen Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung. Daher müsse über geeignete Strategien nachgedacht werden, um junge, fertig ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner im Land zu halten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU meinte, bislang könne von einem Ärztemangel in Baden-Württemberg nicht die Rede sein; in manchen Regionen gebe es sogar Anzeichen für eine gewisse Überversorgung. Zudem werde derzeit an baden-württembergischen Universitätsfakultäten deutlich über den Landesbedarf hinaus ausgebildet, sodass die examinierten Mediziner dann anderen Bundesländern zur Verfügung stünden. Sie frage daher, in welchem Umfang die anderen Bundesländer ihrer Verpflichtung nachkämen, Mediziner auszubilden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, Universitätsklinika hätten stets die Funktion der Maximalversorgung und müssten sowohl in der Krankenversorgung als auch in Forschung und Lehre Spitzenleistungen erbringen; seltene Erkrankungen oder multiple Krankheitsbilder trieben die Kosten zusätzlich in die Höhe. Der Finanzbedarf dieser Einrichtungen sei daher wesentlich höher als der anderer Krankenhäuser.

Diese besonderen Problemkonstellationen seien in den bestehenden Finanzierungsvereinbarungen mit den Krankenkassen jedoch nicht hinreichend berücksichtigt; in langwierigen Verhandlungen hätten bislang noch keine durchgreifenden Erfolge erzielt werden können. Daher begrüße auch sie die genannte Bundesratsinitiative zum Thema Hochschulambulanzen.

Was die Befürchtung betreffe, gerade in grenznahen Regionen drohe eine Abwanderung von Medizinern ins Ausland, so höre sie häufig, dass viele Ärzte auch gern wieder an deutsche Krankenhäuser zurückkehrten, wo die Bezahlung möglicherweise nicht ganz so gut sei wie im Nachbarland, das Klima aber um einiges besser. Hieran werde deutlich, dass nicht alle Probleme durch mehr Geld zu lösen seien. Häufig gehe es um die Verbesserung von Arbeitsbedingungen, um Verlässlichkeit und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auf dieser Ebene gelte es weiterzuarbeiten. Dennoch sei es wichtig, auch die Ausbildungskapazitäten weiter auszubauen. Baden-Württemberg leiste hierbei tatsächlich mehr, als nach dem Königsteiner Schlüssel geboten. Aber auch andernorts würden die Studienplätze weiter ausgebaut; nicht alle Bundesländer blieben beim Erreichten stehen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 09. 2017

Berichterstatte(r)in:

Rolland

**14. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/1909 – Autonomie des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1909 – für erledigt zu erklären.

28. 06. 2017

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Neumann	Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/1909 in seiner 10. Sitzung am 28. Juni 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und betonte, das Karlsruher Institut (KIT) als Leuchtturmprojekt Baden-Württembergs verdiene ungeachtet möglicher aktueller Probleme auch weiterhin die Unterstützung des Landes. Allerdings müsse gerade im parlamentarischen Raum auch offen über die Konfliktfelder gesprochen werden. Der Leiter des KIT selbst habe vor Kurzem angedeutet, dass die Kommunikationskultur innerhalb der Einrichtung verbesserungsbedürftig sei.

Für die am Institut herrschende Unruhe sei nach seiner Einschätzung nicht zuletzt auch das Strategiepapier „KIT 2025“ verantwortlich. Er frage, welche Einschätzung das Ministerium hierzu habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE schickte voraus, das KIT sei bundesweit noch immer einzigartig; hier wüchsen tatsächlich zwei Welten zusammen – was den Informationsfluss und die Kommunikationskultur sicherlich zunächst nicht ganz einfach gestalte. Zwischen Universität und Großforschung gebe es nun einmal hinsichtlich von Mentalitäten und Laufbahnen erhebliche Unterschiede, sodass hier und da gewisse Konfliktlagen nicht auszuschließen seien. Dass die Fusion aber grundsätzlich sinnvoll sei, werde inzwischen sicherlich von beiden Seiten klar bejaht.

Auch die Bundesregierung müsse sich den nun aufgetretenen Problemen innerhalb des Fusionsprozesses stellen und dafür Sorge tragen, dass die Autonomie im Hochschulbereich, die für das KIT so wichtig sei, maßgeblich vorangetrieben werde. Dies umfasse den Bereich Personal, aber auch Themen wie Bauherreneigenschaften und Planungsfähigkeit. Wichtig sei nun, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das Erfolgsmodell KIT auch zukünftig konstruktiv auf seinem Weg begleiten zu können.

Ein Abgeordneter der SPD schickte voraus, die Probleme, die es am KIT derzeit offensichtlich noch gebe, hätten ihren Ursprung ohne Zweifel teilweise in der Schwierigkeit, die unterschiedlichen Forschungskulturen zusammenzuführen. Allerdings meine auch sie, dass nach Ablauf von nunmehr immerhin acht Jahren



*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

ein anderer Stand erreicht sein sollte. Noch sei die Gefahr des Scheiterns offenbar nicht endgültig gebannt; dann aber drohe u. a. die konkrete Gefahr, dass bereits erhaltene Fördergelder erstattet werden müssten.

In Bezug auf Fragen des Personalbudgets bitte er um eine aktuelle Einschätzung des Ministeriums; zudem interessiere ihn, was die angekündigte Evaluation für die Frage ergeben habe, wie sich der Übergang der Bauherrengenschaft auf das KIT in der Praxis darstelle und ob sich dieses Modell bewähre.

Eine Abgeordnete der CDU bat um eine aktuelle Information in Ergänzung zur Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, wie bereits mehrfach betont, sei das KIT tatsächlich eine bundesweit einzigartige Einrichtung. Mit dem Erfolg bereits bei der ersten Runde der Exzellenzinitiative sei ein mutiges Projekt honoriert worden, das sich zum Ziel gemacht habe, die seit Langem beklagte Versäulung zwischen Universitäten und Einrichtungen der Großforschung abzumildern und Synergien zu nutzen, die aus einer stärkeren Kooperation beider Bereiche entstehen könnten.

In der Tat sei dieses ambitionierte und vielversprechende Projekt bis heute noch keinesfalls abgeschlossen. Dass dieser Weg so lang sei, liege an unterschiedlichen Verfasstheiten und Strukturen sowie an den unterschiedlichen Finanzierungsströmen. Während einer Universität im Rahmen ihrer Hochschulautonomie erhebliche Freiheiten bei der Festlegung und Ausgestaltung ihrer Forschungsprojekte genieße, sei eine Einrichtung der Helmholtz-Gemeinschaft von der Mittelausstattung abhängig, die sie im Rahmen zuvor festgelegter Programmlinien in Anspruch nehmen könne. Diese Unterschiede wirkten sich grundsätzlich auf die Kultur und das Selbstverständnis der im KIT tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus.

Die auf der Grundlage der zwischenzeitlich erfolgten gesetzlichen Weiterentwicklung entstandenen Spielräume gelte es nun zu nutzen und die hierin liegenden Chancen zu realisieren. Wichtig sei, dass das KIT perspektivisch nicht von zukünftigen Entwicklungen der Helmholtz-Gemeinschaft abgekoppelt werde. Nach ihrem Eindruck habe das KIT jedoch ungeheuer großes Potenzial und sei mit einem hervorragend aufgestellten Präsidium besetzt, bei dem die Klärung der Stärken und Schwerpunkte sehr gut aufgehoben sei.

Sie resümierte, nach ihrem Eindruck sei das KIT in den beschriebenen Prozessen gut unterwegs; die Abstimmungsprozesse gingen voran, und die Atmosphäre am Institut sei deutlich besser als in den Anfangsjahren.

Klar sei allerdings auch, dass es hin und wieder zu Enttäuschungen komme, etwa wenn Bewerbungen für Sonderforschungsvorhaben scheiterten. Dass das vom KIT geführte Antragskonsortium trotz des vielversprechenden Bewerbungsverfahrens letztlich nicht den Zuschlag für das Deutsche Internet-Institut erhalten habe, habe verständlicherweise zu Enttäuschungen geführt. Das Netzwerk aber, das im Zuge dieser Bewerbung entstanden sei – sie denke etwa an die Kooperation mit der Universität Mannheim –, solle vom Land auch weiterhin in geeigneter Weise unterstützt werden.

Kontraproduktiv sei sicherlich gewesen, dass die mediale Berichterstattung teilweise den Eindruck vermittelt habe, dass die Zukunft des KIT ausschließlich an dieser Bewerbung hängen würde.

Sie teilte mit, die Bauherrengenschaft, die zeitlich befristet gewährt worden sei, sei nun um drei Jahre verlängert worden, um

weitere Erfahrungen mit dieser Form der Autonomie zu ermöglichen.

Die Vertreterin der CDU-Fraktion hielt ausführlichere Informationen zum Thema „Bewerbung für das Deutsche Internet-Institut“ für wünschenswert.

Der Abgeordnete der SPD fragte, wie es zwischenzeitlich um die Frage des Personalbudgets bestellt sei.

Der Mitunterzeichner des Antrags machte deutlich, seiner Fraktion gehe es nicht in erster Linie um die finanzielle Unterstützung des KIT, sondern um die Frage, ob das Land tatsächlich hinter dem Institut stehe. Hier erwarte er etwas mehr Engagement, auch durch den Ministerpräsidenten.

Die Ministerin erklärte, ihr Haus sei in engem Kontakt mit dem KIT sowie mit der Universität Mannheim gewesen. Vonseiten des Instituts selbst sei nie der Eindruck vermittelt worden, man habe sich schlecht betreut oder nicht im wünschenswerten Umfang begleitet gefühlt.

Im Übrigen habe es die Vereinbarung gegeben, ein Unterstützungsschreiben der Landesregierung auf den Weg zu bringen; die Presse sei dem aber mit ihrer Berichterstattung zuvorgekommen.

Was das Thema Personal betreffe, so hoffe sie, dass es im kommenden Jahr gelingen werde, die neuen Spielräume im Personalbereich weiter auszugestalten und zu nutzen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 09. 2017

Berichterstatlerin:

Neumann-Martin

**15. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/1910 – Studium ohne Abitur**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1910 – für erledigt zu erklären.

28. 06. 2017

Die Berichterstatlerin:

Seemann

Der Vorsitzende:

Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/1910 in seiner 10. Sitzung am 28. Juni 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, laut der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gebe es bundesweit eine wachsende Zahl junger Menschen ohne Abitur, die über andere Zugangswege, etwa im Rahmen der beruflichen Bildung, ein Studium aufnehmen und erfolgreich meisterten. An baden-württembergischen Hochschulen sei die Zahl der Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung hingegen rückläufig. Ihn interessiere daher, was das Ministerium tun wolle, um hier im Land die Möglichkeiten für Studierwillige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auszubauen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE machte deutlich, es handle sich bei den Studierenden ohne Abitur um ein prozentual eher kleines Segment; dennoch sei ihre Fraktion überzeugt, dass die Öffnung der Hochschulen für Studierwillige ohne Abitur sinnvoll und begrüßenswert sei. Für wichtig halte sie, dass diese Studierenden an den Hochschulen geeignete Rahmenbedingungen vorfinden, um ihr Studium auch zu dem angestrebten Abschluss zu bringen. Insofern gehe es bei dieser Thematik eher um eine qualitative als um eine quantitative Weiterentwicklung.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, nach Auffassung ihrer Fraktion müssten Themen wie Qualifizierung und Weiterbildung in den nächsten Jahren noch an Gewicht gewinnen; es gehe dabei auch um eine größere Durchlässigkeit im Bildungssystem. Den Hochschulen komme die Aufgabe zu, auch für Studierende ohne Abitur gute Voraussetzungen zu schaffen und entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote weiter auszubauen. Hier sehe sie für Baden-Württemberg durchaus noch Handlungsbedarf. Zudem müssten berufsbegleitende Studienangebote deutlich ausgeweitet werden, sodass ein Studium auch in Teilzeit gut möglich sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erklärte, auf der einen Seite begrüße seine Fraktion, dass etwa Handwerksmeistern aufgrund ihrer anspruchsvollen beruflichen Qualifizierung Wege zu einem anschließenden Studium eröffnet würden – vornehmlich wohl an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften. Andererseits bestehe die Befürchtung, dass mit einem weiteren Verzicht auf eine fundierte schulische Qualifikation auch eine Senkung von Standards einhergehen könnte. So erachte er Fremdsprachenkenntnisse beispielsweise auch für angehende Ingenieure als äußerst wichtig.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, ihr Haus hege gewisse Zweifel an der Qualität des Datenmaterials in dem CHE-Bericht, auf den sich der Antrag stütze. Bedauerlicherweise gebe es zu einigen der Fragen tatsächlich noch keine verlässlichen Zahlen. Die Hochschulen seien bislang zu einer entsprechenden Erhebung nicht verpflichtet gewesen, und es habe auch noch keine Möglichkeiten für eine systematische Erfassung und Auswertung von Bildungsbiografien gegeben. Da sich dies erst jetzt ändere, sei davon auszugehen, dass zu solchen Fragen erst in einigen Jahren verlässlichere und differenziertere Angaben gemacht werden könnten.

In Baden-Württemberg sei die Lage ihres Erachtens jedenfalls deutlich besser, als es im CHE-Bericht zum Ausdruck komme. So zeige sich in einer differenzierten Betrachtung ein mit über 12% vergleichsweise hoher Anteil von Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung an den Musik- und Kunst-

hochschulen im Land; an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften betrage dieser Anteil ca. 3%.

Es könne nicht darum gehen, die Zahlen von Studierenden ohne Abitur um jeden Preis zu erhöhen – etwa durch Absenken von Zulassungsstandards –, sondern wichtig sei tatsächlich, dass diese Studierenden in ihrem Studium möglichst gut und individuell unterstützt würden, und zwar insbesondere in der Studieneingangsphase. Der weitere Ausbau entsprechender Beratungsangebote sei ein wichtiger Schritt; es gehe aber auch um die Flexibilisierung im Sinne eines Studiums unterschiedlicher Geschwindigkeiten. Das berufsbegleitende Bachelorstudium sei schon jetzt ein Erfolgsmodell.

Für die Hochschulen stellten solche Maßnahmen eine nicht unbedeutenden Mehraufwand dar, aber selbstverständlich hätten gerade sie ein großes Interesse daran, dass ihre Studierenden erfolgreich zu einem Abschluss gelangen.

In einem weiteren Faktor unterscheide sich Baden-Württemberg erheblich von vielen anderen Bundesländern: Es gebe neben den klassischen Gymnasien ein breites Spektrum an Möglichkeiten, zu einer schulischen Hochschulzugangsberechtigung zu gelangen, in erster Linie durch die vielen beruflichen Gymnasien. Daher könne es auch nicht überraschen, wenn hier im Land weniger junge Menschen in der Situation seien, ihr Studium auf anderen Wegen als über das Abitur aufzunehmen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 09. 2017

Berichterstatlerin:

Seemann

**16. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**  
**– Drucksache 16/2004**  
**– Bauprogramm 2017 für baden-württembergische Hochschulen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/2004 – für erledigt zu erklären.

28. 06. 2017

Der Berichterstatter:

Salomon

Der Vorsitzende:

Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/2004 in seiner 10. Sitzung am 28. Juni 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, die den deutlichen Anstieg der Ausgaben für Baumaßnahmen an baden-württembergischen Hochschulen in den Jahren 2007 bis 2016 darstelle – wobei die Landesmittel im Vergleich zu den Bundesmitteln überproportional gewachsen seien. Klar werde daraus aber auch, dass durch den massiven Aufwuchs der Studierendenzahlen im selben Zeitraum die durchschnittliche Flächenausstattung pro Studierenden dramatisch gesunken sei, und zwar um mehr als drei Quadratmeter.

Vor diesem Hintergrund frage er, wie es sich erklären lasse, dass laut der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags für das Jahr 2017 mit nur noch 170 Millionen € eine im Vergleich zu den Istzahlen der Vorjahre deutlich geringere Mittelausstattung in diesem Bereich geplant sei. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Mittel aus dem neuen Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ zusätzlich zu bestehenden Baumitteln bereitgestellt würden und diese nicht etwas substituieren sollten. Der angekündigte Hochschulinvestitionspakt sei zudem nicht einmal in Ansätzen erkennbar; insofern stelle sich die Tendenz insgesamt als rückläufig dar.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE widersprach dieser Einschätzung und wies darauf hin, dass gemäß § 18 Landeshaushaltsordnung Investitionen auch über die Bereitstellung von Sanierungsmitteln erfolgten. Im Übrigen sei die Feststellung, wie viel Quadratmeter Fläche je Studierenden zur Verfügung stünden, nur von geringer Aussagekraft. Es gehe im Detail um die Auslastung, die jeweils ganz unterschiedlich aussehen könne.

Wichtig sei, dass die Maßnahmen auf Grundlage der in den laufenden Programmen im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags bzw. des Hochschulinvestitionspakts vorgesehenen Mittelansätze tatsächlich realisiert würden und die bereitgestellten Mittel vollständig abfließen könnten. Dabei gehe es nicht nur um den Abbau des Sanierungsstaus, sondern insbesondere auch um Neubaumaßnahmen, damit die Ausstattung der Hochschulen auch zukünftig den aktuellen Erfordernissen entspreche und der Hochschulstandort Baden-Württemberg seine Attraktivität für Studierende wie für Lehre und Forschung behalte.

Eine Abgeordnete der CDU schloss sich den Ausführungen ihres Vorredners an und meinte, die jetzige Landesregierung brauche auch im Hochschulbereich den Vergleich mit ihrer Vorgängerregierung nicht zu scheuen. Mit § 18 LHO werde ein guter Weg eingeschlagen, um die grundständige Sanierung landeseigener Gebäude – und diese Gebäude fänden sich bekanntlich vor allem im Hochschulbereich – umzusetzen.

Was Ziffer 12 des Antrags betreffe, so sei sicher auch der SPD-Fraktion bekannt, dass der Bund ab 2019 eine Nachfolgeregelung für die bisherigen Entflechtungsmittel über den Weg der Umsatzsteuer plane. Es liege nun an den Ländern, die jeweils für richtig gehaltenen Zweckbindungen zu gewährleisten.

Eine Abgeordnete der SPD bat um Auskunft, wie die Entwicklung der Studierendenzahlen für die nächsten Jahre prognostiziert werde und ob etwa von einem Rückgang ausgegangen werde.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE äußerte durch Zuruf, es werde von denselben Zahlen ausgegangen wie bislang.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies eingangs darauf hin, dass für die Antragsthematik die Zuständigkeit beim Finanzministerium liege, das auch die vorliegende Stellungnahme übermittelt habe.

Sie führte aus, der Bereich Bau und Sanierung landeseigener Gebäude sei insgesamt ein komplexes Feld, das von unterschiedlichen Komponenten und Programmen auf mehreren Ebenen geprägt sei. Wer sich die Entwicklung der Bauausgaben in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags anschauere, werde aber wohl unweigerlich zu dem Schluss kommen, dass die eingeschlagene Richtung im Hochschulbereich stimme. Deutlich werde auch, dass die Investitionen in den letzten Jahren verstärkt aus Landesmitteln erfolgt seien.

Seit 2005 seien die Studierendenzahlen im Land um nicht weniger als 50 % gestiegen. Für den gleichen Zeitraum habe ein Anstieg der Drittmittel um 100 % verzeichnet werden können. Dies spreche für die große Forschungsstärke der Hochschulen im Land. Es sei daher tatsächlich wichtig, nicht nur weitere Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und den bestehenden Sanierungsstau aufzulösen, sondern auch den Neubau sowie die Erhaltung der Forschungsinfrastruktur massiv voranzubringen.

Ein simpler Vergleich der Bruttoausgaben von 2016 mit den Titelansätzen für das Jahr 2017 sei jedoch nicht zielführend. Denn hierzu müssten noch die Beträge addiert werden, die für kleinere Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen seien, sowie das, was an Bundesmitteln nach Artikel 91 b GG für große Forschungsvorhaben eingeworben werden könne. Zudem gebe es Transfermittel für Baumaßnahmen aus dem Ausbauprogramm nach Einzelplan 14 des Haushaltsplans; als relevanter Faktor stünden daneben die Eigenmittel der Hochschulen, beispielsweise aus der Exzellenzinitiative. Dies alles zusammengefasst, gehe sie nicht davon aus, dass die Istzahl des Jahres 2017 unter der des Jahres 2016 liegen werde.

Selbstverständlich werde sich die Landespolitik nicht auf dem Erreichten ausruhen, sondern dafür sorgen, dass das hohe Niveau gehalten werde. So zeige etwa der Blick auf das Areal der naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universität Stuttgart und die dort vorhandene bauliche Situation, wie wichtig es sei, die Anstrengungen fortzusetzen. Eine Sanierung sei hier schon allein aus Brandschutzgründen dringend geboten, hierfür müssten Mittel in Höhe von 650 Millionen € zur Verfügung gestellt werden.

Was die 2019 auslaufenden Entflechtungsmittel des Bundes betreffe, so sei entscheidend, dass der bislang garantierte Landesanteil des Bundes für Hochschulbaumaßnahmen auch in Zukunft erhalten bleibe und darüber hinaus möglichst auch mit einem Dynamisierungsfaktor versehen werde.

Prognosen zur Entwicklung der Studierendenzahlen in den nächsten Jahren seien sehr schwierig. Die KMK gehe hier von einer leichten Verflachung aus, allerdings auf weiterhin hohem Niveau. Für die Fortschreibung des Hochschulfinanzierungsvertrags seien evidente, faktengestützte Vorhersagen unerlässlich; diese Daten müssten aktuell erhoben werden.

Was die im Durchschnitt sinkende Fläche pro Studierenden betreffe, so bedürfe es auch hier einer differenzierten Betrachtung. So zeige sich etwa bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein gegenläufiger Trend. Auch solche positiven Entwicklungen gelte es zu würdigen.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat darum, den Ausschuss in Ergänzung der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags schriftlich über die entsprechenden Mittelansätze der jeweiligen Einzeltitel im Einzelplan 12 der Haushaltsjahre 2014 bis 2016 zu informieren, um so den Vergleich zwischen Soll – den Haushaltsansätzen – und Ist – den tatsächlichen Bruttoausgaben – möglich zu

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

machen und eine Grundlage für die Einschätzung in Bezug auf das Jahr 2017 zu geben.

Die Ministerin sagte zu, das Finanzministerium um Übermittlung dieser Zahlen zu bitten, und verwies daneben auf die Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags, aus der hervorgehe, welche Mittel aus dem Hochschulbauprogramm „Perspektive 2020“ in den beiden Vorjahren für Baumaßnahmen bereitgestellt worden seien. Für 2017 werde hier von einer Summe von 96 Millionen € ausgegangen.

Was den Hochschulinvestitionspakt betreffe, so werde im Zuge der Aufstellung des neuen Haushaltsplanentwurfs auch über weitere Spielräume für die Sanierung landeseigener Gebäude gesprochen; auch für den Hochschulbereich könne hier mit erheblichen Möglichkeiten gerechnet werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte deutlich, mit der erfolgten Zusage der Ministerin könne der Antrag als erledigt gelten.

Der Ausschuss beschloss daraufhin ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.09.2017

Berichterstatter:

Salomon

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

### 17. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2035 – Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für Biogasanlagen zur Schaffung der Voraussetzungen für die Flexibilitätsprämie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 16/2035 – für erledigt zu erklären.

13.07.2017

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Reich-Gutjahr Rolland

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/2035 in seiner 10. Sitzung am 13. Juli 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, er sei überrascht, dass dem Umweltministerium keine Anträge auf immissionsschutzrechtliche Genehmigungen für Änderungen an Biogasanlagen vorlägen, bei denen die Verfahrensdauer über das Maß hinaus gedauert habe. Er bitte den Minister, noch einmal darauf einzugehen.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, Biogasanlagen mit einer dem Standard der letzten Jahre entsprechenden Anlagentechnologie, wie es sie heute noch auf dem Markt gebe, würden künftig aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) herausfallen und seien auch aus ökonomischer Sicht nicht mehr interessant. Um langfristig Bioenergie zu erhalten, gebe es die Möglichkeit einer doppelten Überbauung der Anlagen, einer Vergrößerung der Kapazitäten der Blockheizkraftwerke, die dadurch auch eine bessere Vergütung ermögliche.

Der Zubaudeckel für die Inanspruchnahme der Flexibilitätsprämie betrage deutschlandweit insgesamt 1.350 MW. Nach seiner Kenntnis seien in Baden-Württemberg davon bisher nur etwa 20% ausgeschöpft worden. Der Zuwachs habe erst in den letzten Monaten wirklich stattgefunden.

Die längere Dauer vieler Genehmigungsverfahren liege seines Erachtens nicht an den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren als solche, sondern daran, dass es zu Verzögerungen komme, beispielsweise aufgrund fehlender Unterlagen.

Biomasse sei neben Wind und Sonne ein wichtiger alternativer Energieträger, um den Ausstieg aus der Kohle voranzutreiben. Seines Erachtens werde die Bioenergie auch in Zukunft ihren Beitrag dazu leisten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags sei angegeben, dass zu den Maßnahmen, die zu einem einheitlichen Vollzug beitragen würden, beispielsweise

Fortbildungen und beratende Unterstützung durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) gehörten. Er frage, wie intensiv diese Maßnahmen genutzt würden, ob sich Angebot und Nachfrage entsprechen würden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, in dem Antrag gehe es um immissionsschutzrechtliche Änderungs-genehmigungsverfahren, die erforderlich seien, um die Flexibilitätsprämie zu erhalten. Das Ministerium habe in der Stellungnahme ausgeführt, dass es sich nicht in der Lage sehe, im Detail anzugeben, wo welche Anträge gestellt, wie viele Anträge abgelehnt worden seien und wie lang die Verfahren durchschnittlich dauerten.

Im Land gebe es etwa 880 Biogasanlagen. Darunter befänden sich etliche kleine Anlagen, bei denen die Wahrscheinlichkeit, dass die Betreiber einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung stellten, eher gering sei. Laut Anlagenregister nach EEG hätten 193 Anlagen aus Baden-Württemberg ein solches Verfahren durchlaufen und die Inanspruchnahme der Flexibilitätsprämie gemeldet. Das Ministerium habe keine Hinweise, dass es bei diesen Verfahren zu größeren Problemen gekommen sei.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und die dazugehörige Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) regelten die Einzelheiten des Genehmigungsverfahrens, beispielsweise die Fristen beim formellen und beim vereinfachten Verfahren. Der erste Schritt betreffe die Vollständigkeit der Unterlagen. Erst wenn die Vollständigkeit hergestellt sei, beginne das eigentliche Genehmigungsverfahren. Nach § 10 Absatz 6 a BImSchG sei im formellen Verfahren innerhalb einer Frist von sieben Monaten und im vereinfachten Verfahren ohne öffentliche Beteiligung innerhalb einer Frist von drei Monaten über den Genehmigungsantrag zu entscheiden. Wenn es sich um wesentliche Änderungen genehmigungsbedürftiger Anlagen handle, gelte nach § 16 Absatz 3 BImSchG im formellen Verfahren eine Frist von sechs Monaten und im vereinfachten Verfahren eine Frist von drei Monaten.

Wenn es im Verfahren zu längeren Verzögerungen komme, habe der Antragsteller die Möglichkeit, sich auf seinen Rechtsanspruch zu berufen, innerhalb einer bestimmten Frist die Entscheidung zu erfahren. Das Umweltministerium habe allerdings keine Hinweise, dass es diesbezüglich Probleme gebe. Die klaren Regelungen des BImSchG und der dazugehörigen 9. BImSchV würden gewährleisten, dass ein Antragsteller innerhalb eines überschaubaren Zeitraums über die Entscheidung informiert werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trug zum Thema „Fortbildung und beratende Unterstützung“ vor, aus Sicht des Ministeriums sei das Fortbildungsangebot ausreichend. Die letzte größere Fortbildung zum Thema Biogasanlagen habe im Jahr 2015 stattgefunden.

Daneben erfolgten kontinuierlich rechtsbezogene Fortbildungen zu den Verwaltungsvorschriften TA Luft und TA Lärm, sodass insbesondere neue Kollegen über die gängigen Verwaltungsvorschriften, die hier zur Anwendung kämen, geschult würden. Diese Fortbildungen fänden mindestens jährlich statt, bei einem größeren Personalzuwachs auch häufiger.

Des Weiteren würden Dienstbesprechungen veranstaltet, bei denen nachgeordnete Behörden Fragen an das Ministerium herantragen könnten, die vom Ministerium beantwortet würden. In Bezug auf das Thema Biogasanlagen werde hier offenbar kein

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

größerer Bedarf gesehen; bisher seien diesbezüglich kaum Fragen gestellt worden.

Jährlich werde ein Forum zum Thema Immissionsschutz mit den unteren Behörden veranstaltet. Dieses Jahr finde das Forum im Herbst statt. Die unteren Behörden könnten im Vorfeld ihre Themenwünsche anmelden. Die Anmeldefrist für Themenwünsche für das diesjährige Forum sei der morgige Tag (14. Juli 2017). Bisher sei keine Meldung zum Thema Biogasanlagen erfolgt. Er gehe daher davon aus, dass das Fortbildungsangebot für die unteren Behörden ausreichend sei.

Momentan werde bei der LUBW ein Kompetenzzentrum Immissionsschutz aufgebaut. Nach seiner Kenntnis seien die Stellen gerade ausgeschrieben. Dies trage ebenfalls zu einer Verbesserung der Beratung bei.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, die lärmschutzrechtlichen Anforderungen sowie die rechtlichen Anforderungen zur Reinhaltung der Luft würden in der TA Lärm und in der TA Luft geregelt. Beide Verwaltungsvorschriften stammten aus dem Jahr 2002. In den letzten 15 Jahren habe sich in Baden-Württemberg im Hinblick auf die Biogasanlagen viel getan, beispielsweise sei eine Zunahme der Anlagenzahl erfolgt.

Das Bundesumweltministerium habe daher die Novellierung der TA Luft angestoßen. Es werde allerdings nicht gelingen, den umfangreich überarbeiteten Entwurf der Novelle vor dem Ende der Legislaturperiode zu beschließen. Er hoffe, dass sich die nächste Bundesregierung dem Thema erneut widme. Dies sei notwendig, da die heutigen Verwaltungsvorschriften nicht mehr den Erfordernissen entsprächen. In der überarbeiteten TA Luft ebenso wie in einem Entwurf zur Überarbeitung der TA Lärm seien beispielsweise Anforderungen für Biogasanlagen enthalten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, es sei gesagt worden, die TA Luft und die TA Lärm müssten überarbeitet werden. Sie interessiere, was genau geändert werden müsse, ob beispielsweise niedrigere Grenzwerte festgelegt werden müssten.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, die Überarbeitung beziehe sich speziell auf die TA Luft, die Entwürfe zur Überarbeitung seien sehr weit fortgeschritten. Es gehe dabei um eine Anpassung an den Stand der Technik, die sich in den letzten 15 Jahren weiterentwickelt habe. Zum einen betreffe die Überarbeitung den allgemeinen Teil der TA Luft, bei dem es u. a. um den Schutz der Bevölkerung gehe. Die Immissionswerte, die der Bevölkerung zugemutet werden könnten, seien in dem neuen Entwurf der TA Luft niedriger, auch aufgrund der Fortschritte beim Stand der Technik.

Die Überarbeitung betreffe aber auch den Vorsorgeteil der TA Luft. Dieser sei anlagenspezifisch aufgebaut. Zum Teil müssten BVT-Schlussfolgerungen umgesetzt werden. Biogasanlagen fehlten bislang in der TA Luft, auch wenn es möglich sei, bestimmte Regelungen heranzuziehen. Im neuen Entwurf der TA Luft sei ein eigenes Kapitel vorgesehen, das sich speziell mit Biogasanlagen beschäftige.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2035 für erledigt zu erklären.

19. 07. 2017

Berichterstatterin:

Reich-Gutjahr

**18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2052 – Hochwasserschutzgesetz II**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 16/2052 – für erledigt zu erklären.

13. 07. 2017

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Dr. Grimmer	Rolland

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/2052 in seiner 10. Sitzung am 13. Juli 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Stellungnahme zum Antrag verdeutliche die Vielfältigkeit des Themas Hochwasserschutz. Zum einen werde Hochwasserschutz an großen Flüssen betrieben, beispielsweise im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms. Neben der Ökologie spielten hier Retentionsräume eine wichtige Rolle. Zum anderen müsse Hochwasserschutz auch an kleinen Flüssen stattfinden.

In den letzten Jahrzehnten sei viel in den Hochwasserschutz investiert worden, technische Maßnahmen seien angewendet worden, die auch in die Fläche gingen. Die Bundesregierung habe einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes, das Hochwasserschutzgesetz II, vorgelegt, der im Juni 2017 vom Bundesrat auf den Weg gebracht worden sei.

Das geplante Hochwasserschutzgesetz II betreffe vor allem bauliche Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung. Dazu gehörten die Änderung und Einführung von Normen und Vorgaben, beispielsweise die teilweise Verpflichtung zur Verwendung wasserdichter Hauseinführungen aber auch Regelungen zur Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen in Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags würden verschiedene Gebietskategorien genannt, u. a. Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten. Er verstehe die Stellungnahme dahingehend, dass diese Risikogebiete Gebiete seien, in denen Hochwasser nur mit niedriger Wahrscheinlichkeit, das heißt in Intervallen von mindestens 200 Jahren, auftrete bzw. ein Extremereignis darstelle. Er bitte das Ministerium, diese Annahme gegebenenfalls zu korrigieren und die Gebietskategorie noch einmal zu erläutern.

Die Länder könnten ein Vorkaufsrecht in Anspruch nehmen, wenn die Grundstücke u. a. für Maßnahmen des Hochwasserschutzes benötigt würden. In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags stehe, die Landesregierung sei der Auffassung, dass der praktische Nutzen der Regelung gering sei und daher vermutlich kein oder nur wenig Gebrauch von der Regelung gemacht werden würde. Er bitte das Ministerium, dies noch einmal auszuführen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, Hochwasserentstehungsgebiete könnten schlecht lokalisiert werden, wenn der gesamte Boden gesättigt sei. Seines Erachtens gebe es jedoch sicherlich Gebiete, in denen eine größere Gefährdung vorliege als in anderen Gebieten. Er frage, warum beabsichtigt sei, von der Ausweisung von Hochwasserentstehungsgebieten generell abzusehen, wie der Stellungnahme zu Ziffer 8 zu entnehmen sei.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, in Baden-Württemberg gebe es eine sehr große Anzahl von Biogasanlagen. Auf etwa 25 % der Ackerfläche werde Mais angebaut, in Braunsbach würden sogar 30 bis 50 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche für den Maisanbau verwendet. Starkregen und Hochwasser würden verstärkt im Frühsommer auftreten, wenn auf Maisanbauflächen noch keine Begrünung stattgefunden habe. Das Wasser könne auf diesen Flächen dann relativ schnell abfließen. In dem Gesetzentwurf zum Hochwasserschutz, wie in der Stellungnahme zum Antrag dargestellt, werde auf diesen Zusammenhang nicht eingegangen. Er bitte das Ministerium, zu diesem Thema noch etwas zu sagen.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob das Ministerium den Behörden eine gewisse zeitliche Flexibilität bei den Verfahren einräume, beispielsweise bei Bau- oder auch Sanierungsmaßnahmen, wenn der Hochwasserspiegel nur gering überschritten werde. Er fuhr fort, dies betreffe insbesondere Maßnahmen, die innerhalb von wenigen Monaten durch Hochwasserschutzmaßnahmen oder weitere ökologische Ausgleichsmaßnahmen, beispielsweise Hochwasserrückhaltebecken, ausgeglichen werden könnten.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte zum Thema „Vorkaufsrecht der Länder“, ihres Erachtens könne es durchaus auch vorteilhaft sein, wenn das Land für eine Hochwasserschutzmaßnahme ein Vorkaufsrecht ausüben könne. In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags sei dagegen angegeben, dass der praktische Nutzen dieses Vorkaufsrechts gering sei. Sie frage, ob es in Einzelfällen nicht doch sinnvoll sei, das Vorkaufsrecht in Anspruch zu nehmen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) durch den Bund enthalte neben Angaben zu den HQ100-Gebieten als festgesetzte Überschwemmungsgebiete auch Angaben zu Hochwasserentstehungsgebieten und Hochwasserrisikogebieten. Es sei zu erwarten gewesen, dass der Bund nach den Hochwasserereignissen der letzten Jahre in Deutschland die Hochwasservorsorge mit der Novellierung des WHG verbessere.

Für den Vollzug seien jedoch dann die Länder zuständig; dies gestalte sich nicht so einfach, wie vielleicht angenommen. Als Beispiel nenne er das durch Starkregen hervorgerufene Hochwasser in Berlin Ende Juni 2017. Die Innenstadt habe teilweise unter Wasser gestanden. Berlin aufgrund dessen zu einem Hochwasserentstehungsgebiet zu erklären, sei seines Erachtens dennoch wenig sinnvoll.

Die bisherige Regelung im WHG hinsichtlich der HQ100-Gebiete halte er für angemessen. Die bisherige Regelung sehe vor, dass Bebauung innerhalb von HQ100-Gebieten in der Regel nicht zugelassen sei. Die ausnahmsweise Zulassung sei möglich, wenn bestimmte Anforderungen erfüllt würden, beispielsweise die Schaffung eines funktionsgleichen und zeitgleichen Ausgleichs. Eine weitere Möglichkeit sei das hochwasserangepasste Bauen.

Der neue Gesetzentwurf sehe dagegen eine Ausnahme vor, wenn es sich um bauliche Anlagen der Verkehrsinfrastruktur handle.

Verkehrsinfrastrukturanlagen könnten in HQ100-Gebieten realisiert werden, ohne dass ein Ausgleich geschaffen werden müsse. Er frage, wie diese Regelung einem privaten Grundstücksbesitzer erklärt werden könne, der entweder gar nicht bauen dürfe oder nur dann, wenn er funktions- und zeitgleich einen Ausgleich schaffe. Verkehrsinfrastruktur nehme ebenfalls Flächen in Anspruch; dies habe zur Folge, dass an anderer Stelle Hochwasser entstehen könnten. Er habe für diese Regelungen kein Verständnis. Auch vor dem Hintergrund der Hochwasser der letzten Jahre und der künftig vermutlich noch zunehmenden Anzahl von Hochwasserereignissen könne nicht gesagt werden, dass öffentliche Infrastrukturmaßnahmen von den Anforderungen zum Schutz gegen Hochwasser ausgenommen würden.

Des Weiteren bedaure er, dass die Vorschläge und Kritik des Bundesrats, insbesondere die Kritik an der Herabwürdigung des Hochwasserschutzes zu einem reinen Abwägungsbelang, praktisch überhaupt keinen Niederschlag in dem Beschluss, den der Bundestag getroffen habe, gefunden hätten. Dies habe der Bundesrat auch in seinem von Baden-Württemberg mitinitiierten Entschließungsantrag festgehalten. Ebenfalls kritisiere er, dass sich die Länder zusätzlich mit der Einteilung von Hochwasserentstehungsgebieten und Risikogebieten auseinandersetzen müssten. Er sehe die Sinnhaftigkeit dafür nicht. Seines Erachtens sei es dagegen wichtig, dass das Land die Anforderungen hinsichtlich der HQ100-Gebiete umsetze. Diese Aufgabe sei sehr arbeitsintensiv.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, im Hinblick auf die Erosion von Flächen müsse unterschieden werden zwischen Überschwemmungsereignissen entlang von Gewässern und Erosion aufgrund von Starkregenereignissen. Erosion gehe mit dem Verlust von hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzfläche einher. In Überschwemmungsgebieten werde dem Verlust von Ackerkrume durch ein Umbruchverbot begegnet. Die Grasnarbe müsse erhalten bleiben, damit der Boden nicht erodiere.

Erosion, die durch Starkregenereignisse hervorgerufen werde, sei schwieriger zu verhindern, da Starkregen überall im Land auftreten könne. Ackerflächen, die mit einer gewissen Neigung versehen seien, würden bei Starkregen schnell erodiert. Die Aufarbeitung des Starkregenereignisses in Braunsbach werde genutzt, um zusammen mit der Gemeinde und dem Landratsamt Strategien zu entwickeln, wie erosionsmindernde Maßnahmen durchgesetzt werden könnten, um eine Erosion des Bodens bei Starkregen zu reduzieren. Eine Vermeidung von Erosion sei nicht möglich, eine gewisse Abschwemmung von Material werde bei Starkregenereignissen immer auftreten, insbesondere auch auf Lössböden. Es müsse aber versucht werden, die Erosion zu minimieren.

Auf die Frage zum Vorkaufsrecht der Länder für Hochwasserschutzanlagen antwortete er, das Land sehe in dem Vorkaufsrecht kein Instrument, um vorsorglich größere Flächen aufzukaufen. Wenn geplant werde, Hochwasserschutzmaßnahmen zu bauen, werde davon ausgegangen, dass das Land die Flächen von den Grundstückseigentümern erwerben könne. Die finanziellen Mittel würden dann dementsprechend bereitgestellt. Im Extremfall gebe es für das Land noch die Möglichkeit, zu der Maßnahme der Enteignung zu greifen.

Vorratsflächenkauf entlang von Gewässern könne dagegen ein gewässerökologisches Instrument darstellen, um den Gewässern die Möglichkeit zu geben, sich zu entwickeln, die bisherigen festen Ufer in Anspruch zu nehmen.

Eine Abgeordnete der Grünen fragte, ob schon bekannt sei, wann mit Ergebnissen bezüglich der Aufarbeitung des Starkregenereignisses in Braunsbach zu rechnen sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, einen konkreten Termin könne er noch nicht nennen. Er gehe davon aus, dass im Laufe des Jahres erste Ergebnisse vorliegen würden. Anschließend würden die Ergebnisse mit dem Ziel, sie auf die Landesfläche anzuwenden, multipliziert.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2052 für erledigt zu erklären.

19.07.2017

Berichterstatter:

Dr. Grimmer

**19. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2115 – Netzausbau, Strombedarf und Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE – Drucksache 16/2115 – für erledigt zu erklären.

13.07.2017

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Herre Rolland

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/2115 in seiner 10. Sitzung am 13. Juli 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, der Umstieg auf Elektromobilität sei wichtig, um eine Dekarbonisierung des Verkehrssektors zu erreichen. Es stelle sich die Frage, wie groß der Bedarf an erneuerbar produziertem Strom sei, um dieses Ziel zu erreichen. Des Weiteren müssten auch die Netze darauf ausgelegt sein, dass künftig viele Haushalte Elektrofahrzeuge besäßen und diese Fahrzeuge regelmäßig geladen würden.

In der Stellungnahme zum Antrag sei angegeben, dass der angenommene zukünftige Strombedarf durch Elektromobilität in absehbarer Zeit gering sei und dass die vorhandene Netzinfrastruktur daher vorerst ausreiche. Wenn allerdings die Anzahl der Elektrofahrzeuge stark ansteige, würde sich der Strombedarf um rund 24% erhöhen. In Bezug auf die Netze gebe es Prognosen, dass dann Kosten bis zu einer dreifachen Höhe anfallen würden.

Für Baden-Württemberg existiere eine Verteilnetzstudie, in der Maßnahmen erwähnt würden, wie der notwendige Ausbau und der Anpassungsbedarf der Verteilnetze so kosteneffizient wie möglich gestaltet werden könnten. Ihres Erachtens müsse dringend eine Folgestudie erfolgen, in der auch das Thema Speicherung untersucht werde, da Elektrofahrzeuge auch als Speicher zur Verfügung stehen könnten. Einige Rahmenbedingungen müssten für die Netzbetreiber angepasst werden.

Ladeinfrastruktur müsse erst ab einer gewissen Ladeleistung angemeldet werden. Daher sei im Moment nicht immer bekannt, wo welche Fahrzeuge geladen würden. Sie frage, ob diesbezüglich demnächst ein bundesweiter Standard vorgegeben werde, damit die Information, ob Ladesäulen mit entsprechender Leistung in den Haushalten zu finden seien, allen Netzbetreibern zur Verfügung stehe.

Des Weiteren interessiere sie, wie die Netzbetreiber die Kosten refinanzieren. Die Kosten würden regulatorisch zwar anerkannt, sie frage allerdings, ob dies den Effizienzwert schwäche. Dann hätten die Netzbetreiber unter Umständen durch den zukunftsweisenden Ausbau der Netze den Nachteil, dass sie damit teurer seien als Netzbetreiber, die diese Ausgaben nicht einrechneten und daher absolut weniger Kosten hätten. Sie frage das Ministerium, ob dies eine berechtigte Sorge der Verteilnetzbetreiber sei.

Laut Stellungnahme zum Antrag seien Betreiber öffentlicher Ladesäulen in den meisten Fällen verpflichtet, sich mit einem Baukostenzuschuss zu beteiligen. Ihrer Kenntnis nach könne dieser Zuschuss erst ab einer Leistung von 30 kW geltend gemacht werden. Sie frage, ob diese Aussage korrekt sei. Denn das würde bedeuten, dass eine Refinanzierung an vielen Stellen nicht möglich sei.

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) sowie der Lieferverkehr stellten zwei Bereiche dar, in denen eine Elektrifizierung wichtig sei und die zu den Bereichen gehörten, die möglichst schnell elektrifiziert werden sollten. Bei der Elektrifizierung von Busflotten müsse genau überlegt werden, welche Möglichkeiten und Rahmenbedingungen es gebe, damit beispielsweise eine große Anzahl von Bussen gleichzeitig geladen werden könne. Beim Lieferverkehr stelle dies ihres Erachtens kein Problem dar.

Die Vorsitzende des Ausschusses merkte an, elektrifizierte Straßenbahnen gebe es schon seit über 100 Jahren, der ÖPNV sei daher eigentlich einer der Vorreiter der Elektromobilität.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, es müsse auch darüber diskutiert werden, welche Primärenergie das Automobil der Zukunft verwenden werde. Dies könne zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, dürfe in Baden-Württemberg aber nicht außer Acht gelassen werden. Im Antrag und der dazugehörigen Stellungnahme würden neben der Elektromobilität ebenfalls alternative Kraftstoffe erwähnt.

Es spreche zwar vieles für die Elektromobilität als Alternative zu fossilen Verbrennungsmotoren, es gebe aber auch andere Entwicklungen, beispielsweise die Weiterentwicklung synthetischer Kraftstoffe wie Power-to-Gas, mit denen der Verbrennungsmotor CO<sub>2</sub>-neutral betrieben werden könne. Baden-Württemberg müsse auf die Innovationskraft der Industrie setzen, um die durch die Politik vorgegebenen Rahmenbedingungen, zu denen die CO<sub>2</sub>-Ziele gehörten, zu erfüllen. Er nenne in diesem Zusammenhang auch die Diskussion um die Stickoxid-Emissionen von Dieselfahrzeugen, deren Reduzierung jetzt vorangetrieben werde.

Es sei zum jetzigen Zeitpunkt allerdings schwierig zu erkennen, wie die Technologie der Zukunft aussehen werde. In zehn Jahren



werde über dieses Thema völlig anders diskutiert werden als heute. Seines Erachtens werde sich beispielsweise die Induktion für das kabellose Laden von Elektrofahrzeugen durchsetzen. Er sei ebenfalls der Meinung, dass sich der Bereich der Batteriespeicher sehr stark entwickeln werde. Es sei schwierig, Prognosen zu treffen, wie die Netze der Zukunft, die Smart Grids, aussehen würden.

Auch wenn in der Stellungnahme zum Antrag stehe, dass die Umstellung auf Elektromobilität in den nächsten Jahren noch verhältnismäßig langsam vonstattengehen werde, könnten lokale Überlastungen auftreten, wenn beispielsweise in einer Straße gehäuft ein sprunghafter Anstieg der Nutzung und damit einhergehend ein gleichzeitiges Laden von Elektrofahrzeugen auftrete.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, entscheidend sei nicht die Antriebsart, sondern welche CO<sub>2</sub>-Bilanz das Fahrzeug schlussendlich aufweise.

Einerseits hätten die Grünen auf Bundesebene in ihrem Programm gefordert, dass ab 2030 bundesweit nur noch Elektroautos fahren sollten. Andererseits stehe in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags, dass der zusätzliche Strombedarf durch Elektromobilität derzeit und auch in absehbarer Zeit grundsätzlich gering sei. Dies sei für ihn ein Widerspruch. Er bitte den Minister um Auskunft, wie das zusammenpasse.

Des Weiteren sei der Investitionsmehrbedarf für den Netzausbau in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags thematisiert. Der Investitionsmehrbedarf sei dort in Prozent angegeben. Ihn interessiere, um welche Beträge es sich in etwa handle.

Die Umsetzung des Netzausbaus sei eine Aufgabe der jeweiligen Netzbetreiber. In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags stehe im letzten Absatz, die Netzbetreiber benötigten verlässliche Annahmen hinsichtlich der zu erwartenden Entwicklung der Elektromobilität. Er frage, wer diesbezüglich in der Verantwortung sei und die Vorgaben mache, wer das Know-how habe, um dies gestalten zu können.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, dieser Antrag schließe sich nahtlos an den Antrag Drucksache 16/1802 an, der im Mai dieses Jahres im Ausschuss behandelt worden sei und die Entwicklung der Energieerzeugung in Deutschland und Baden-Württemberg bis zum Jahr 2016 behandelt habe.

In dem jetzt diskutierten Antrag könne gesehen werden, was zukünftig auf das Land zukomme. In Baden-Württemberg existiere eine Lücke zwischen dem, was an elektrischer Leistung benötigt werde, und dem, was tatsächlich an Leistung produziert werde. Diese Lücke werde sich künftig enorm vergrößern. Zur Zeit stamme rund ein Drittel der bereitgestellten Energie aus der Kernenergie. Die letzten noch laufenden Kernkraftwerke in Baden-Württemberg würden jedoch in den Jahren 2019 und 2021 abgeschaltet. Nach der Abschaltung der Kernkraftwerke würden nur noch höchstens 50 % der benötigten Energie tatsächlich in Baden-Württemberg hergestellt werden, unabhängig von dem steigenden Bedarf durch die Elektromobilität.

Wenn in Zukunft nur noch 50 % des Bedarfs an Strom in Baden-Württemberg produziert werde, stelle sich die Frage, wie der Energiebedarf des Landes gedeckt werden könne, wer die restlichen 50 % der benötigten Energie liefere. Hinzu komme, dass es Zeiten gebe, z. B. im Winter, in denen die Menge des durch erneuerbare Energien produzierten Stroms geringer sei. Gleichzeitig werde der Bedarf an Strom durch den Ausbau der Elektromobilität erheblich zunehmen.

Des Weiteren stelle sich die Frage, wie sich die Netzentgelte entwickelten. Die in der Stellungnahme erwähnten Investitionen in die Netze würden zu erhöhten Netzentgelten führen. Dies würde sich automatisch auf den Strompreis auswirken; der Kunde zahle über den Strompreis die Netzentgelte, die EEG-Umlage und alle weiteren Kosten, sodass der Strompreis auf diese Weise schnell 35 oder 40 Cent pro kWh betragen könne.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, grundsätzlich werde durch die Stellungnahme zum Antrag deutlich, dass der Strombedarf, der durch die Elektromobilität in den nächsten Jahren zusätzlich anfallen werde, kaum ins Gewicht fallen werde.

Wenn beispielsweise in Deutschland bis zum Jahr 2020 1 Million Elektrofahrzeugen zusätzlich auf den Straßen fahren würden, entspräche dies einem zusätzlichen Strombedarf von 2 TWh bis maximal 3 TWh. Deutschland habe einen Stromverbrauch von insgesamt etwa 600 TWh; der genannte Mehrbedarf sei im Vergleich sehr gering. Eine andere Größenordnung stelle die vollständige Umstellung aller über 40 Millionen Fahrzeuge in Deutschland auf Elektrofahrzeuge dar. Dies sei auf absehbare Zeit jedoch nicht realistisch.

Zwischen den Jahren 2009 und 2017 habe es einen jährlichen Zuwachs von 50 % bei Elektrofahrzeugen gegeben. Aufgrund der noch geringen Anzahl von Elektrofahrzeugen falle auch der Zuwachs dementsprechend niedrig aus. 2016 habe es in Baden-Württemberg 4.770 Elektrofahrzeuge gegeben. Bei einem jährlichen Zuwachs von 50 % werde es im Jahr 2030 etwa 1,4 Millionen Elektrofahrzeuge im Land geben. Derzeit seien mehr als 6 Millionen Pkws in Baden-Württemberg zugelassen. Nach dieser Rechnung würde eine vollständige Umstellung auf Elektrofahrzeuge bis zum Jahr 2030 nicht erreicht werden.

Inwiefern sich der jährliche Zuwachs in den nächsten Jahren ändere, könne nicht gesagt werden. Dies hänge u. a. vom Angebot an Elektrofahrzeugen mit für Käufer interessanter Laufleistung und einem annehmbaren Preis sowie von dem Verhalten der Käufer ab.

Die Herausforderung der nächsten Jahre stelle nicht die zusätzlich benötigte Strommenge insgesamt dar, sondern das mögliche Auftreten eines erhöhten Strombedarfs durch eine Häufung von Fahrzeugen und dem gleichzeitigen Betrieb mehrerer Ladesäulen an einem Ort. Dies könne auch der Stellungnahme entnommen werden.

Die Ladeinfrastruktur sei eine zusätzliche Lastanforderung wie jede andere Lastanforderung auch. Bei jedem Anschlussbegehren erfolge eine Berechnung, ob das Netz ausreiche. Wenn dies nicht der Fall sei, erfolge ein Netzausbau. Die für den Ausbau nötigen Investitionen könnten im Rahmen der Regularien gegenüber der Bundesnetzagentur und der Landesnetzagentur in Anrechnung gebracht werden. Diese Investitionen würden behandelt wie andere zusätzliche Investitionen zur Verstärkung des Netzes, beispielsweise aufgrund der Ansiedlung eines Unternehmens.

Die Themen Ladeinfrastruktur und „Netzinfrastuktur in Baden-Württemberg“ seien ganz zentrale Themen der kommenden Jahre. Der baden-württembergische Ministerpräsident habe sich daher wenige Wochen vor der Ausschusssitzung mit der Automobilindustrie, der Zulieferindustrie, der Energiewirtschaft und Vertretern etlicher Ministerien der Landesregierung getroffen, um einen Prozess in Gang zu setzen. Die Zusammenführung erfolge bei der e-mobil BW. Es gebe fünf Schwerpunktthemen, zu denen die Ladeinfrastruktur, die Netzinfrastuktur sowie notwendige Anpassungsprozesse gehörten. Auch das Umweltministerium sei in den Prozess eingebunden, um notwendige Themen voranzubringen.

Das Kabinett habe am 20. Juni 2017 die „Landesinitiative Elektromobilität III – Marktwachstum Elektromobilität BW“ beschlossen. Die Landesinitiative laufe ab dem Jahr 2017 bis 2021 und umfasse ein Volumen von 43,5 Millionen €. Geplant sei der Aufbau von 2.000 Ladesäulen landesweit, sodass im Umkreis von 10 km stets eine Ladesäule vorhanden sein werde. Des Weiteren beinhalte die Landesinitiative eine Reihe weiterer Maßnahmen und Themen, beispielsweise die Förderung ausgewählter Fahrzeugflotten im öffentlichen Bereich sowie z. B. von Taxis und Mietwagen, das Thema „Elektromobile Logistik“ sowie die Förderung innovativer Vorhaben der Elektromobilität, beispielsweise die Möglichkeit der schon angesprochenen Induktionstechnik. Hierzu gebe es an der Universität Stuttgart ein größeres Forschungsvorhaben.

Wann diese neuen Technologien marktreif seien, inwiefern sie sich rechnen und wie Geschäftsmodelle dafür aussehen würden, könne noch nicht gesagt werden. Es sei wichtig, mit allen Beteiligten darüber zu reden. Seines Erachtens sollte die Ladeinfrastruktur nicht durch die öffentliche Hand, mit Steuergeldern finanziert werden. Es müsse überlegt werden, wie dies zukünftig dargestellt werden könne, welche Geschäftsmodelle es gebe.

Die Grundlagen seien gelegt worden, insbesondere mit der Verteilnetzstudie für Baden-Württemberg, die auch mit den Netzbetreibern zusammen durchgeführt worden sei. Darauf müsse jetzt aufgebaut werden. Welche Technologien in den nächsten Jahren entwickelt würden, müsse abgewartet und vor allem von der Politik begleitet werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, jedem Netzbetreiber lägen konkrete Anschlussbedingungen vor, die u. a. besagten, wenn sich die Ladeleistung in einer bestimmten Höhe ändere, habe eine Meldung an den Netzbetreiber zu erfolgen. Diese Regelung habe im privaten Bereich bisher eine untergeordnete Rolle gespielt. Wenn allerdings beispielsweise in Garagen Ladesäulen mit sehr hohen Anschlussleistungen privat installiert würden, sei dies auch für die Netzbetreiber von Bedeutung.

Die Netzbetreiber planten daher, ihre Anschlussbedingungen zu vereinheitlichen. Dies laufe über den Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und dem Verband für Wärmelieferung (VfW). Geplant sei ein bundesweiter Standard, damit die anzuzeigenden Leistungen, die Änderung der Leistungswerte im ganzen Bundesgebiet einheitlich seien. Inwiefern dies von den Verbänden konkret umgesetzt werde, könne er nicht sagen.

Wenn ein Netzbetreiber sein Netz ertüchtige, weil es eine konkrete Anschlussanfrage für eine Ladesäule gebe, bekomme der Netzbetreiber die Ertüchtigung unmittelbar ersetzt. Wenn dagegen vorausschauende Maßnahmen ergriffen würden, in der Folge aber keine Ladesäule angeschlossen werde, bekomme der Netzbetreiber die Maßnahme nicht ersetzt. Das habe zur Folge, dass er im Effizienzvergleich zurückfalle. Daher sei ein Netzbetreiber bestrebt, dies nicht zu tun.

Es sei gefragt worden, von wem die Netzbetreiber die benötigten verlässlichen Annahmen erhielten. Beim ÖPNV und auch beim Lieferverkehr stelle sich dies relativ einfach dar. Wenn beispielsweise ein städtischer Verkehrsbetrieb seine Busflotte auf Oberleitungsbusse umstelle, dann wisse er sehr genau, wie viel Leistung die Busse wann und wo benötigten. Wenn er seine Anfrage an die Netzbetreiber stelle, gebe es diese verlässlichen Aussagen damit bereits. Der Netzbetreiber könne mit Hilfe dieser Daten dann das Netz ertüchtigen.

Schwieriger werde es im privaten Bereich, beispielsweise bei der schon genannten örtlichen Konzentration von Elektrofahrzeugen. In so einem Fall gebe es die verlässlichen Annahmen im Vorfeld nicht, es könne nur unmittelbar reagiert werden.

Verteilnetzbetreiber kämen mit Fragen, wann etwas geplant sei, auch direkt auf das Ministerium zu, diese Fragen könnten momentan aber so direkt nicht beantwortet werden.

Der angesprochene Baukostenzuschuss werde in der Niederspannungsanschlussverordnung geregelt. Dort sei geregelt, dass ein Baukostenzuschuss nur für den Teil einer Leistungsanforderung erhoben werden dürfe, der eine Leistungsanforderung von 30 kW übersteige, und dass bis zu 50 % der Kosten abgedeckt werden dürften. 30 kW Leistung seien insbesondere bei Schnellladesäulen schnell erreicht. Ebenfalls schnell erreicht sei die Ladeleistung, wenn mehrere Ladesäulen an einem Ort gebaut würden, beispielsweise in einer größeren Tiefgarage von einer Wohnungseigentumsanlage. Seines Erachtens würden Baukostenzuschüsse zukünftig beim Aufstellen von Ladesäulen zur Regel werden.

Die gewünschte Ladeleistung der Ladesäulen hänge auch immer von der gewünschten Ladedauer ab. Bei einer Ladesäule mit 8 kW Ladeleistung könne ein Ladevorgang beispielsweise zehn Stunden dauern, bei einer Ladeleistung von 40 kW dagegen nur zwei Stunden.

In der Verteilnetzstudie für Baden-Württemberg sei ein notwendiger Investitionsbedarf in Höhe von 2 Milliarden € für den Ausbau des Verteilnetzes ermittelt worden. Die Höhe der erforderlichen Investitionen komme auch infolge der Sektorenkopplung zustande. Neben der Elektromobilität spielten hier insbesondere auch Wärmepumpen eine Rolle, die den höheren Bedarfsanteil aufwiesen. Im Mittelspannungsbereich gebe es einen Investitionsmehrbedarf von 30 %, im Niederspannungsbereich von 20 bis 150 %. Allerdings bezögen sich diese Werte nicht auf den Investitionsbedarf von 2 Milliarden €, sondern auf den für das Niederspannungs- und Mittelspannungsnetz benötigten Anteil von rund 1 Milliarden € bis zum Jahr 2030 in Baden-Württemberg.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, bei der Diskussion um das Laden von Elektrofahrzeugen werde in der Regel nicht darauf hingewiesen, dass das Laden im Gegensatz zum Tanken größtenteils im privaten Raum stattfindet. In mindestens 50 % aller Fahrten würden weniger als 10 km pro Strecke zurückgelegt. Die neuen Tesla-Modelle hätten beispielsweise eine Reichweite von etwa 350 km; diese Strecke werde nur selten am Stück zurückgelegt.

Viele Besitzer von Elektrofahrzeugen hätten die Möglichkeit, ihr Auto vor Ort an eine Ladesäule anzuschließen, beispielsweise in der eigenen Garage. Die Frage, ob zwei oder mehr Stunden benötigt würden, um das Fahrzeug zu laden, stelle sich daher sehr selten. Sobald der Benutzer des Elektrofahrzeugs zu Hause angekommen sei, könne er das Fahrzeug laden.

Die Elektromobilität sollte daher nicht durch das Argument klein oder sogar kaputtgeredet werden, es müssten im Vorfeld riesige Kapazitäten aufgebaut werden, auch wenn natürlich Kapazitäten benötigt würden. Seines Erachtens sei es stattdessen wichtig, dass auch vonseiten der Politik auf einheitliche Ladekriterien gedrängt werde. Momentan biete jede Firma andere Stecker, Abrechnungsverfahren oder Normen an. Da sehe er gerade im öffentlichen Raum Probleme.

Die Vorsitzende merkte in ihrer Funktion als Abgeordnete der SPD an, es müsse auch darauf geachtet werden, dass kein Un-

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

gleichgewicht aufzubrechen zwischen denen, die relativ gute Anschlussmöglichkeiten an Ladesäulen hätten, beispielsweise im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser, und denen, die z. B. in Großwohnanlagen mit 20 bis 50 Wohneinheiten wohnten, bei denen eine ausreichende Kapazität an Ladesäulen schwieriger zu ermöglichen sei. Hier müsse überlegt werden, inwiefern im öffentlichen Raum etwas getan werden könne.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, es müsse überlegt werden, ob die Landesbauordnung (LBO) beispielsweise dahingehend geändert werden sollte, dass insbesondere im Neubaubereich Elektromobilität zukünftig von vornherein ermöglicht werde. Damit sei nicht gemeint, in der LBO festzulegen, dass Ladesäulen installiert werden müssten. Vielmehr gehe es um Anforderungen, die das spätere Installieren von Ladesäulen erleichterten, beispielsweise das Verlegen von Leerrohren während des Baus. Auf diese Weise würden Kosten eingespart, die bei der nachträglichen Verlegung von Rohren nicht unerheblich seien. Im sogenannten Winterpaket der EU würden in einer der dort genannten Richtlinien schon entsprechende Anforderungen gestellt.

Er gehe davon aus, dass dieses Thema auch noch in Arbeitsgruppen gemeinsam mit der Automobilindustrie erarbeitet werde.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, der geplante Aufbau von 2.000 Ladesäulen landesweit gehe mit erheblichen Kosten einher. Sie frage, ob dieser Ausbau schon festgelegt sei oder ob es sich nur um eine Überlegung handle. Es leuchte ihr nicht ein, dass der Aufbau von Ladesäulen eine Aufgabe der öffentlichen Hand sei. Das Unternehmen Tesla habe 300 Ladesäulen in Deutschland installiert; sie könne daher nicht nachvollziehen, dass die deutsche Automobilindustrie dazu nicht in der Lage sein sollte. Sie frage, ob geplant sei, dass der Staat die Kosten für die Ladesäulen trage.

Des Weiteren werde ihres Erachtens die Versorgung mit Strom im Bereich der Elektromobilität künftig eine ganz andere Form finden als es bisher der Fall sei. Etliche Unternehmen böten ihren Kunden heutzutage Lademöglichkeiten, da dies für sie eine weitere Möglichkeit sei, für Kunden attraktiv zu sein. Die Versorgung von Elektrofahrzeugen werde sich vermutlich anders entwickeln als die Versorgung über die klassische Tankstelle.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, der Staat unterstütze den Kauf von Elektrofahrzeugen mit Fördermitteln. Die Unterstützung des Aufbaus der Ladeinfrastruktur sei seines Erachtens mindestens so sinnvoll.

Die Landesregierung habe in der Landesinitiative Elektromobilität III beschlossen, den Aufbau von 2.000 Ladesäulen mit 10 Millionen € zu finanzieren. Im Großraum Stuttgart gebe es eine hohe Dichte an Ladesäulen, das Aufladen von Elektrofahrzeugen stelle dort kein Problem dar. Anders sehe es im ländlichen Raum aus. Er halte es daher für gerechtfertigt, wenn das Land den Ausbau der Ladeinfrastruktur insbesondere in der Anfangszeit unterstütze, gerade auch vor dem Hintergrund, dass Baden-Württemberg ein Automobilstandort sei.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2115 für erledigt zu erklären.

10.09.2017

Berichterstatter:

Herre

**20. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2132 – Auslaufen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) für Altanlagen ab 2021 und Auswirkungen auf die Energiewende in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE – Drucksache 16/2132 – für erledigt zu erklären.

13.07.2017

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Gruber Rolland

### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/2132 in seiner 10. Sitzung am 13. Juli 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, der Ausbau der erneuerbaren Energien sei wichtig, um die Klimaschutzziele zu erreichen. In Baden-Württemberg gebe es hierfür festgeschriebene Ausbaupfade.

Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und in den Ausschreibungen werde hinsichtlich der Anlagen jeweils der Bruttoszubau betrachtet. Wenn eine Altanlage nicht weiter betrieben werde, gehe die dadurch wegfallende Leistung in den neuen Ausbaudeckel, die Leistung werde nicht auf den jeweiligen Ausbaupfad aufgeschlagen. Daher sei es wichtig zu wissen, wie viele Anlagen demnächst vom Netz gingen und welche Leistungen damit wegfielen, um zu erfahren, was unter den Rahmenbedingungen des Ausbaudeckels kompensiert werden müsse.

Da die Vergütungsdauer für Wasserkraftanlagen abweichend geregelt sei, gehe sie darauf im Folgenden nicht weiter ein.

Von den bestehenden Fotovoltaikanlagen fielen bis zum Jahr 2023 Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 66 MW aus der Förderung durch das EEG heraus. Es sei aber durchaus möglich, dass diese Anlagen weiterbetrieben würden, wenn die richtigen Rahmenbedingungen und Vermarktungsmöglichkeiten geschaffen würden. Es müsse allerdings abgewogen werden, ob eine Investition in Reparaturen auf Basis des Börsenpreises noch wirtschaftlich sei. Zu den Fotovoltaikanlagen zählten nicht nur kleinere Dachanlagen, sondern auch größere Freiland-PV-Anlagen, die nicht nur für den Eigenverbrauch des Eigentümers genutzt würden.

Durch die Verabschiedung der Freiflächenöffnungsverordnung durch die Landesregierung sei eine Grundlage geschaffen worden, um den Anteil der Fotovoltaik an der Bruttostromerzeugung zu erhöhen. Zusammen mit dem Mieterstromgesetz sei dies ein erster Schritt in die richtige Richtung, um die Rahmenbedingungen für Fotovoltaikanlagen zu verbessern. Möglicherweise könne hier auch noch nachjustiert werden.

Von den bestehenden Windenergieanlagen würden bis zum Jahr 2023 Anlagen mit einer Leistung von insgesamt knapp 180 MW nicht mehr nach dem Vergütungssystem des EEG gefördert. Es sei nicht wahrscheinlich, dass diese Windenergieanlagen anschließend noch für längere Zeit weiterbetrieben würden. Die erste Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land habe gezeigt, dass es extrem schwierig sei, in Baden-Württemberg einen Zuschlag für die EEG-Förderung neuer Windenergieanlagen zu erhalten.

Bei dem Energieträger Biomasse sehe es ähnlich aus. Der Ausbaudeckel sei knapp bemessen, momentan erfolge kein wirklicher Zubau. Die doppelte Überbauung bereits bestehender Anlagen erhöhe zwar die Kapazität, die über das EEG geförderte Strommenge erhöhe sich dadurch aber nicht. Baden-Württemberg drohe daher ein faktischer Rückbau der Kapazität.

Insgesamt halte sie die in der Stellungnahme genannten Zahlen für alarmierend. Unter den momentanen Rahmenbedingungen komme das Land nicht so voran, wie es müsse und wie es auch das Ziel sei. Sie schließe sich der Schlussfolgerung des Ministeriums an, dass für eine bessere Steuerung der Energieerzeugung ein CO<sub>2</sub>-Preis benötigt werde. Des Weiteren müsse ein wirklicher Aufwuchs der erneuerbaren Energien mit einem echten Nettozubaue erfolgen. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass, wenn alte Anlagen aus der Förderung herausfielen, unter Umständen Leistung verloren gehe.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die Energieformen müssten jeweils einzeln betrachtet werden. Baden-Württemberg sei ein Stromimportland und werde es auch in Zukunft bleiben. Seines Erachtens werde künftig noch mehr Strom importiert werden müssen als heutzutage. Dennoch müsse das Land die Möglichkeiten nutzen, selbst Energieformen zu entwickeln. Die Stellungnahme zum Antrag zeige, wo etwas getan werden könne.

Seine Vorrednerin habe mit Ausnahme der Wasserkraft zu den einzelnen Energieträgern schon einiges ausgeführt. Er gehe daher nur auf die Wasserkraft ein. Wasserkraft habe in Baden-Württemberg eine lange Tradition. In der Stellungnahme zum Antrag würden Wasserkraftanlagen erwähnt, die zum Teil seit über 100 Jahren Bestand hätten. Gerade bei der kleinen und mittleren Wasserkraft sehe er trotz aller naturschutzrechtlicher Probleme noch Potenzial.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags stehe:

*Das Umweltministerium unterstützt im Rahmen der Förderung von Wärmenetzen ebenfalls die Wärmelieferung durch Biomasseanlagen.*

Er frage, ob es sich dabei um eine Unterstützung ideeller Art oder um eine konkrete Unterstützung handle. Falls damit eine konkrete Unterstützung gemeint sei, interessiere ihn, wie diese aussehe.

In der ersten Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land sei Baden-Württemberg im Gegensatz zu Bayern nicht zum Zuge gekommen. Die Erstunterzeichnerin des Antrags habe schon auf die daraus folgenden Schwierigkeiten beim Ausbau der Windenergie hingewiesen. Er wolle wissen, ob der Minister diese Einschätzung teile und ob er der Meinung sei, dass Baden-Württemberg sich auch in der nächsten Ausschreibungsrunde wenig Hoffnung auf Erfolg machen dürfe.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags genannten Leistungen von Anlagen, die aus der Förderung fielen, entsprächen den tatsächlichen Leistun-

gen der genannten Energieträger und nicht den entsprechenden Dauerleistungen.

Er trug vor, vor 30 Jahren habe es noch keine Förderung der erneuerbaren Energien gegeben. Anlagenbesitzer von Fotovoltaik- oder Windkraftanlagen hätten sich mit dem Energieversorger hinsichtlich der Beträge für die Lieferung des Stromes einigen müssen. Um dem entgegenzutreten, sei im Jahr 1990 das Strom-einspeisungsgesetz in Kraft getreten, durch das die Elektrizitäts-versorgungsunternehmen verpflichtet worden seien, Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen und zu vergüten.

Die Versorgungsunternehmen hätten für den eingespeisten Strom jedoch nur die Beträge gezahlt, die sie im Schnitt für den selbst erzeugten Strom aufwenden würden. Die Erlöse seien dementsprechend gering gewesen. Für Windkraftanlagen an günstigen Standorten, beispielsweise an der Nordsee, habe sich die Einspeisung gerechnet, in windärmeren Gebieten dagegen nicht.

Daraufhin habe es Bestrebungen gegeben, ein Gesetz zu schaffen, das eine Förderung in einer Höhe garantiere, dass Kosten wie Investitions- und Abschreibungskosten gedeckt werden könnten. Die erste Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sei im Jahr 2000 in Kraft getreten.

In den Jahren seit Inkrafttreten des EEG seien die im EEG festgeschriebenen Vergütungssätze jeweils höher gewesen, als für die Kostendeckung notwendig gewesen sei, da die technologische Entwicklung schneller vorangeschritten sei als die Anpassung der Vergütungssätze. Das habe dazu geführt, dass beispielsweise der Bau von Windkraftanlagen als ökologische Geldanlagen weit verbreitet gewesen sei. Die Förderung beschränke sich jedoch auf eine Dauer von 20 Jahren, da davon ausgegangen werde, dass die Investitionen nach 20 Jahren abgeschlossen seien. Nach diesem Zeitraum erhielten Anlagenbesitzer Vergütungen, die sich an den Erlösen an der Strombörse orientierten.

Abgeschriebene Fotovoltaikanlagen würden höchstwahrscheinlich nach dem Auslaufen der Förderung weiter in Betrieb bleiben, da die Anlagen nur noch geringe Betriebskosten verursachten und sie damit trotz der niedrigen Erlöse wirtschaftlich seien.

Bei Windkraftanlagen sehe es anders aus, da weitere Investitionskosten oder Pachtpreise anfallen könnten. Es müsse entschieden werden, ob sich der Betrieb der jeweiligen Anlage wirtschaftlich noch lohne. Wenn die Kosten für Reparaturen oder Aufwendungen für Zusatzinvestitionen zu hoch seien, rechne sich der Betrieb der Anlage nicht mehr und die Anlage werde abgemeldet. Des Weiteren seien die Windenergieanlagen, die jetzt aus der Förderung fielen, auf eine 20-jährige Betriebszeit ausgelegt. Einige Anlagen könnten vielleicht 25 Jahre laufen, andere seien schon nach zehn oder 15 Jahren ausgefallen.

Er wolle wissen, ob ein Windkraftanlagenbetreiber beschließen könne, die Anlage kurzfristig nicht mehr zu betreiben, oder ob er die Anlage formal bei der Bundesnetzagentur abmelden müsse. Ihn interessiere, ob die Bundesnetzagentur beispielsweise anordnen könne, dass eine Windkraftanlage als notwendige Anlage in Reserve gehalten werden müsse.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, der Antrag thematisiere, wie es weitergehe, wenn Ende 2020 die ersten Wind- und Fotovoltaikanlagen nach 20 Jahren Laufzeit aus der EEG-Förderung herausfielen. Seines Erachtens müsse sehr genau unterschieden werden zwischen Anlagen, bei denen keine Brennstoffkosten anfielen, und Anlagen, bei denen Brennstoffkosten anfielen.

Zu den Anlagen ohne Brennstoffkosten zählten Windenergieanlagen, Fotovoltaikanlagen und Wasserkraftanlagen. Bei diesen Anlagen hätten die Betreiber nach Ablauf der 20 Jahre so gut wie keine Betriebskosten mehr. Das Gros der Kosten stellten bei Fotovoltaik- und Windenergieanlagen die Kapitalkosten dar; sobald diese abgeschrieben seien, fielen kaum noch Kosten an.

Wenn in der Stellungnahme zum Antrag beispielsweise stehe, dass im Jahr 2021 11 MW an durch Fotovoltaikanlagen erzeugter Leistung aus der EEG-Vergütung herausfielen, bedeute das nicht, dass diese 11 MW aus der Nutzung herausgingen. Die großen Flächenanlagen würden mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter betrieben, da ihr Betrieb so gut wie keine Kosten mehr verursache. Die kleinen Fotovoltaik-Dachanlagen würden vermutlich verstärkt für den Eigenverbrauch genutzt. Er gehe daher auch davon aus, dass sich nach dem Jahr 2020 der Markt für Fotovoltaikspeicher verstärkt entwickeln werde.

Im Jahr 2021 laufe bei 70 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 73 MW die EEG-Vergütung aus. Die Entwicklung sei in diesem Bereich heutzutage so weit fortgeschritten, dass für die Erbringung einer Leistung von 73 MW statt 70 Anlagen nur noch 15 bis 17 Anlagen benötigt würden. Auch die Volllaststundenzahlen der heutigen Anlagen seien nicht mehr mit denen der älteren Anlagen zu vergleichen. Er gehe daher davon aus, dass das Ablaufen der EEG-Vergütung für diese Anlagen keine größeren Probleme bei der Stromerzeugung verursachen werde.

Zu der ersten Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land merke er an, das Ergebnis sei bekannt: 11 % des Ausschreibungsvolumens seien nach Süddeutschland gegangen, 89 % des Ausschreibungsvolumens in die nördlichen Bundesländer. Wenn die nächsten Ausschreibungsrunden ähnliche Ergebnisse brächten, müsse als Konsequenz das Netz ausgebaut werden. Es stelle sich die Frage, ob das unter dem Gesichtspunkt der Kosten erwünscht sei.

Es müsse auch überlegt werden, ob es unter dem Gesichtspunkt der Versorgung Sinn mache, wenn die Windenergieanlagen und damit die Kapazitäten im Norden konzentriert seien. Wenn die kommenden Ausschreibungsrunden ein ähnliches Ergebnis zeigten, gehe er davon aus, dass sich die Bundesregierung Gedanken machen werde, ob das Verfahren geändert werden müsse. Er habe beispielsweise ein Regionalisierungsmodell vorgeschlagen, das Modell 40-40-20, bei dem je 40 % des Ausschreibungsvolumens im Norden und im Süden ausgeschrieben würden, während 20 % des Volumens frei floatend seien. Seines Erachtens müsse auch überlegt werden, ob das sogenannte Referenzertragsmodell, das die Grundlage darstelle, angepasst werden müsse.

Zu dem möglichen Ergebnis der zweiten Ausschreibungsrunde könne er nichts sagen, er wolle sich auch nicht an Spekulationen beteiligen. Er habe allerdings nicht viel Hoffnung, dass die nächste Ausschreibungsrunde wesentlich erfolgreicher für die süd-deutschen Bundesländer verlaufen werde.

Betreiber von Biogasanlagen könnten künftig an der Ausschreibung teilnehmen. Er kritisiere allerdings, dass das Ausschreibungsvolumen zu gering sei. Jährlich werde nur ein Volumen von 150 MW bzw. ab dem Jahr 2020 von 200 MW zu installierender Leistung ausgeschrieben. Betreiber von Bestandsbiogasanlagen hätten ebenfalls die Möglichkeit, an der Ausschreibung teilzunehmen. Seines Erachtens hätten Bestandsanlagen über den Höchstpreis einen Vorteil gegenüber neuen Anlagen. Er sehe daher auch für Anlagen mit Brennstoffkosten die Möglichkeit, sich weiterhin am System zu beteiligen.

Die Unterstützung der Wärmenetze erfolge seit Februar 2016 über ein eigenes Förderprogramm des Landes. Es beinhalte sowohl Wärmenetze im Bereich der erneuerbaren Energien, die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) als auch die Nutzung industrieller Abwärme. Die Förderung setze auf der Förderung des Bundes auf, das Land bezuschusse die vom Bund geförderten Konzepte ebenfalls. Es gebe Überlegungen, wie die sehr gut angenommene Förderung zukünftig weiter verbessert werden könne, speziell auch vor dem Hintergrund, dass die Nachfrage sehr groß sei.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD merkte an, er vermisse bislang eine Analyse aus dem Ministerium, woran es liege, dass Baden-Württemberg bei der ersten Ausschreibungsrunde nicht zum Zug gekommen sei und auch die zweite Ausschreibungsrunde eher pessimistisch gesehen werde. Er frage, ob es beispielsweise an der Komplexität in der Beschränkung des Ausbaus in den besonders windstarken Gebieten im Norden liege oder an der Förderung der Bürgerenergiegesellschaften mitsamt der dadurch aufgeworfenen Fragen.

Das jetzt geltende Verfahren begrenze die Zuschläge in den Ausschreibungen für den Ausbau der Windenergie in den besonders windstarken nördlichen Bundesländern. Ihn interessiere, ob die Begrenzung ausreichend sei oder ob die Zuschläge noch weiter begrenzt werden müssten, damit die südlichen Bundesländer stärker zum Zug kämen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU brachte zum Ausdruck, die CDU-Fraktion habe eine andere Auffassung zu Quotenmodellen wie beispielsweise dem vom Minister vorgeschlagenen Modell 40-40-20. Die Energiewende müsse möglichst effizient gestaltet werden. Der Standort sei entscheidend, insbesondere auch bei den erneuerbaren Energien. Er finde die Festlegung von Quoten daher schwierig. Baden-Württemberg habe seine Stärke beispielsweise bei der Energiegewinnung aus Wasser.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, wenn ein gleichmäßiger Ausbau der Windenergie in Deutschland erreicht werden solle, müsse das Verfahren vermutlich nach den nächsten Ausschreibungsrunden geändert werden. Ob das von ihm vorgeschlagene Modell zum Zuge komme oder nicht, sei für ihn dabei nicht ausschlaggebend.

Der Grund für die ungleiche Verteilung des Zuschlagsvolumens hänge nicht mit dem Erfolg der Bürgerprojekte zusammen. Die Stromerzeugungskosten der Windenergie lägen in den norddeutschen Bundesländern unter denen im Süden Deutschlands. In Baden-Württemberg müsse beispielsweise ein größerer Aufwand betrieben werden, um Windenergieanlagen in höheren Lagen zu installieren. Die Anlagen müssten zusätzlich größer sein als in Norddeutschland, um die gleichen Erträge zu erzielen. Die Kostenstruktur unterscheide sich also.

Es müsse überlegt werden, ob diese Unterschiede bei den Kosten in den zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden sollten oder ob weiter so verfahren werde wie bisher. Dann würden die Ergebnisse aber auch in den zukünftigen Ausschreibungsrunden so ausfallen wie in der ersten Ausschreibungsrunde. Die Folge sei, dass die Kapazitäten in den Bundesländern verloren gingen, die mit zu den größten Stromverbrauchern gehörten. Baden-Württemberg habe beispielsweise einen Bruttostromverbrauch von etwa 80 TWh. Der Verbrauch werde sich durch die Entwicklung der Elektromobilität in Zukunft noch erhöhen. Wenn es nicht möglich sei, diese 80 TWh im Land selbst zu produzieren, müssten die entsprechenden Konsequenzen gezogen und das Netz wesentlich ausgebaut werden.

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2132 für erledigt zu erklären.

13.09.2017

Berichtersteller:

Gruber

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

### 21. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/1906 – Umgang mit der Frage des Denkmalschutzes beim ehemaligen Westwall, insbesondere bei der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme Weil-Breisach (90-Meter-Streifen)

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/1906 – für erledigt zu erklären.

28.06.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Schoch Dr. Schweickert

#### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/1906 in seiner 10. Sitzung am 28. Juni 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme Weil-Breisach im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms erfordere eine sorgsame Abwägung wichtiger Belange des Hochwasserschutzes, des Naturschutzes, des Artenschutzes, des Denkmalschutzes sowie der Darstellung der gemeinsamen europäischen Geschichte. Die Antragsteller hätten sich gewünscht, in der Stellungnahme der Landesregierung mehr über diesen Abwägungsprozess zu erfahren.

Während in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags ausgeführt werde, dass Bunkeranlagen beseitigt bzw. abgebrochen würden, sofern es zur Herstellung des Hochwasserschutzes projektbedingt erforderlich sei, werde in der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags die Aussage getroffen, dass hinter bzw. vor der Dammlinie liegende Reste der Westbefestigungen üblicherweise erhalten blieben. Dies sei keine transparente Darstellung des Abwägungsprozesses, wie sie sich die Antragsteller wünschten.

Ihn interessiere, ob es die Möglichkeit gebe, detaillierter aufzulisten, wie mit den wertvollen Erinnerungsgütern in dem angesprochenen Bereich umgegangen werde. Für einen angemessenen Umgang mit der europäischen Geschichte sei es entscheidend, einen möglichst großen Teil der Anlage zu erhalten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, sie schätze die Kulturdenkmäler in Baden-Württemberg sehr und spreche sich für deren weitestmöglichen Erhalt aus.

In dem vorliegenden Fall müsse eine sorgfältige Abwägung zwischen Belangen des Hochwasserschutzes und der Denkmalpflege vorgenommen werden. Hierbei würden auch viele Einzelfallentscheidungen getroffen. Wenn die Möglichkeit bestehe, Bunkerreste in irgendeiner Form in neue Maßnahmen zu integrieren,

werde dies getan. In einzelnen Bereichen des Westwalls müsse jedoch aus Gründen des Hochwasserschutzes auf einen Erhalt verzichtet werden. In diesen Fällen würden die zu beseitigenden Anlagen ausführlich dokumentiert.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, schon in der Vergangenheit seien durch verschiedene durchzuführende Maßnahmen des Bundes, des Landes und der Kommunen im Oberrheingebiet Teile des Westwalls verlustig gegangen.

Die in dem vorliegenden Antrag angesprochenen Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms dienten der dringend notwendigen Ausweitung des Hochwasserschutzes.

In den Bereichen, in denen der Westwall aufgrund der Maßnahmen nicht erhalten werden könne, werde eine Kartierung und Dokumentation der Anlage vorgenommen. Es gebe aber auch Bereiche innerhalb des 90-Meter-Streifens, in denen Bunkeranlagen oder Reste davon erhalten werden könnten.

Auch in naturschutzrechtlicher Sicht habe der Erhalt von Bunkeranlagen seine Bedeutung, etwa wenn sie als Lebensraum für geschützte Arten dienten.

Interessant wäre noch, zu erfahren, wie die Anrainerkommunen mit der Thematik umgingen.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, in dem angesprochenen Bereich komme es zu einem Zielkonflikt zwischen den sehr wichtigen Belangen des Denkmalschutzes und des Erhalts historischer Mahnmale, den Belangen des Natur- und Artenschutzes sowie den Belangen des Hochwasserschutzes. Wenn eine Abwägung zu dem Ergebnis komme, dass die Bunkeranlagen beseitigt werden müssten, sei es sehr wichtig, dass die Anlagen noch kartiert und dokumentiert würden.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags fragte, wie die Qualität des Dokumentationsprozesses sei, was aus der Dokumentation geschlossen werden könne und ob es möglich sei, in der Dokumentation den Abwägungsprozess für jedes einzelne Bauwerk und jede einzelne Anlage aufzunehmen, um der Nachwelt deutlich zu machen, warum diese nicht hätten erhalten werden können.

Er merkte an, die Antragsteller hätten sich erhofft, dass in der Stellungnahme deutlicher werde, wie der jeweilige Abwägungsprozess in den einzelnen Fällen vorstattengehe, und hielten dies für einen wichtigen Teil des geschichtlichen Umgangs mit diesen Fällen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, die abgebauten Anlagen würden kartiert, um die Informationen für die Wissenschaft und die Nachwelt zu erhalten.

In dem vorliegenden Fall habe eine Abwägung zwischen den Belangen des Hochwasserschutzes und den Belangen des Denkmalschutzes stattgefunden. Hier müsse auf die immer wichtiger werdende Bedeutung des Hochwasserschutzes angemessen Rücksicht genommen werden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1906 für erledigt zu erklären.

12.07.2017

Berichterstatter:  
Schoch

**22. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/2005 – Wertentwicklung gebrauchter Elektroautomobile**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 16/2005 – für erledigt zu erklären.

28.06.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Baron Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/2005 in seiner 10. Sitzung am 28. Juni 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, derzeit gebe es noch gewisse Vorbehalte gegenüber der Elektromobilität. Neben Befürchtungen hinsichtlich einer zu geringen Reichweite und einer unzureichenden Ladeinfrastruktur werde auch die Werthaltigkeit von Elektroautos hinterfragt. Mit dem vorliegenden Antrag solle daher die Wertentwicklung gebrauchter Elektroautomobile in den Blick genommen werden, auch wenn der Markt für diese Fahrzeuge noch nicht so groß sei, um eine sehr valide Datenbasis zu haben.

Die Auskünfte in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums fielen für ihn überraschend aus. Er hätte erwartet, dass die Wertentwicklung für gebrauchte Elektroautomobile deutlich schlechter ausfalle. Die günstigere Entwicklung sei vermutlich darauf zurückzuführen, dass die auf dem Gebrauchtmärkte angeschafften Elektroautos vorwiegend als Zweitwagen für kürzere Strecken genutzt würden und daher ein etwas schlechterer Batteriezustand nicht zu deutlich niedrigeren Preisen führe.

Mit den aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums gewonnenen Erkenntnissen lasse sich Vorbehalte, Elektroautomobile wären weniger werthaltig als konventionelle Automobile mit Verbrennungsmotor, entgegenstellen. Wie sich die Preise entwickelten, wenn der Markt für Elektrofahrzeuge größer sei und die Reichweite dieser Fahrzeuge größer sei, lasse sich derzeit noch nicht abschätzen.

Seines Erachtens komme der Batterieforschung eine wichtige Bedeutung für die weitere Entwicklung der Elektromobilität zu. Daher sollte die Batterieforschung an dem deutschlandweit führenden Standort Ulm weiter gestärkt und ausgebaut werden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die derzeit noch in geringer Zahl am Gebrauchtwagenmarkt verfügbaren Elektrofahrzeuge kämen überwiegend für eine Nutzung als Zweitwagen in Betracht, mit denen keine besonders weiten Strecken zurückgelegt werden müssten und die auch über Nacht über einen häuslichen Stromanschluss aufgeladen werden könnten. Insofern seien die Reichweite und die Ladeinfrastruktur weniger kritisch.

Zur Erreichung einer Massenmobilität auf Elektrobasis sei neben der technischen Entwicklung zur Steigerung der Reichweite auch eine deutliche Verbesserung der Infrastruktur erforderlich. Das Land Baden-Württemberg werde hierzu beträchtliche Investitionen vornehmen, um ein landesweites Netz mit 2.000 Ladesäulen, die jeweils maximal 10 km voneinander entfernt seien, zu errichten.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag komme zum Ausdruck, dass die Landesregierung ein starkes Interesse daran habe, dass ein großer Teil der Wertschöpfung, die künftig im Bereich der Elektromobilität und der Energiespeicher erzielt werde, in Baden-Württemberg stattfinde.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob es eine Strategie der Landesregierung gebe, um die hervorragende Forschung in Baden-Württemberg zu Mobilitätstechnologien, z. B. am Standort Ulm, für die Wertschöpfung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Industrieproduktion im eigenen Land nutzbar zu machen.

Er betonte, es wäre fatal, wenn Baden-Württemberg, das über bundesweit führende Forschungsstandorte verfüge, keine adäquate Wertschöpfung erzielen würde, weil die Produktionsstandorte in andere Länder oder Staaten angesiedelt wären.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, Baden-Württemberg sei in der Forschung zur Elektromobilität führend aufgestellt. Im Bereich der Kleinzellen nehme das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung (ZSW) eine führende Rolle in Deutschland ein. Geplant sei, hier die Aktivitäten weiter auszubauen und die Wissenschaft weiter zu stärken. Dabei müsse auch der Bereich der im Automobilsektor eingesetzten Zellen in den Fokus genommen werden. Hier gebe es weltweit unterschiedliche Ansätze und Verfahrensweisen.

Die Firma Daimler errichte in Sachsen ein weiteres Werk zur Batteriemontage. Bei Porsche sei dieser Bereich in Baden-Württemberg angesiedelt. Der Ansiedlung solcher Werke liege ein komplexer Entscheidungsprozess der Unternehmen zugrunde. Die Landesregierung mache sich gemeinsam mit Arbeitnehmervertretern dafür stark, dass auch in Baden-Württemberg Arbeitsplätze in diesem Zukunftsbereich aufgebaut würden. Dies betreffe nicht nur die Automobilbranche, sondern auch andere Branchen, die verstärkt auf elektrische Komponenten umstellten, beispielsweise die Bereiche Motorsägen und Gartengeräte. Die Landesregierung verfolge die Entwicklungen intensiv und werde die Aktivitäten in diesem Bereich weiter ausbauen.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD merkte an, ihn interessiere konkret, ob die Landesregierung bereit sei, einen industriepolitischen und strukturpolitischen Ansatz – auch investiv – zu verfolgen, um den Forschungsstandort durch die Ansiedlung industrieller Produktion nachhaltig zu ergänzen. Gespräche mit Unternehmen und Arbeitnehmervertretern reichten hierzu nicht aus.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, differenziert werden müsse zwischen der Batteriezellenproduktion und der Montage von Batterien. Derzeit gebe es in ganz Europa keine Batteriezellenproduktion für den Automobilbereich. Diese sei auch nur in sehr großen Mengen wirtschaftlich darstellbar. Insofern sei eine Positionierung auf europäischer Ebene erforderlich. Das Wirtschaftsministerium befinde sich in engem Austausch mit den Industrievertretern und bringe sich bei diesem Thema ein. Es gebe einige Projekte, die auf die industrielle Fertigung in diesem Bereich abzielten.



*Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau*

Eine Abgeordnete der FDP/DVP hob hervor, die Tatsache, dass es in Europa keine Batteriezellenfertigung gebe, sei weniger ein Problem für die Automobilproduzenten als für die Zulieferbetriebe im Land, die einen beträchtlichen Teil an Wertschöpfung verlieren, wenn sie keine eigene Zellenfertigung hätten. Mittlerweile hätten jedoch Zulieferunternehmen im Land mit Forschungsaktivitäten in diesem Bereich begonnen. Es müsse im Interesse des Landes sein, dass auch eine Batteriezellenfertigung in Baden-Württemberg aufgebaut werde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, die Landesregierung beschäftige sich mit diesen Themen intensiv. 30 % der Wertschöpfung beim elektrischen Antrieb entfielen auf die Batterie, davon wiederum 70 % auf die Batteriezellen. Daran werde das Potenzial in diesem Bereich deutlich. Allerdings seien die Preise auf dem Weltmarkt in diesem Bereich derzeit sehr niedrig, weil aufgrund der noch relativ geringen Nachfrage im Automobilbereich dort aktuell ein Überangebot bestehe. Deswegen sei noch kein europäisches Unternehmen in diesen Markt eingestiegen. Die Industrie befinde sich hierzu aber in intensiven Überlegungen. Das Wirtschaftsministerium des Landes leiste hierzu seinen Beitrag. Das Land sei mit dem ZSW in Ulm strategisch gut aufgestellt.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, bei den in der Stellungnahme angeführten Preisen handle es sich überwiegend um strategische Restwerte, die von den Herstellern angegeben worden seien. Eurotax Schwacke könne hierzu noch keine Werte beziffern. Ein realer Gebrauchtwagenmarkt müsse sich erst noch entwickeln.

Abzuwarten bleibe, ob sich die Plug-in-Technologie durchsetze und sich die Infrastruktur hierfür etabliere.

Er teile die Auffassung, dass es dringend notwendig sei, neben der Forschung auch die Produktion im Land anzusiedeln. Es sei nicht sinnvoll, für eine Komponentenfertigung in Sachsen die Elemente aus dem asiatischen Markt zu beziehen.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, im Unterschied zu einem reinen Elektrofahrzeug verfüge ein Plug-in-Hybridfahrzeug über einen Verbrennungsmotor mit zusätzlichem Elektrospeicher. Unabhängig von der Entwicklung auf dem Elektrofahrzeugmarkt sei eine Verwertbarkeit solcher Hybridfahrzeuge auf dem Gebrauchtwagenmarkt schon jetzt gegeben.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen brachte vor, er habe bedauerlicherweise feststellen müssen, dass aktuell noch kein brauchbares Elektrofahrzeug aus Baden-Württemberg auf dem Markt sei, und deswegen ein Elektrofahrzeug aus Bayern bestellt.

Für einige Elektrofahrzeuge habe sich bereits ein Gebrauchtwagenmarkt herausgebildet. Er habe bei der Analyse des Gebrauchtwagenmarkts festgestellt, dass Elektrofahrzeuge bislang einen wesentlich geringeren Wertverlust verzeichneten als Benzin- und Dieselfahrzeuge.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2005 für erledigt zu erklären.

05.09.2017

Berichterstatter:

Baron

## **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration**

### **23. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Axel u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für So- ziales und Integration – Drucksache 16/2226 – Praktische Auswirkungen der Schwerbehinder- tenquote in den Ministerien des Landes**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Thomas Axel Palka u. a. AfD  
– Drucksache 16/2226 – für erledigt zu erklären.

21.09.2017

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Neumann-Martin	Hinderer

#### Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/2226 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die gute Stellungnahme zum Antrag, mit der er voll und ganz zufrieden sei.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/2226 für erledigt zu erklären.

27.09.2017

Berichterstatterin:  
Neumann-Martin

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

### 24. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/2067 – Förderung und Entwicklung der Aquakultur am Bodensee

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/2067 – für erledigt zu erklären.

12.07.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Pix Hahn

#### Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/2067 in seiner 11. Sitzung am 12. Juli 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die fundierte und sachliche Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag trage dazu bei, die Diskussion über das Thema „Aquakultur am Bodensee“ sachlich und damit weniger emotional zu führen.

Im Dialogforum „See und Fisch“ der Internationalen Bodensee Konferenz im Jahr 2016 seien die Produktionskosten pro Kilogramm Felchen in Kreislaufanlagen an Land mit 6 bis 7 € und in Netzgehegen im See mit 5,50 bis 6,50 € beziffert worden. Wenn sich eine entsprechende Produktion von Felchen am oder im Bodensee rechne, sei es seines Erachtens unberechtigt, Felchen aus Kanada oder Italien zu importieren. Zudem seien die ökologischen Auswirkungen zu beachten. Importierte Felchen stammten ebenfalls aus Aquakulturen, sodass ein Import ökologisch mehr als fragwürdig sei.

Durch einen Vergleich der möglichen Eintragsmenge von Gesamtphosphor durch Aquakulturanlagen im Bodensee mit der Menge des Eintrags an Phosphor aus den am See liegenden Kläranlagen relativiere sich manches.

Er bitte den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz um Auskunft, wie die Landesregierung angesichts der in der Stellungnahme dargestellten Ergebnisse auch mit Blick auf die Entscheidungsfindung weiter vorzugehen beabsichtige. Weiter frage er, inwiefern bezogen auf Aquakulturanlagen noch Forschungsbedarf gegeben sei.

Die in der Stellungnahme dargestellten Ergebnisse böten seiner Auffassung nach Anlass zu vertiefenden Untersuchungen und der Einrichtung einer Pilotanlage, um weitere Erkenntnisse zu erhalten. Es lohne sich, über die Erzeugung von Felchen in Aquakultur zu diskutieren.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, zum Thema Aquakultur habe er beispielsweise mit Wissenschaftlern, Verbänden und be-

troffenen Personen zahlreiche Gespräche geführt. Dabei seien Pro- und Kontraargumente geäußert worden; teils seien die Informationen widersprüchlich.

Die Bodenseeregion sei nach dem Südschwarzwald die zweitgrößte Tourismusdestination in Baden-Württemberg. Im Tourismus habe der Bodenseefelchen sozusagen als identitätsstiftendes kulinarisches Kulturdenkmal eine gewisse Bedeutung erlangt. Aufgrund des niedrigen Nährstoffgehalts würden im Bodensee inzwischen 500 bis 600 t Felchen pro Jahr weniger gefangen, als dies noch vor zehn Jahren der Fall gewesen sei. Insofern müsse über sinnvolle Alternativen nachgedacht werden.

Eine Studie habe gezeigt, dass eine Aquakultur von Felchen grundsätzlich möglich sei. Er füge an, auch wenn sich in Ausscheidungen der Fische Phosphor finde, würde im Falle einer Aquakulturanlage der Phosphorgehalt des Bodensees aufgrund der Verdünnung kaum messbar ansteigen. Hinsichtlich einer möglichen Verkeimungsproblematik gebe es durchaus unterschiedliche Einschätzungen.

Derzeit würden zwei Standorte für Aquakulturanlagen im Obersee bzw. im Überlinger See in Betracht gezogen. Hierzu sei darauf hinzuweisen, dass aus dem Überlinger See das Trinkwasser beispielsweise für Konstanz entnommen werde. Zudem könnte eine Verkeimung auch dazu führen, dass Badestrände nicht mehr genutzt werden könnten. Weiter sei zu bedenken, dass der Tourismus am Bodensee mit einem Betrag in Milliardenhöhe zur Bruttowertschöpfung beitrage. Insofern wäre bereits eine Reduktion um beispielsweise 1 % verheerend. Denn ein solcher Verlust würde die Wertschöpfung, die sich durch Aquakulturen erreichen ließe, bei Weitem übersteigen. Daher empfehle er eine gründliche Abwägung, bei der die Gewässerökologie absoluten Vorrang haben müsse.

In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag seien die Produktionskosten pro Kilogramm Felchen in Kreislaufanlagen an Land mit 6 bis 7 € und in Netzgehegen im See mit 5,50 bis 6,50 € beziffert worden. Diese kleine Differenz halte er angesichts der Informationen, die er in Gesprächen erhalten habe, für nicht zutreffend. Bislang gebe es weltweit noch keine erfolgreiche kommerzielle Produktion von Felchen in geschlossenen Anlagen, so dass es an Erfahrungen mangle. Es sei wohl damit zu rechnen, dass Kreislaufanlagen in einem von zehn Jahren ausfielen. Würden solche Ausfälle in die betriebswirtschaftliche Kalkulation der Produktionskosten in Kreislaufanlagen einbezogen, vergrößere sich die Differenz zu den Produktionskosten in Netzgehegen. Insofern könne hier nicht davon gesprochen werden, dass es sich um eine Alternative handeln würde.

Nichtsdestotrotz hielte er weitere Bemühungen in diesem Bereich für sinnvoll. In diesem Zusammenhang verweise er auf den Koalitionsvertrag, in dem festgehalten worden sei, die Berufsfischer am Bodensee auch politisch unterstützen zu wollen. Im Hinblick auf eine in der Diskussion stehende Pilotanlage mit Netzgehegen weise er darauf hin, dass laut dem Koalitionsvertrag auf Aquakultur „am“ Bodensee gesetzt werde. Die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) nehme eine sehr kritische Haltung zu Aquakulturanlagen im See ein. Zudem sei nach den Bodenseerichtlinien eine Aquakultur im Bodensee nicht erlaubt. Dass die Rechtslage geändert würde, hielte er für nicht allzu wahrscheinlich.

In Gesprächen mit Berufsfischern aus Österreich und der Schweiz habe er erfahren, dass sich mit einem flexibleren Fi-

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

schereimangement durchaus Fortschritte erzielen ließen. Er bitte darum, über die bisherigen Maßnahmen gründlich zu reflektieren.

Die Fraktion GRÜNE habe ihren Standpunkt zu diesem Thema noch nicht abschließend festgelegt. Eine ablehnende Haltung sei seines Erachtens wahrscheinlicher.

Ein Abgeordneter der CDU dankte für die Antragstellung und die sehr dezidierte Stellungnahme. Er legte dar, anhand der Stellungnahme lasse sich erkennen, wie stark sich die vertretenen Interessen unterschieden. Eine endgültige Entscheidung in die eine oder andere Richtung könne seines Erachtens derzeit noch nicht getroffen werden, da noch viele Informationen fehlten.

Ein Abgeordneter der AfD fragte namens der Abgeordneten seiner Fraktion, ob Genehmigungen, falls diese erteilt würden, an Bodenseefischer oder an Investoren gingen.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen teilte mit, die Internationale Bodensee Konferenz habe sich kürzlich eindeutig gegen Aquakulturen im Bodensee ausgesprochen. Mit Blick auf die Gewässerökologie und das Wasserrecht wäre die Errichtung von Aquakulturanlagen ohnehin nicht möglich.

In den letzten Jahren sei der Phosphorgehalt im Bodensee von 6 auf 8 mg/m<sup>3</sup> angestiegen, da bedingt durch den Klimawandel die Wasserzirkulation im See gesunken sei. Die Errichtung von Aquakulturen würde zusätzliche Phosphoreinträge bedingen. Diese Einträge würden nicht, wie es in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags angenommen werde, verdünnt und im gesamten Bodensee verteilt. Vielmehr würde der Eintrag bei den zwölf Netzgehegen lokal erfolgen und damit die Situation an diesen Stellen zusätzlich verschärfen. Auch würde sich die Wasserzirkulation weiter reduzieren.

Wenn der Phosphatgehalt in größeren Tiefen des Bodensees steige und Wasser aus höheren Schichten ablaufe, steige der Phosphatgehalt im See über die Jahre weiter. Es müsse hinsichtlich der Durchmischung zwischen der Situation bei eventuellen Netzgehegen und der Situation im gesamten See unterschieden werden.

Den Felchen komme im Tourismus sicherlich eine Bedeutung zu. Allerdings sehe er keinen Zusammenhang mit der Grundversorgung der Menschen am Bodensee.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen legte dar, er spreche sich dafür aus, dass alle bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Felchenerzeugung in Aquakultur in einem Modell zusammengeführt werden sollten.

Die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee habe sich keineswegs gegen Aquakulturen ausgesprochen, vielmehr bisher noch keine abschließende Entscheidung getroffen. Die ablehnende Haltung, die in den Bodenseerichtlinien festgeschrieben sei, werde vorläufig beibehalten. Die IGKB sehe derzeit keinen Bedarf für eine weitere Prüfung, da kein entsprechender Antrag vorliege. Die Haltung der IGKB zu Aquakulturanlagen im See sei sehr kritisch.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP dankte für die Antragstellung und führte aus, die Frage, wie wirtschaftlich eine Felchenproduktion in Netzgehegen im Vergleich zu einer Zucht in Kreislaufanlagen wäre, interessiere ihn als Politiker nicht sehr stark. Vielmehr sollten sich die Erzeuger mit dieser Frage befassen, auch im Hinblick auf die regionale Vermarktung.

Für ihn sei der Bodensee das größte Gut. Der See dürfe nicht gefährdet werden. Bedacht werden sollte, dass der Bodensee das

größte Trinkwasserreservoir Europas sei. Bisher gebe es in keinem Trinkwasserspeicher eine Fischzuchtanlage. Er spreche sich gegen die Aquakultur mittels Netzgehegen im Bodensee aus.

Vier Bodenseeanrainerkommunen hätten sich ebenfalls ablehnend geäußert. Dieser Meinung schlossen sich tendenziell weitere Kommunen an.

Er begrüße, dass die Formulierung im Koalitionsvertrag bezüglich der Förderung von Aquakulturen „am Bodensee“ und nicht „im Bodensee“ laute. Sicherlich gebe es gute Möglichkeiten für Aquakulturen an Land. Die Forschung sollte weitergeführt werden und auch darauf gerichtet sein, Ausfälle von Kreislaufanlagen möglichst gering zu halten.

Der Vorsitzende des Ausschusses bemerkte, aus seiner Sicht sei es mit Blick auf die Frage, wie zukünftig Verantwortung für die Ernährung übernommen werde, lohnenswert, über das Thema Aquakultur zu diskutieren.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, das Land Baden-Württemberg plane nicht, eine Fischzuchtanlage zu betreiben. Möglicherweise würden Private einen Antrag auf Errichtung einer Aquakulturanlage stellen. Über einen solchen Antrag müsste nach objektiven Kriterien entschieden werden. Die Risiken und die Chancen seien abzuschätzen. Bislang liege noch kein entsprechender Antrag vor, weshalb er dazu keine weiteren Auskünfte erteilen könne. Die bisherigen Kenntnisse reichten seines Erachtens aus, um Entscheidungen zu treffen.

Eine Erzeugung von Felchen in einer Aquakultur im Bodensee wäre naturnäher und ökologischer als eine Erzeugung in einer Anlage an Land mit einem künstlichen Gewässer ohne Strömung. Für eine Aquakulturanlage mit Netzgehegen im Bodensee müsste eine Stelle mit Strömung ausgewählt werden, damit die Fische möglichst naturnah gehalten werden könnten. Die Strömung veranlasse Fische dazu, aktiv zu schwimmen, wodurch sie kräftig und widerstandsfähig würden.

Wenn landwirtschaftliche Erzeugnisse nur noch importiert und nicht mehr im Land selbst hergestellt würden, bestünde keine Möglichkeit mehr, die Art und Weise der Produktion zu beeinflussen. Er hielte es gewissermaßen für fahrlässig, wenn Produktions- und Wertschöpfungsmöglichkeiten, die es in Baden-Württemberg gebe, außer Acht gelassen würden. Seines Erachtens wäre eine Felchenproduktion in Aquakultur ein Asset bezüglich der regionalen Produktion.

Der Phosphoreintrag, der durch eine Felchenproduktion in Aquakultur im Bodensee verursacht würde, wäre deutlich geringer als der Eintrag an Phosphor aus den am See liegenden Kläranlagen. Hingegen sei nicht zutreffend, dass sich der Phosphoreintrag durch eine Felchenproduktion in Aquakultur punktuell auswirken würde. Denn entsprechende Netzgehege müssten an einer Stelle mit Strömung installiert werden, sodass sich die Phosphoreinträge in den gesamten See verteilen würden. Aufgrund der Strömung stelle sich die Situation in einem See anders als die beispielsweise in einem Teich dar.

Im Sinne der regionalen Produktion sollten solche Themen offen besprochen werden. Ideologie sollte hier außen vor gelassen werden, und kategorische Ablehnung sei kein nachvollziehbares Argument. Es müssten Formen der Akzeptanz gefunden werden, dass Menschen bereit seien, für regionale Produkte und andere Haltungsformen höhere Preise zu zahlen. Wenn Fische vom Gardasee, aus Kanada und Finnland importiert würden, um sie

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

am Bodensee als Felchen zu verkaufen, stelle sich eine Frage der Ökologie.

Hinsichtlich einer möglichen Gefährdung der Trinkwasserqualität würden teils abstruse Argumente bezüglich des Einsatzes von Antibiotika und anderen Medikamenten angeführt. Er weise darauf hin, mit einer möglichst naturnahen Haltung von Fischen in Aquakulturanlagen solle gewährleistet werden, die Widerstandsfähigkeit der Fische zu erhöhen und nicht von vornherein Medikamente einsetzen zu müssen.

Er fuhr fort, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stünde einem entsprechenden Projekt als Möglichkeit eher aufgeschlossen denn ablehnend gegenüber. Seines Erachtens sei es besser, Felchen hier zu erzeugen, als sie zu importieren. Denn auch der ökologische Fußabdruck sollte beachtet werden. Zudem sei er davon überzeugt, dass ein angemessener Preis verlangt werden könne.

Die überwiegende Mehrheit der Berufsfischer am Bodensee lehnten Aquakulturanlagen ab. Allerdings zeigten sich zwischenzeitlich die Erfolge der Gewässerreinhaltspolitik. Somit bestehe die Grundlage für die Berufsfischerei nicht mehr in demselben Umfang wie beispielsweise vor 50 Jahren. Darauf müsse sich die Berufsfischerei einstellen. Er halte es für einleuchtend, dass nicht einerseits dem Wasser mittels Kläranlagen Phosphor entzogen und andererseits dem Bodensee Phosphor zugeführt werden sollte.

Ein weiterer Abgeordneter der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, mit Blick auf die Ökobilanz sei jeweils abzuwägen, ob auf heimische Produktion oder den Import gesetzt werden sollte. Er werfe die Frage auf, warum hinsichtlich der Felchenproduktion im Sinne der Regionalität nicht gewissermaßen zweigleisig verfahren werde. Beispielhaft verweise er auf eine Aquakulturanlage, die in einem ehemaligen Stallgebäude aufgestellt sei und Wasser aus einem nahen Bach verwende. Wenn die Pilotanlage im Bodensee zu einem Erfolg führe, ließen sich Anträge auf Errichtung von Aquakulturanlagen im Bodensee nicht ablehnen.

Ein Abgeordneter der AfD teilte mit, auch im Gardasee gebe es Aquakulturanlagen. Womöglich würden dort Fische produziert, die hier verkauft würden. Insofern werfe er die Frage auf, warum auf entsprechende Importe gesetzt werde, obwohl sich die Erlöse auch hier erwirtschaften ließen. Er spreche sich gegen solche Importe aus. Die Felchenproduktion in Aquakulturanlagen sollte weiter erforscht und dann in der Praxis ausprobiert werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, der Bodensee sei ein großes Trinkwasserreservoir. Auch der Ort, in dem er wohne, beziehe Trinkwasser aus dem Bodensee. Insofern habe er auch persönlich großes Interesse daran, dass das Bodenseewasser sauber bleibe und weiterhin Trinkwasser aus dem See entnommen werden könne. In der Diskussion stütze er sich auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse, damit über das Thema so sachlich wie möglich beraten werde.

Er spreche sich gegen den Import von Lebensmitteln aus, die stattdessen hier produziert werden könnten. Wenn die Lebensmittel hier erzeugt würden, sei die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um gesunde Lebensmittel handle und die Standards eingehalten würden, deutlich höher als im Falle des Imports der Lebensmittel.

Er verweise auf die Notwendigkeit von wasserrechtlichen Genehmigungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen. Auch bedürfe es einer breiten bzw. umfassenden Bürgerbeteiligung.

Wenn er von einer Pilotanlage spreche, meine er nicht die in der Stellungnahme genannten 3.800 m<sup>2</sup>. Vielmehr handle es sich bei der Errichtung einer Pilotanlage um einen ersten Schritt, um Auswirkungen in der Praxis begleitet und kontrolliert zu untersuchen. Wenn sich herausstelle, dass sich die Ergebnisse, die in der Wissenschaft bzw. in Laboren gewonnen worden seien, nicht auf die Praxis übertragen ließen und sich die Schäden als größer als erwartet herausstellten, müsse das Projekt aus seiner Sicht beendet werden.

Die Forschungsstellen des Landes sollten das Thema der Aquakulturanlagen sowohl im Bodensee als auch an Land weiterverfolgen. Dies sei seine ausdrückliche Bitte.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, Aquakulturanlagen müssten sowohl naturschutzrechtlich als auch fischereirechtlich genehmigt werden. Auch wäre die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee anzuhören; die Bodenseeanrainerstaaten müssten im Regelfall um ihr Einvernehmen gebeten werden.

Er griff die Bitte des Erstunterzeichners des Antrags auf und legte dar, das Land werde das Thema der Aquakulturanlagen weiterverfolgen.

Er sei der Ansicht, dass sich die regionale Produktion nicht nur beispielsweise auf Schafe und Rinder beschränken dürfe. Vielmehr sollten auch Fische regional produziert werden. Hierzu verweise er auf die Schwarzwaldforelle. Er begrüße sehr, dass Schwarzwaldforellen inzwischen auch im Supermarkt verkauft würden. Er werfe die Frage auf, warum Entsprechendes nicht auch bei Felchen möglich sein sollte.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/2067 für erledigt zu erklären.

27.09.2017

Berichterstatter:

Pix

**25. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**  
 – **Drucksache 16/2068**  
 – **Umsetzung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes:**  
**Fütterungsverbot und bislang angemeldete Fütterungskonzeptionen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/2068 – für erledigt zu erklären.

12.07.2017

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Hahn

## Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/2068 in seiner 11. Sitzung am 12. Juli 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum vorliegenden Antrag bringe Sachlichkeit in die Diskussion. Er fuhr fort, mit dem im Jahr 2015 verabschiedeten Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) sei ein allgemeines Fütterungsverbot für Schalenwildtiere erlassen worden. Fälle, in denen Wildtiere aufgrund dieses Fütterungsverbots verhungert aufgefunden worden wären, seien dem Ministerium nicht bekannt. Auch insofern sei festzustellen, dass das Fütterungsverbot funktioniere.

Ebenfalls zu funktionieren scheine die Regelung, nach der im Rahmen von großräumigen und revierübergreifenden Fütterungskonzeptionen Ausnahmen zugelassen seien. Dem MLR seien 42 Fütterungskonzeptionen vorgelegt worden. Acht dieser vorgelegten Konzeptionen seien nicht beanstandet worden. Somit sei ein Großteil der Konzeptionen abgelehnt worden. Auf die Gründe dafür werde in der Stellungnahme eingegangen.

Insbesondere Jäger kritisierten die Genehmigungsverfahren als sehr formal und aufwendig. Er halte es jedoch für sinnvoll, dass für Genehmigungen Voraussetzungen zu erfüllen seien und bei Nichterfüllung nachgebessert werden müsse. Bezüglich der Fütterungskonzeptionen könne dies z.B. auf die Futtermenge und die Mindestabstände zu anderen Revieren zutreffen.

Offensichtlich kämen das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie die nachgeordneten Behörden der Aufgabe nach, Ersteller von Fütterungskonzeptionen im Falle erforderlicher Nachbesserungen zu beraten.

Ihn interessiere, inwiefern seitens des Ministeriums Überlegungen bestünden, das Erfordernis einer Mindestfläche für Fütterungskonzeptionen variabler zu handhaben, und inwiefern insgesamt Nachjustierungen vorgesehen seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, seines Wissens unterscheide sich die Handhabung zwischen den Jagdbehörden teils stark. Ihn interessiere, ob es generelle Vorgaben gebe, der Einsatz welcher Futtermittel bei Fütterungskonzeptionen zulässig sei, und inwiefern Maissilage verwendet werden dürfe.

Ein Abgeordneter der Grünen zeigte sich erfreut über die Inhalte der Stellungnahme und teilte mit, die Kritiker des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes müssten spätestens jetzt anerkennen, dass an diesem Gesetz nicht alles schlecht gewesen sei. Die Einführung des JWMG sei von einem großen Beteiligungsprozess begleitet worden, und die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Wildtierökologie seien einbezogen worden.

Im Koalitionsvertrag sei ein gewisser Kompromiss vereinbart worden. Zwischenzeitlich sei die Mindestfläche bei Fütterungskonzeptionen für das Rehwild auf 1.500 ha jagdbare Fläche abgesenkt worden. Dass diese Absenkung richtig sei, zeige sich daran, dass dem MLR sechs Fütterungskonzeptionen vorlägen, die die vormals maßgebliche Mindestgröße von 2.500 ha unterschritten hätten.

Von den dem Ministerium insgesamt vorgelegten Fütterungskonzeptionen seien acht Konzeptionen nicht beanstandet worden. Diese Zahl liege im Rahmen dessen, was mit Blick beispielsweise auf die wildtierökologischen und naturräumlichen Kriterien erwartet worden sei.

Die Abgeordneten der Grünen seien überzeugt, dass die Fütterung von Schalenwild in den überwiegenden Teilen des Landes grundsätzlich nicht notwendig sei. Somit stellten Fütterungen, beispielsweise die Ablenkfütterung von Schwarzwild oder die Fütterung von Rotwild, nur eine Ausnahme dar.

Er danke dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dafür, dass es das Thema ernst genommen habe.

Einige Naturschutzverbände hätten den Eindruck gehabt, dass mit der Novellierung des JWMG in dieser Legislaturperiode zu den alten Regelungen zurückgekehrt würde. Dem sei nicht so. Inzwischen sei selbst die Kritik unter den Jägern weitgehend verstummt. Er halte es für begrüßenswert, dass sich der Landesjagdverband auch in seiner Jagdzeitschrift verstärkt mit den wildtierökologischen Voraussetzungen beschäftige und darin komplizierte Prozesse erkläre.

Er hielt fest, diese Art der Bejagung und Nichtfütterung trage durch die damit einhergehende Verringerung von Waldschäden auch zu einer nachhaltigen Holzproduktion bei. Auch mit Blick auf den Klimawandel sei es von großer Bedeutung, dass sich das Ökosystem Wald dauerhaft in einem adäquaten Zustand befinde. In diesem Bereich gebe es einen guten Indikator dafür, dass das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz seine Berechtigung habe.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, viele Jäger empfänden die betreffenden Regelungen als Gängelung und Bevormundung; sicherlich stimmten nicht alle den Regelungen zu. Dies bitte er zu berücksichtigen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, in Mitteleuropa sei eine Fütterung von Wildtieren wie Rehwild grundsätzlich nicht notwendig. Ein Jäger werde nicht dadurch zum Heger, dass er beispielsweise in einem harten Winter, in dem eine natürliche Selektion stattfinde, Futter bereitstelle.

Ein Bedarf an Ablenkfütterungen bestehe für Wildschweine, Rotwild und Damwild sowie in sehr seltenen Fällen unter Umständen auch für Rehwild.

Mit der Absenkung der Mindestfläche für Fütterungskonzeptionen von 2.500 ha auf 1.500 ha sei nachjustiert worden. Diese Absenkung betreffe wenige Antragsteller.

Insgesamt seien dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz 42 Fütterungskonzeptionen vorgelegt worden, von denen acht Konzeptionen nicht beanstandet worden seien. Ursachen für Beanstandungen lägen beispielsweise in der Unterschreitung der Mindestfläche oder dem Fehlen von Unterschriften von Jagdpächtern.

Die Fütterungskonzeptionen beruhten darauf, dass nicht Einzelne beispielsweise bei einer jagdbaren Fläche von 300 oder 500 ha Ablenkfütterungen vornähmen, sondern in größeren Verbänden mit einer gemeinsamen Strategie vorgegangen werde. Damit könnten Tiere erfolgreich gelenkt werden, um sie davon abzuhalten, an anderer Stelle Schäden zu verursachen.

Bei den Regelungen hinsichtlich des Rehwilds sei der Änderungsbedarf am geringsten. Denn eine Fütterung von Rehwild sei, wie bereits dargestellt, in Deutschland grundsätzlich nicht notwendig.

Restriktionen hinsichtlich der zulässigen Futtermittel gebe es bei Kurrungen zum Anlocken von Wild. Bei genehmigten Ablenkfütterungen hingegen gebe es im Prinzip keine Restriktionen bezüglich der Futtermittel. Von manchen würden entsprechende

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Restriktionen als Gängelung empfunden. Hierzu gebe er zu bedenken, dass gewisse Restriktionen hinzunehmen seien.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/2068 für erledigt zu erklären.

09.08.2017

Berichterstatter:

Pix

**26. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/2069 – Auseinandersetzung des Ministers für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk mit Umwelt- und Tierschutzorganisationen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/2069 – für erledigt zu erklären.

12.07.2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Böhlen Hahn

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/2069 in seiner 11. Sitzung am 12. Juli 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, seiner Ansicht nach neige der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dazu, in politischen und in öffentlichen Debatten gelegentlich „eine scharfe Klinge zu führen“. Der Minister dürfe dies selbstverständlich. In der Tat obliege es einem Minister, sich auch kritisch zu äußern und sich im politischen Diskurs auseinanderzusetzen.

Allerdings habe sich der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in verschiedenen Reden gegenüber Greenpeace und PETA in einer Art und Weise geäußert, die sich, zumindest nach Ansicht der Abgeordneten der SPD, eines Ministers nicht zieme. Bei dieser Feststellung lasse er (Redner) seine Einstellung zu diesen Organisationen außen vor; an der Argumentation dieser Organisationen sei manches fragwürdig und kritikwürdig.

PETA habe sich gerichtlich gegen Vorwürfe bzw. Unterstellungen seitens des Ministers für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gewehrt. Das Landgericht Hamburg habe dem Minister daraufhin untersagt, Betreffendes zu behaupten oder zu verbreiten.

Unabhängig vom vorliegenden Fall sei er (Redner) der Auffassung, dass im Land Klärungsbedarf bestehe, inwieweit Regierungsmitglieder für bestimmte Handlungen, die sie im Rahmen ihrer Ämter vornähmen und mit denen sie Kosten für das Land verursachten oder für die sie von anderen haftbar gemacht würden, zur Rechenschaft gezogen werden könnten. Hier müssten Lösungen gefunden werden.

Der im vorliegenden Antrag thematisierte Fall unterscheide sich allerdings von dem, was er soeben gemeint habe. Denn die betreffenden Äußerungen des Ministers für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz seien ehrenrührig, beleidigend und offensichtlich nicht zutreffend. Daher verstünden die Abgeordneten der SPD den Antrag auch als Rüge an den Minister. Die Kosten, die dem Land aufgrund der Angelegenheit entstanden seien, hätten eingespart werden können, wenn nicht regelmäßig polemisch argumentiert werden würde.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erkläre, er stehe zu den betreffenden von ihm getätigten Aussagen. Das Landgericht Hamburg habe ihm untersagt, zu behaupten oder zu verbreiten:

1. „Die Einkommen der Vorsitzenden liegen im sechsstelligen Bereich“  
und
2. „Die machen den Reibach und haben ein sechsstelliges Einkommen, wovon Landwirte nur träumen können“.

Diese Passagen hier anzuführen diene der Darstellung des Sachverhalts.

Er fuhr fort, er habe großen Respekt vor Organisationen, die mitgliedergetragen seien, beispielsweise im Bereich des Naturschutzes, des Umweltschutzes oder der Ernährung. Hier nenne er ausdrücklich den NABU und den BUND, die eine breite Mitgliederstruktur hätten.

Keinen Respekt hingegen habe er vor Organisationen, bei denen sich die Vorstände aus ihrer Geschäftsidee selbst finanzierten. Ihm seien drei Organisationen bekannt, die diese Geschäftsidee verfolgten, nämlich PETA, Greenpeace und Foodwatch. Sie hätten eine sehr kleine Mitgliederstruktur. Durch das Gericht sei bekannt, dass PETA elf „echte“ Mitglieder habe; davon stammten zwei aus Baden-Württemberg. Die restlichen Mitglieder seien Fördermitglieder und lediglich dafür da, zu spenden und den Verein am Laufen zu halten. Greenpeace und Foodwatch verfolgten genau dieselbe Geschäftsidee, allerdings jeweils mit einer etwas anderen Zielrichtung. Sie würden Spenden einwerben und finanzierten sich selbst daraus.

Den Rechenschaftsberichten, die rudimentär vorlägen, ließen sich Angaben zur Ausgabenstruktur, auch hinsichtlich des Personals, entnehmen. Davon ausgehend liege es nahe, dass die Gehälter, zumindest die der Vorstände, durchaus ansehnlich seien.

PETA habe parallel in Stuttgart und in Hamburg eine einstweilige Verfügung beantragt. Das Gericht in Hamburg habe unmittelbar, ohne Anhörung und ohne Einlassung des Betroffenen entschieden. Daher sei es in Stuttgart nicht zu einem Anhörungstermin gekommen. In einer solchen Anhörung hätte er sich entsprechend positioniert; er hätte dargelegt, wie seine Äußerungen zu verstehen gewesen seien.

Einen langen Rechtsstreit, der möglicherweise weitere Kosten verursacht hätte, habe er nicht eingehen wollen. Daher sei die Verfügung des Landgerichts Hamburg akzeptiert worden.

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

PETA habe die einstweilige Verfügung bewusst bei zwei Gerichten beantragt. Denn es sei bekannt, dass Entsprechendes in Hamburg „durchflutsche“. Dort würden laufend Unterlassungsverfügungen ausgesprochen, und zwar ohne Anhörung und ohne Beteiligung des Betroffenen. Vergleichbares sei in Stuttgart offensichtlich nicht möglich.

Weiter legte er dar, seine Aussagen hätten nichts mit Polemik zu tun. Vielmehr gehe es darum, darauf aufmerksam zu machen, dass da Geschäfte gemacht würden, und zwar auch auf dem Rücken der Landwirtschaft. Themen seien beispielsweise Pestizide und Tierhaltung. Als Beispiel führe er an, dass in Haltungsanlagen bzw. Ställe eingebrochen werde und dazu Filme veröffentlicht würden. Dabei handle es sich um illegale Aktionen. Dies habe er angeprangert.

Schließlich äußerte er, er werde weiterhin darlegen, dass er die betreffende Geschäftsidee für verwerflich halte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, es sollte verhindert werden, dass unnötige Steilvorlagen gemacht würden, die die betreffenden Organisationen spendenwirksam zur Selbstdarstellung nutzen könnten. Hier gebe es einen Beigeschmack. Dass es sich diese Organisationen leisten könnten, erstklassige Juristen zu beschäftigen, sei bekannt.

Auch vor dem Hintergrund der bereits angesprochenen Einbrüche begrüße er, dass die Strukturen der betreffenden Organisationen thematisiert würden und öffentlich über das Thema diskutiert werde.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte zum Ausdruck, mit der Aussage: „Die Einkommen der Vorsitzenden liegen im sechsstelligen Bereich“ habe der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine sehr konkrete Aussage gemacht. In diesem Zusammenhang frage er, ob bekannt sei, inwiefern das Landgericht Hamburg Nachweise zu der Höhe der Einkommen der betreffenden Personen eingeholt habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, bei seiner eigenen Sichtweise unterscheide er zwischen den Gruppierungen, die der Minister genannt habe. Er fuhr fort, eine Gleichsetzung von Greenpeace mit PETA halte er für sehr gewagt, wengleich es auch dort hinsichtlich Organisation, Struktur und Geschäftsmodell Punkte gebe, die im Vergleich mit dem, was üblicherweise in Verbänden, Vereinen und anderen Organisationen vorherrsche, kritikwürdig seien.

Für das Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes vor dem Landgericht Hamburg, das PETA gegenüber dem Minister angestrengt habe, seien dem Land Baden-Württemberg Kosten in Höhe von rund 2.250 € entstanden. Möglicherweise entstünden dem Land in einem künftigen Fall höhere Kosten; dies hielte er nicht für akzeptabel. Insgesamt habe er nichts dagegen einzuwenden, wenn Kritik geäußert werde und bestimmte Punkte benannt würden. Allerdings bitte er den Minister, zukünftig auf die Formulierung zu achten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stellte fest, zu der Frage, ob ein Minister zu Betreffendem Stellung nehmen sollte, könnten unterschiedliche Auffassungen vertreten werden. Er fuhr fort, es gebe Vereinsstrukturen, die ihm dubios erschienen. Denn diese verfolgten ein Geschäftsmodell, das mit normalen Vereinen, die auf Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit und Zusammenwirken basierten, nicht gleichgesetzt werden könne. Die betreffenden Strukturen und Geschäftsmodelle erschienen ihm an sich eher suspekt und etwas fremd. Daher habe er es an-

geprangert. Es liege jeweils dasselbe Muster zugrunde, dass nämlich ein Schuldiger gesucht werde und mehr oder weniger spektakuläre Aktionen geplant würden, um zu versuchen, auf einen angeblichen oder tatsächlichen Missstand aufmerksam zu machen und daraus im Prinzip Spenden zu akquirieren.

Die betreffende Organisation habe sich weder zu den Einbrüchen bekannt, die von ihr ausgegangen seien, noch habe sie darauf hingewiesen, dass die dortigen Zustände überprüft bzw. abgestellt werden müssten. Die Aktionen seien klar darauf ausgerichtet gewesen, authentische bzw. vermeintlich authentische dramatische Bilder zu erzeugen. Bei den Aufnahmen habe es sich teils um Zusammenschnitte gehandelt.

Im Prinzip seien es wenige Personen, die diese Vereinsstrukturen führten und darin das Sagen hätten. Bei PETA handle es sich um elf in Deutschland lebende Personen; zwei davon kämen aus Baden-Württemberg. Andere Organisationen unterschieden sich davon nicht sehr. Die übrigen Mitglieder seien Spender bzw. Sponsoren, die entsprechende Mittel zur Verfügung stellten.

Das dargestellte System lehne er ab. Er fügte hinzu, in der Öffentlichkeit müsse ab und an dargestellt werden, wie solche Organisationen funktionierten.

Zu seiner Aussage zu den Einkommen: Er habe Rechenschaftsberichte gesehen und Kenntnis der Höhe der Personalausgaben. Auf der Grundlage der Anzahl der Beschäftigten – bei PETA seien es über 50 – könne die Zahl heruntergebrochen werden.

Wie das Landgericht Hamburg zu dem betreffenden Beschluss gelangt sei, entziehe sich seiner Kenntnis. Das Verfahren sei absolut intransparent gewesen. Weder sei er angehört worden, noch sei ihm gegenüber dargestellt worden, auf welcher Grundlage der Beschluss beruhe, ob Recherchen durchgeführt oder vonseiten der Organisation Informationen vorgelegt worden seien. Dieses Verfahren habe seinen Glauben an die deutsche Justiz etwas erschüttert.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, aus persönlichen Gründen weise sie die Aussagen des Ministers zu Greenpeace und Foodwatch zurück.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/2069 für erledigt zu erklären.

26.09.2017

Berichterstatlerin:

Böhlen



**27. Zu dem Antrag der Abg. Karl Zimmermann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/2142 – Streuobst-Aufpreisinitiativen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Karl Zimmermann u. a. CDU – Drucksache 16/2142 – für erledigt zu erklären.

12.07.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Dr. Bullinger Hahn

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz behandelte den Antrag Drucksache 16/2142 in seiner 11. Sitzung am 12. Juli 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, ursprünglich seien Streuobstwiesen zur Versorgung der Bevölkerung mit Apfelmost angelegt worden. Inzwischen komme dem Apfelmost in der regionalen Gastronomie als Cidre wieder eine größere Bedeutung zu.

In Baden-Württemberg gebe es 100.000 ha Streuobstwiesen mit 20 Millionen Obstbäumen, wobei die Hochstämme inzwischen gewissermaßen ins Alter gekommen seien. Die Pflege der Streuobstwiesen sei mit viel Handarbeit verbunden und auch insofern aufwendig.

Das Phänomen der Alternanz – unter diesem Begriff werde eine Schwankung des Fruchtertrags im zweijährlichen Rhythmus verstanden – betreffe auch die Streuobstwiesen. Hinzu kämen Ernteausfälle durch Frost- und Hagelereignisse. Insofern seien die Erträge, die sich mit Streuobstwiesen erzielen ließen, gering.

Vor diesem Hintergrund sei der Erhalt der Streuobstbestände in Baden-Württemberg zu einem großen Teil gewissermaßen in Gefahr und müssten Maßnahmen ergriffen werden.

Laut einer Studie des NABU Baden-Württemberg aus dem Jahr 2016 gebe es in Baden-Württemberg 51 Aufpreisinitiativen zur Vermarktung von Streuobst. Die Förderung des Landes erfolge seit 1996 auf der Grundlage von § 20 Absatz 3 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes. Im Jahr 2016 seien über dieses Förderinstrument 23 Aufpreisinitiativen bzw. 1.215 Streuobsterzeuger mit einer Streuobstfläche von 986 ha gefördert worden. Der Anteil der geförderten Fläche an der Gesamtfläche sei somit sehr gering.

Mit der Streuobstmaßnahme des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) werde die aufwendige Grünlandpflege unter und zwischen den Bäumen von Streuobstwiesen mit 2,50 € je Baum gefördert. Im Jahr 2017 seien 11.200 Anträge auf Teilnahme an der Streuobstmaßnahme gestellt worden, die 1,47 Millionen Bäume umfassten.

Das Land fördere zudem kleine Betriebe, die nicht am Agrarumweltprogramm FAKT für Ökolandbau teilnahmen, mit der „Verwaltungsvorschrift zur Stärkung des ökologischen Landbaus“.

Über das Landesprogramm „Förderung Baumschnitt-Streuobst“ werde ebenfalls eine finanzielle Unterstützung gewährt. Pro Baum würden zwei fachgerecht durchgeführte Schnitte mit je 15 € gefördert. Bei den Regierungspräsidien lägen etwa 1.100 Anträge auf Teilnahme an diesem Landesprogramm vor. Die von diesem Programm umfassten 400.000 Bäume sollten im Zeitraum von 2015 bis 2020 gemäß einem Schnittkonzept mindestens zweimal geschnitten werden.

Beispielsweise über die Landschaftspflegerichtlinie, über PLENUM und über die Förderung in Biosphärengebieten könne der Streuobstbau ebenfalls gefördert werden.

Das Grundprinzip der Aufpreisvermarktung liege darin, dass die Erzeuger für getrennt erfasstes Streuobst einen höheren Preis ausgezahlt bekämen als für sonstiges Obst. Beispielsweise zahlten Kunden einen um 10 Cent höheren Preis pro Liter für getrennt erfassten Streuobstsaft.

Dies deute an, worin die Lösung bestehe. Eine Steigerung der Wertschöpfung über den Ertrag würde einen nachhaltigen Beitrag zum Erhalt der Streuobstwiesen leisten.

Am 10. Mai 2017 habe das Aktionsbündnis Streuobst-Aufpreisinitiativen Baden-Württemberg eine Verkostung von Streuobstprodukten im Landtag veranstaltet. Aus Apfelsaft würden beispielsweise Fruchtgummis in verschiedenen Formen hergestellt. Entsprechende Projekte halte er für gut.

Der Regionalität komme bei der Streuobstvermarktung eine große Bedeutung zu. Auch liege die Bio-Zertifizierung im Trend. Während manche Unternehmen für einen Doppelzentner Mostobst lediglich 3,50 € zahlten, lägen die Erlöse im Falle einer Zertifizierung pro Doppelzentner bei mindestens 14 €. Insofern halte er Zertifizierungen für begrüßenswert.

Abschließend teile er mit, die Streuobst-Aufpreisinitiativen halte er für eine richtige Maßnahme. Das Land stärke diese Initiativen z. B. durch weitere Mittel, könne hier angesichts der Streuobstfläche in Baden-Württemberg insgesamt allerdings nur eingeschränkt helfen. Letztlich lasse sich der Streuobstwiesenbestand lediglich über den Ertrag bzw. die Wertschöpfung schützen und sichern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teile mit, die Streuobstbestände seien für Baden-Württemberg auch landschaftsprägend und böten für viele Tiere einen Lebens- und Rückzugsraum. Von dem Engagement der privaten Initiativen in diesem Bereich sei er begeistert. Auch vonseiten der Politik sollte hinsichtlich der Bewirtschaftung von Streuobstwiesen und der Vermarktung des Obstes Unterstützung geleistet werden. Die Förderung, die in den vergangenen Legislaturperioden parteiübergreifend praktiziert worden sei, halte er für gut.

Zudem sollte auf EU-Gütezeichen wie „geschützte geografische Angabe“ und „geschützte Ursprungsbezeichnung“ gesetzt werden. Der Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) habe im Jahr 2009 einen Antrag auf Eintragung der Bezeichnung „Apfelsaft von Schwäbischen Streuobstwiesen“ als g. g. A. gestellt, diesen zu einem späteren Zeitpunkt allerdings zurückgezogen. Die Fachgruppe „Fruchtsaft“ des VdAW habe im Jahr 2014 vom Grundsatz her beschlossen, gegebenenfalls nochmals für ein Eintragungsverfahren als Antragsteller zur Verfügung zu stehen. Er bitte das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz um Darstellung des aktuellen Sachstands.

Weiter frage er, wie das Ministerium den VdAW und die einzelnen Initiativen, insbesondere im Bereich der Vermarktung, unter-

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

stütze. Er fügte hinzu, er halte es für sehr erfreulich, dass auch Discounter bzw. Einzelhändler regional erzeugte Produkte anböten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die sehr schöne und abwechslungsreiche Kulturlandschaft in Baden-Württemberg mit Weinbergen, Feldern, Wiesen und Wäldern erfreue sich nicht nur bei Einheimischen, sondern auch bei Aktivurlaubern und Erholungssuchenden aus anderen Gegenden einer großen Beliebtheit. Die Streuobstwiesen als Kulturdenkmal genössen europa- und weltweit ein sehr großes Ansehen. Insofern müsse für die Pflege und den Erhalt der Streuobstwiesen Verantwortung übernommen werden. Denn die von Streuobstwiesen geprägte Landschaft spiegle den Charakter des Landes wider. Diese Landschaft vermittele Heimatgefühle und biete erstklassige Tourismusziele.

Hinzu komme, dass die Biodiversität in Streuobstwiesen sehr groß sei. Denn Streuobstwiesen böten Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten; angebaut würden über 3.000 verschiedene Obstsorten.

Es müsse weiterhin daran gearbeitet werden, die Streuobstwiesen zu pflegen und zu erhalten. Hierzu verweise er auch auf die Maßnahmen in der letzten Legislaturperiode. Erfreut zeige er sich darüber, dass die neuen Programme eine starke Nachfrage erführen.

Verbraucher gingen teils davon aus, dass Streuobstwiesen per se biologisch bewirtschaftet würden. Diese Annahme halte er für problematisch. Denn teils würden beispielsweise Austriebs- oder Schlauchspritzungen vorgenommen. Seiner Einschätzung nach wirtschafteten etwa 80% der Streuobstbetriebe ökologisch. Für diese Betriebe sollte auf eine Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten hingewirkt werden. Denn die Motivation, die Streuobstwiesen weiter zu pflegen, steige, wenn sich die Bewirtschaftung wieder lohne. Motivierend sei auch das Bewusstsein, dass die Pflege der Streuobstwiesen auch der Gesellschaft nutze.

Für einen einzelnen Betrieb gestalte es sich aufgrund der Höhe der Kosten, die für eine Bio-Zertifizierung anfielen, schwierig, eine solche Zertifizierung zu erlangen. Hier könne mit Zusammenschlüssen bzw. Zweckverbänden oder -gemeinschaften angesetzt werden. Es sei eine interessante Aufgabe, hierbei zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der SPD dankte für die Antragstellung und stellte fest, nach einem über Jahre andauernden starken Rückgang der Streuobstbestände habe sich dieser Rückgang in der Zwischenzeit abgeschwächt. Dennoch sollte das Land sein Augenmerk weiterhin auf die Streuobstbestände richten. Denn die Streuobstwiesen seien landschaftsprägend und leisteten einen Beitrag zur Sicherung der Artenvielfalt. Damit komme den Streuobstwiesen für Baden-Württemberg eine große Bedeutung zu.

Die Abgeordneten seiner Fraktion hielten die vorhandenen Fördermaßnahmen derzeit für durchaus ausreichend. In diesem Zusammenhang sei allerdings darauf aufmerksam zu machen, dass der Großteil der Besitzer von Streuobstwiesen nicht an der Förderung partizipierten. Vielmehr bewirtschafteten diese die Streuobstwiesen beispielsweise aufgrund ihres Bewusstseins für Tradition bzw. Verantwortung. Einen Einfluss auf die Entwicklungen im Bereich der Streuobstwiesen werde sicherlich auch das Ende des Branntweinmonopols zum 31. Dezember 2017 haben.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen legte dar, bisher partizipiere lediglich ein gewisser Teil der Besitzer von Streuobstwie-

sen an der Förderung. Es dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, als wären die Streuobstbestände insgesamt gesichert, wenn es flächendeckend Aufpreismodelle gäbe. Vielfach werde die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen als Hobby betrieben. In diesen Fällen mache die Förderung in Höhe von 15 € keinen entscheidenden Unterschied aus. Vielmehr bedürfe es hier der ideellen Unterstützung, um die Motivation zusätzlich zu steigern. Hieran sollte gearbeitet werden.

Die Aufpreisinitiativen mit biologischem Anbau zu verknüpfen halte er für den richtigen Ansatz. Hierfür sollten die Kriterien im Sinne der Verbraucher klarer gestaltet werden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, in den letzten Jahren hätten die Landesregierungen viel dafür getan, Streuobst stärker in Wert zu setzen und die sehr hohe Biodiversität in Streuobstwiesen zu erhalten.

In keinem anderen Bundesland gebe es einen größeren Streuobstwiesenbestand als in Baden-Württemberg. Allerdings seien die Bestände auch nirgendwo sonst in der Bundesrepublik so gefährdet wie hier. Insofern dürfe in den Anstrengungen nicht nachgelassen werden.

Streuobstwiesen seien in der Nähe von Ortschaften angelegt worden, um der Zusatzernährung der Bevölkerung zu dienen. Inzwischen sei die Bebauung im Regelfall so weit vorangeschritten, dass die Baumbestände beeinträchtigt würden bzw. sie der Bebauung sogar zum Opfer fielen.

Von den 120.000 ha Streuobstwiesen in Baden-Württemberg partizipierten lediglich 986 ha an der Förderung. Insofern gebe es Potenzial für weitere aktive Maßnahmen. Als Teil eines Maßnahmenbündels erwähne er beispielhaft das Engagement der Streuobstpädagogen, die z. B. Kinder an das Thema heranführten, die Förderung für Baumschnittmaßnahmen und die Aufpreisinitiativen. Im Rahmen einer im Jahr 2016 durchgeführten Studie seien in Baden-Württemberg 51 aktive Aufpreisinitiativen ermittelt worden. Hier gebe es noch Potenzial.

In der Tat könne nicht davon ausgegangen werden, dass jede Streuobstwiese biologisch bewirtschaftet werde. Denn hin und wieder kämen Spritzungen vor. Eine Bio-Zertifizierung sei aufwendig und kostenintensiv. Für die Zertifizierung im Streuobstbau müsse das MLR gemeinsam mit Bio-Verbänden nach einem gangbaren Weg suchen, insbesondere mit Blick auf die Bewirtschaftung im Nebenerwerb. Denn Betriebe mit Bio-Zertifizierung erzielten für ihr Streuobst einen deutlich höheren Erlös. Dies halte er für begrüßenswert.

Wie bereits angesprochen worden sei, habe der Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft im Jahr 2009 einen Antrag auf Eintragung der Bezeichnung „Apfelsaft von Schwäbischen Streuobstwiesen“ als geografisch geschützte Angabe gestellt. Aufgrund des Fehlens eines gleichlaufenden Votums sei dieser Prozess zum Erliegen gekommen. Beim Konzept „WiesenObst“ sehe er Potenzial. Dies wäre auch im Hinblick auf den Auftritt in der Öffentlichkeit vorteilhaft.

Weitere Möglichkeiten bildeten das Qualitätszeichen Baden-Württemberg und das Bio-Zeichen Baden-Württemberg. Jedoch seien auch zur Erlangung dieser Kennzeichnung gewisse Hürden zu überwinden. Insofern sollte darüber nachgedacht werden, inwiefern der Aufwand im Hinblick auf dieses Labeling für Streuobstbestände etwas gesenkt werden könne.

Durch den Wegfall der Brennrechte werde an der einen oder anderen Stelle wohl ein Bestandteil gefährdet.

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Seines Erachtens sollte darauf hingewirkt werden, dass die langfristige Pflege von Streuobstbeständen als Ausgleichsmaßnahme nach dem Bundesnaturschutzgesetz anerkannt werde. Bisher müsse nach dem Naturschutzgesetz ein Landschaftsbild neu gestaltet werden, um die Voraussetzungen zu erfüllen. Entsprechend gelte das Anlegen einer neuen Streuobstwiese, nicht jedoch die Pflege einer Streuobstwiese über 25 Jahre als Ausgleichsmaßnahme. Hier sollte die Gesetzeslage gewissermaßen an die Erfordernisse angepasst werden. Denn die Pflege eines Streuobstbestands sei genauso wichtig wie die Neuanlage. Zudem gebe es Biodiversität lediglich in gepflegten Streuobstbeständen.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen teilte mit, im Sinne des Verbraucherschutzes merke er an, dass es eine sehr schlechte Werbung sei, wenn Fruchtgummis aus sortenreinem Saft handgelesener Früchte, die zu Werbezwecken verteilt würden, lediglich zu 20 % aus Apfelsaft und zum restlichen Anteil aus Glukosesirup und Zucker hergestellt seien. Denn Zucker stehe im Verdacht, z. B. Diabetes, Herz-Kreislauf-Krankheiten und Krebs auszulösen. Fruchtgummis mit einem Obstsaftanteil von 50 % ließen sich ebenfalls produzieren. Insofern sollte hinsichtlich der zu Werbezwecken verteilten Fruchtgummis über Verbesserungen nachgedacht werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/2142 für erledigt zu erklären.

04.08.2017

Berichterstatter:

Dr. Bullinger

FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für Baden-Württemberg –, Drucksache 16/47, beraten worden sei.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/2173 für erledigt zu erklären.

09.08.2017

Berichterstatter:

Pix

**28. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD  
und der Stellungnahme des Ministeriums für  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
– Drucksache 16/2173  
– Fischereirecht in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/2173 – für erledigt zu erklären.

12.07.2017

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Hahn

### Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz behandelte den Antrag Drucksache 16/2173 in seiner 11. Sitzung am 12. Juli 2017.

Der Vorsitzende des Ausschusses verwies darauf, dass dieser Antrag zusammen mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

### 29. Zu dem Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/1881 – Sachstand der Fördermittelvergabe bei der Busförderung 2017

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. SPD – Drucksache 16/1881 – für erledigt zu erklären.

12.07.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Rivoir Rombach

#### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/1881 in seiner 9. Sitzung am 12. Juli 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Stellungnahme des Verkehrsministeriums zeige, dass das Busförderprogramm sowohl in den städtischen als auch in den ländlichen Bereichen Baden-Württembergs sehr gut angenommen werde.

Bedauerlicherweise seien unter den Fahrzeugeinheiten, für die eine Förderung beantragt worden sei, lediglich acht Hybridbusse und ein Elektrobus. Im Zuge des Umstiegs auf nachhaltige Mobilität stelle sich daher die Aufgabe, zu überlegen, wie in den nächsten Förderperioden die vermehrte Anschaffung solcher Fahrzeuge erreicht werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Abgeordneten seiner Fraktion seien etwas überrascht, dass unter den geförderten Fahrzeugeinheiten lediglich acht Hybridbusse und ein Elektrobus seien. Ein Grund liege möglicherweise darin, dass die Busflotten in der Regel aus gleichen Fahrzeugmodellen bestünden. Insofern bedeute die Umstellung für die Firmen eine große Herausforderung. Ihn interessiere, welche Gründe das Verkehrsministerium für die geringe Zahl an Förderanträgen für Hybrid- und Elektrobusse sehe.

Zu begrüßen sei, dass bei der Busförderung nicht mehr das Windhundverfahren zur Anwendung komme und durch das neue Verfahren sichergestellt sei, dass jeder Antragsteller für mindestens einen Bus eine Förderung bekomme, sodass das Förderprogramm gleichermaßen den städtischen wie den ländlichen Räumen zugutekomme.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, die geringe Zahl der Förderanträge für Elektro- und Hybridbusse sei darauf zurückzuführen, dass die Fuhrparkhalter ihre Infrastruktur auf bestimmte Modelle mit einer gewissen Motorisierung eingestellt hätten.

Er würde es sehr bedauern, wenn die Fördermittelvergabe einseitig auf bestimmte Technologien ausgerichtet würde. Es gebe auch saubere Dieseltechnologien. Zudem sei nicht absehbar, welche Antriebstechnologien sich in den nächsten 20 Jahren

durchsetzen. Sicherlich müsse die Höhe der Schadstoffemissionen ein Förderkriterium sein, jedoch dürften die Mittel nicht einseitig verteilt werden.

Der Minister für Verkehr legte dar, mit dem Busförderprogramm würden nicht nur Fahrzeuge mit alternativem Antrieb gefördert, sondern auch Ersatzbeschaffungen von Dieselfahrzeugen, wenn diese zu einer Emissionsreduzierung führten oder bestimmte Abgasnormen erfüllten.

Der in der Stellungnahme erwähnte Antrag auf Förderung eines Elektrobusses sei mittlerweile zurückgezogen worden. Grund für die geringe Zahl von Förderanträgen für Elektrobusse sei, dass die Busunternehmen im Land in der Regel auf Fahrzeuge eines bestimmten Herstellers fixiert seien, der aktuell jedoch keine Elektrobusse anbiete. Das Ministerium weise aber darauf hin, dass es auch Hersteller qualitativ guter Busse gebe, die Elektrobusse anböten.

Verschiedene Entwicklungen stellten die deutschen Bushersteller vor große Herausforderungen. Beispielsweise dürften ab 2020 in Hamburg nur noch emissionsfreie Busse angeschafft werden. Baden-Württemberg befinde sich mit anderen Bundesländern im Austausch über die Entwicklungen.

Die von einem baden-württembergischen Unternehmen angebotene Nachrüstung von Bussen auf Elektroantriebe werde von den Busunternehmen zum Teil nicht angenommen, weil der Hersteller der Fahrzeuge bei einer Umrüstung keine Garantien gebe. Diese Entwicklung sei sehr ärgerlich.

Das Land werde über die Landesinitiative Elektromobilität III auch alternative Antriebe für Busse fördern. Das Busförderprogramm laufe in gewisser Weise davon unabhängig.

Ziel sei eine stärkere Verbreitung von Elektrobussen im Land, insbesondere in den Ballungsräumen. Gerade in der Stadt Stuttgart müsse es angesichts der Feinstaub- und Stickoxidproblematik deutlich mehr solcher Busse geben.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der AfD richtete die Frage an das Verkehrsministerium, ob die Adressaten des Busförderprogramms über die Möglichkeit des Bezugs von Elektrobussen und der Nachrüstung auf Elektroantrieb Bescheid wüssten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, das angesprochene Herstellerunternehmen habe angekündigt, ab 2018 das Modell eines vollelektrischen Busses anzubieten. Insofern bleibe zu hoffen, dass möglichst viele Busunternehmen und Verkehrsunternehmen ein solches elektrisch angetriebenes Modell wählten.

Der Minister für Verkehr trug vor, er sei mit seinen Erwartungen hinsichtlich des von dem Hersteller angekündigten Angebots von Elektrobussen zurückhaltend. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit gäben Anlass zu der Befürchtung, dass möglicherweise nur ein paar wenige solcher Fahrzeuge angeboten würden.

Der Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer informiere die Busunternehmen im Land über die bestehenden Angebote sehr gut. Insofern liege deren Zurückhaltung bei der Inanspruchnahme alternativer Antriebe wohl nicht an fehlender Information. Gründe seien eine gewisse Trägheit, aber auch technisch-ökonomische Aspekte. Eine wesentliche Barriere liege noch im Bereich der Infrastruktur. Daher gebe es Überlegungen, wie im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität III mehr im Bereich der Infrastruktur getan werden könne.

*Ausschuss für Verkehr*

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1881 für erledigt zu erklären.

05. 09. 2017

Berichterstatter:

Rivoir

**30. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/1897 – Lücken im Radwegenetz**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/1897 – für erledigt zu erklären.

12. 07. 2017

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Katzenstein                                      Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/1897 in seiner 9. Sitzung am 12. Juli 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme des Verkehrsministeriums biete einen guten Überblick darüber, welche Maßnahmen des Lückenschlussprogramms bisher umgesetzt worden seien.

Baden-Württemberg verfüge über ein recht gut ausgebautes Radwegenetz, das an der einen oder anderen Stelle aber noch ergänzt werden müsse. In manchen Bereichen, insbesondere im ländlichen Raum, fehlten nur noch wenige Kilometer Radweg, um einen Lückenschluss und damit eine Netzfunktion zu erreichen.

Bedauerlicherweise werde das Lückenschlussprogramm von der jetzigen Landesregierung nicht fortgeführt. Daher stelle sich die Frage, welche Strategie die Landesregierung verfolgen wolle, um Stück für Stück die vorhandenen Lücken im Radwegenetz zu schließen und dadurch die Attraktivität des Radwegenetzes zu steigern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, auch im Radwegenetz des Bodenseekreises gebe es Lücken. Darüber hinaus sollte der Fokus auf den Erhalt und Unterhalt der bestehenden Radwege gerichtet werden.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, aufgrund der nur geringen Mittelausstattung des bisherigen Radwegeprogramms hätten noch nicht viele Lücken geschlossen werden können. Es werde daher darauf ankommen, die Mittel für den Bau von Radwegen an Landesstraßen deutlich zu erhöhen. Priorität habe dabei, die

Lücken entlang des definierten Radwegenetzes des Landes zu schließen. Dabei müsse auch der ländliche Raum in den Blick genommen werden. In manchen Bereichen könne mit einem relativ geringen Mitteleinsatz eine Lücke geschlossen werden.

Die Koalition sei bei dem Ausbau der Radwege auf einem guten Weg. Er hoffe, dass bei den nächsten Haushaltsberatungen die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Ausbauprojekte erreicht werde.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, es gebe in vielen Bereichen des Landes noch Bedarf für Lückenschlüsse und Verbesserungen der Radwegeverbindungen. Daher sei er erfreut über die Aussage, dass sich auch der Koalitionspartner in den Haushaltsberatungen für eine Erhöhung der Mittel für den Radwegeausbau einsetzen wolle.

Er wies darauf hin, für den Unterhalt von Radwegen in kommunaler Baulastträgerschaft seien die jeweiligen Kreise oder Gemeinden verantwortlich.

Der Minister für Verkehr legte dar, es gebe derzeit noch zu viele Lücken im baden-württembergischen Radwegenetz. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten hätten diese noch nicht alle erfasst werden können. Das Land arbeite derzeit an einer kompletten Erfassung.

Mit dem Programm RadNETZ wolle die Landesregierung möglichst viele Lücken schließen. Er würde es begrüßen, wenn der Landtag ein zusätzliches Programm für Maßnahmen zum Lückenschluss im Radwegenetz beschließen würde.

Die Radwege im Land befänden sich in einem unterschiedlichen Zustand. Defizite gebe es bei Radwegen in kommunaler Zuständigkeit, manchmal aber auch bei Radwegen des Landes. Über das Programm RadNETZ solle systematisch ein einheitlicher Standard etabliert werden, der auch für die Radwege in kommunaler Zuständigkeit gelte.

Die Verantwortung für die komplette Beschilderung der Radwege in Baden-Württemberg habe das Land übernommen, um Kompetenzstreitigkeiten zu vermeiden. Für den Unterhalt der kommunalen Radwege seien jedoch die jeweiligen Kommunen selbst verantwortlich.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1897 für erledigt zu erklären.

09. 08. 2017

Berichterstatter:  
Katzenstein

**31. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/1928 – Auswirkungen der geplanten Fahrverbote in Stuttgart auf die gesamte Region Stuttgart**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/1928 – für erledigt zu erklären.

12.07.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Dr. Schütte Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/1928 in seiner 9. Sitzung am 12. Juli 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags angekündigte detaillierte Aufschlüsselung der betroffenen Fahrzeuge habe er bisher noch nicht erhalten. Er bitte, diese nachzureichen.

Den Verkehrsminister bitte er, über den aktuellen Stand der Planungen zu dem geplanten Fahrverbot in Stuttgart zu berichten und dabei auch zu erläutern, wie das Fahrverbot umgesetzt und kontrolliert werden solle. Ferner interessiere ihn die Einschätzung des Ministeriums, zu welchen Verdrängungseffekten das geplante Fahrverbot führe und wie viele Personen davon betroffen wären.

Darüber hinaus interessiere ihn, wie die Fahrzeuge, die innerhalb der Verbotszone verkehren, behandelt würden, wenn die Sperren an den Zufahrtswegen vorgenommen würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, ihm sei die Linie der Landesregierung in dem angesprochenen Thema noch nicht ganz klar. Während der Ministerpräsident versuche, alles zu tun, dass Fahrverbote vermieden werden könnten, habe der Verkehrsminister geäußert, man werde um Fahrverbote nicht herumkommen. Insofern interessiere ihn, welche Zielrichtung die Landesregierung insgesamt verfolge.

Nach Einschätzung der FDP/DVP-Fraktion sei es mit Schwierigkeiten behaftet, auf Basis der bestehenden rechtlichen Grundlagen Fahrverbote rein für Dieselfahrzeuge auszusprechen. Zumindest wäre seines Erachtens eine Änderung der Straßenverkehrsordnung hierfür erforderlich.

In der Stellungnahme der Landesregierung zu einem von ihm initiierten Antrag werde mitgeteilt, dass es bei einem Fahrverbot u. a. Ausnahmen für Schichtarbeiter geben solle. Er gehe davon aus, dass es auch für das ärztliche Personal von Notfallzentren Ausnahmen gebe. Fraglich sei jedoch, wie es sich bei Fahrzeugnutzern verhalte, die in einer Fahrverbotsphase eine derartige Notfallpraxis aufsuchen wollten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, bemerkenswert sei, dass manche Autos, die nur fünf Jahre alt seien, von dem geplanten

Fahrverbot erfasst wären, während manche Fahrzeuge, die 40 Jahre alt seien, aber ein H-Kennzeichen hätten, von einem solchen Fahrverbot nicht erfasst wären.

Zu Ziffer 7 des Antrags sei die CDU-Fraktion der Ansicht, dass die Stadt Stuttgart, wenn sie den Ersatz von Schienenfahrzeugen finanziert bekomme, die dadurch frei werdenden Mittel dafür einsetzen könnte, die Anschaffung neuer Schienenfahrzeuge zu finanzieren, um die Gesamtzahl der Schienenfahrzeuge zu erhöhen. Auch grundsätzlich würde er sich von der Stadt Stuttgart möglichst viele Anstrengungen in diesem Bereich wünschen.

Zu Ziffer 10 des Antrags interessiere ihn, welche konkrete Maßnahme dort gemeint sei und wie viel diese kosten solle, auch um beurteilen zu können, welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten es geben könne.

Insgesamt seien die Anstrengungen zur Verbesserung der Feinstaubsituation auf gutem Weg, während es noch sehr große Probleme mit der Stickoxidbelastung gebe. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, wie schnell die Umrüstung von Fahrzeugen nach Einschätzung der Landesregierung vorstättgehen könne. Diese dürfe keine fünf Jahre mehr in Anspruch nehmen.

Ein Abgeordneter der AfD betonte, wenn ab dem 1. Januar 2018 Fahrverbote erlassen würden, bräuchten die Bürger rechtzeitig Planungssicherheit. Es müsse Klarheit darüber bestehen, welche Fahrzeuge zu welchem Zeitraum in welchem Gebiet in Stuttgart nicht mehr fahren dürften, welche Strafen bei einem Verstoß zu erwarten seien und ob die zu erlassenden Verordnungen für Stuttgart auch beispielgebend für andere Kommunen im Land sein könnten und von diesen 1 : 1 übernommen werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, wichtig sei, dass das Land einen Luftreinhalteplan mit einem ausführlichen Maßnahmenkatalog vorgelegt habe, um handlungsfähig zu sein. Letztlich werde gerichtlich darüber entschieden, ob es zu einem Fahrverbot kommen werde. Deshalb sei es wichtig, dass das Verkehrsministerium Vorbereitungen für verkehrsbeschränkende Maßnahmen getroffen habe, die bei einem entsprechenden Gerichtsbeschluss umgesetzt werden könnten.

Auch wenn im Luftreinhalteplan verkehrsbeschränkende Maßnahmen enthalten seien, schließe dies nicht aus, dass eine Nachrüstung alter Dieselfahrzeuge angegangen werde. Dies müsse aber bundesweit geschehen. Er habe allerdings Zweifel, dass eine Nachrüstung aller Dieselfahrzeuge, die nach Stuttgart einführen, schon im Jahr 2018 abgeschlossen werden könnte. Dennoch sei es wichtig, dass das Land Baden-Württemberg die Initiative dafür ergriffen habe, mithilfe des Kraftfahrt-Bundesamts diese Nachrüstungen anzugehen. Die Nachrüstungen dürften aber nach Überzeugung der Grünen nicht auf Kosten der Verbraucher geschehen, sondern müssten von der Automobilindustrie finanziert werden.

Derzeit lasse sich keine Aussage darüber treffen, ob durch Nachrüstungen Fahrverbote obsolet werden könnten. Möglicherweise könne es sowohl zu Nachrüstungen als auch zu verkehrsbeschränkenden Maßnahmen kommen. Für das Gericht werde entscheidend sein, wie die angestrebte Reduktion der Schadstoffbelastung in Stuttgart im Jahr 2018 erreicht werden könne. Deshalb sei es wichtig, eine breite Palette an Maßnahmen zur Luftreinhaltung anzubieten.

Der Minister für Verkehr legte dar, bei der Erarbeitung des Aktionsplans habe berücksichtigt werden müssen, was eine Maßnahme in dem Gebiet, in dem sie ergriffen werde, bewirke und

*Ausschuss für Verkehr*

welche Nebenwirkungen sie habe. Denn es dürften keine Maßnahmen ergriffen werden, die das Problem nur an eine andere Stelle verlagerten. Gerade bei kleinräumigen Sperrungen bestehe das Risiko von Umfahrungen.

Die beste Lösung wäre aus seiner Sicht das Vorhandensein einer blauen Plakette oder die Ankündigung deren Einführung in den nächsten zwei Jahren. Dies würde die Modernisierung der Fahrzeuge deutlich vorantreiben.

Die aktuellen Überlegungen über Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung machten sich bereits auf dem Fahrzeugmarkt bemerkbar. So gebe es aktuell deutlich weniger Neuzulassungen von Dieselfahrzeugen im Raum Stuttgart, und es werde von Käufern darauf geachtet, dass die Fahrzeuge die Euro-6-Norm erfüllten.

Ohne die Einführung einer blauen Plakette gestalte sich die Umsetzung der sogenannten Kordon-Lösung, bei der sämtliche Einfallstraßen zu dem zu schützenden Gebiet gesperrt werden müssten, sehr schwierig. Hierfür müssten einige Tausend Klappschilder angebracht werden, die bei Bedarf umgeklappt werden müssten. Überdies halte der Bund diese Lösung, die er durch die Nichteinführung einer blauen Plakette dem Land quasi aufgedrängt habe, rechtlich für fragwürdig.

Als Verkehrsminister sei er nach deutschem und europäischem Recht dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Grenzwerte zu sorgen. Zudem gebe es einen gerichtlichen Vergleich, der auch vom Kabinett der neuen Landesregierung abegesegnet worden sei, der das Land dazu verpflichte, mindestens eine rechtskräftige Maßnahme vorzulegen, die dazu beitrage, dass im Bereich des Neckartors der Verkehr um 20 % reduziert werde.

Aufgrund der Entwicklungen sei seitens der Automobilindustrie die Bereitschaft zur Nachrüstung von Fahrzeugen entstanden. Das Land Baden-Württemberg habe dies durch einen Bundesratsantrag sowie einen Maßnahmenkatalog befördert. Zudem habe ein Automobilgipfel in Bayern stattgefunden, bei dem der Ministerpräsident von Bayern mit den bayerischen Automobilunternehmen und -zulieferern übereingekommen sei, dass diese auf eigene Kosten Fahrzeuge nachrüsteten. Zudem hätten sich die Beteiligten darauf verständigt, dass die Kommunen in Bayern das Recht erhielten, in eigener Hoheit zeitlich und räumlich Verkehrsbeschränkungen vorzunehmen, was in den Auswirkungen vergleichbar mit der Einführung einer blauen Plakette wäre.

Die Automobilindustrieländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg hätten sich auf einem Gipfel auf eine rasche Nachrüstung von Fahrzeugen, die nicht zulasten der Autofahrer gehe, sowie auf ein Gesamtkonzept zur Umstellung verständigt.

Im Entwurf des Luftreinhalteplans sei explizit festgeschrieben worden, wenn eine Grenzwerteinhaltung durch andere Maßnahmen erreicht werden könne, seien die Fahrverbote obsolet.

Baden-Württemberg wirke intensiv auf eine Nachrüstung von Fahrzeugen hin. Zudem sei erreicht worden, dass der Bundesverkehrsminister seine Blockadehaltung aufgegeben habe und nunmehr zusammen mit der Bundesumweltministerin zu einem Diesel-Forum am 2. August 2017 eingeladen habe, an dem zusammen mit Vertretern der Länder und der Industrie sowie Automobilfachleuten über Möglichkeiten der Nachrüstung gesprochen werde. Die formalen Voraussetzungen für genehmigungsfähige Nachrüstungen müssten vom Bund über das Kraftfahrt-Bundesamt geschaffen werden.

Nach seiner Überzeugung sowie nach Auffassung des Umweltbundesamts und weiterer Experten reiche die alleinige Nachrüstung von Euro-5-Fahrzeugen nicht aus, sondern bedürfe es auch der Nachrüstung bestimmter Euro-6-Fahrzeuge. Dies sei aber derzeit nicht konsensfähig.

Positiv sei, dass die Überlegungen zu Fahrverboten eine Diskussion angestoßen und neue Lösungsmöglichkeiten eröffnet hätten. So habe der Gemeinderat der Stadt Stuttgart, der ebenso wie der Verband Region Stuttgart die Einführung von Fahrverboten ablehne, einstimmig Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV und des Radverkehrs beschlossen und ein Finanzierungspaket hierfür auf den Weg gebracht. Darüber hinaus habe sich der Gemeinderat einstimmig für die Einführung einer blauen Plakette ausgesprochen.

Die Ausnahmeregelungen für Oldtimer seien aus dem Regelungssystem für Umweltzonen übernommen worden. Diese hätten in der Annahme, dass Oldtimer nur selten im Alltagsverkehr zum Einsatz kämen, sowie auf Betreiben bestimmter Politiker in die Regelungen Eingang gefunden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags werde Bezug genommen auf den sogenannten Nordosttring, der als Gesamtmaßnahme nicht im Bundesverkehrswegeplan enthalten sei. Der Hinweis auf alternative Finanzierungsmöglichkeiten beziehe sich darauf, dass Städte wie Stuttgart, Fellbach oder Waiblingen die Durchführung einer solchen Maßnahme auf eigene Kosten beschließen könnten. Dies werde aber wohl nicht geschehen, weil es sich offensichtlich nicht um eine Gemeindestraße, sondern um eine größere Maßnahme handle.

Derzeit lasse sich nicht absehen, wie die Gerichtsentscheide zur Luftschadstoffbelastung in Stuttgart ausfielen. Auch sei noch nicht klar, inwieweit die Automobilindustrie zur Nachrüstung von Fahrzeugen bereit sei. Zudem werde auch der Ausgang der Bundestagswahl im September die weitere Entwicklung beeinflussen, etwa in der Frage, ob eine blaue Plakette eingeführt werde. Den Bürgerinnen und Bürgern könne daher nur geraten werden, beim Neuzulassung von Fahrzeugen darauf zu achten, dass diese möglichst emissionsarm seien, oder den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1928 für erledigt zu erklären.

14.09.2017

Berichterstatter:

Dr. Schütte

**32. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**  
**– Drucksache 16/1930**  
**– Ausbau der Bundesstraße (B) 10 zwischen Stuttgart und Plochingen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD – Drucksache 16/1930 – für erledigt zu erklären.

12.07.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 Schuler Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/1930 in seiner 9. Sitzung am 12. Juli 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, nach Auskunft verschiedener Fachleute sei das in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommene Vorhaben eines sechsspürigen Ausbaus der B 10 zwischen Esslingen und Plochingen überhaupt nicht durchführbar. Beispielsweise gebe es keine Möglichkeit, im Bereich des aus dem 13. Jahrhundert stammenden Kulturdenkmals Pliensaubrücke eine weitere Bahn unterzubringen. Zum anderen bestehe bei der Engstelle beim Stadtteil Esslingen-Sirnau zwischen der Wohnbebauung und dem Neckar aufgrund des vorhandenen Platzmangels kaum die Möglichkeit, einen sechsstreifigen Ausbau der B 10 zu realisieren. Darüber hinaus müsste für eine Umsetzung der Maßnahme die Fernwärmeleitung des Kraftwerks Altbach unter die Erde oder auf die andere Seite des Neckars verlegt werden, was seines Erachtens kaum realisierbar sei.

Ihn verwundere, warum keines der angesprochenen Probleme bei der Anhörung des Regierungspräsidiums zum Entwurf der Maßnahme berücksichtigt worden sei.

Er bitte die Landesregierung um Auskunft, ob es angesichts der geschilderten Situation überhaupt sinnvoll sei, in die Planung der Maßnahme einzusteigen, oder ob nicht der Versuch unternommen werden sollte, die Maßnahme aus dem Bundesverkehrswegeplan herauszunehmen, da sie so nicht durchführbar sei.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Landesregierung habe das angesprochene Projekt nicht für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Weder die Stadt Stuttgart noch die Stadt und der Landkreis Esslingen noch die Stadt Plochingen hätten sich für den Bau der Maßnahme starkgemacht. Umso erstaunlicher sei, dass das Projekt in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden sei. Von verschiedener Seite sei schon die Umsetzung infrage gestellt worden.

Die Landesverwaltung sei gesetzlich verpflichtet, den Bundesverkehrswegeplan auszuführen. Die Einstufung in den Vordringlichen Bedarf bedeute für die Landesverwaltung, Anstrengungen zu unternehmen, damit das Vorhaben geplant und gebaut werden könne.

Er teile die Bedenken hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeit eines sechsspürigen Ausbaus der B 10 in dem angesprochenen

Bereich, der sehr eng und verbaut sei. Eine Umsetzung der Maßnahme nach heutigen Standards käme einschließlich Standspuren faktisch einem achtspürigen Ausbau gleich. Hierzu müssten die dortige Fernwärmeleitung verlegt, die unter Denkmalschutz stehende Brücke untertunnelt und an verschiedenen Stellen die als Lärmschutz dienende Umrandung abgetragen und durch eine hohe Mauer ersetzt werden. Das Ministerium habe hinsichtlich der Umsetzbarkeit allergrößte Bedenken.

Die Landesregierung habe die klare Priorität, die Ost-West-Achse zu stärken, und wolle zu diesem Zweck einen achtspürigen Ausbau der A 8 auf der gesamten Strecke von Leonberg bis Wendlingen. Daher bedürfe es nach Einschätzung der Landesregierung nicht parallel noch eines sechsspürigen Ausbaus der Bundesstraße in dem angesprochenen Bereich. Die planerischen Kapazitäten des Landes würden daher zunächst auf den Ausbau der A 8 konzentriert.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, angesichts der erheblichen Verkehrsprobleme und der stark belasteten Straßen in der Raumschaft Stuttgart sei es richtig, einen Schwerpunkt auf den Autobahnausbau zu legen. Kapazitäten, die in dem angesprochenen Bereich eingespart werden könnten, sollten auf die Planung der dringend nötigen Maßnahmen konzentriert werden. Der achtspürige Ausbau der A 8 allein reiche jedoch nicht aus.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, sowohl die Stadt Esslingen als auch der Landkreis Esslingen hätten erklärt, dass der Ausbau der B 10 in der geplanten Form nicht möglich sei. Ein achtspüriger Ausbau in dem angesprochenen Bereich wäre nur möglich, wenn weite Teile der Strecke zwischen Stuttgart und Esslingen untertunnelt würden. Dies sei aber nicht geplant.

Es sollte nicht abgewartet werden, bis die Planungen zu dem Projekt aufgenommen würden. Die Durchführung einer Planung zu dem Vorhaben in der vorgesehenen Form hielte er für „rausgeschmissenes Geld“. Er rege an, dass der Verkehrsausschuss bzw. der Landtag beschließe, die Landesregierung zu ersuchen, die Planungen hierzu nicht aufzunehmen, unabhängig davon, was der Bund wolle.

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, der Verkehrsminister solle in einer der nächsten Sitzungen über den Fortgang in der Sache berichten.

Ein Abgeordneter der Grünen warf die Frage auf, ob es nicht sinnvoller wäre, die Entwicklung über eine etwas längere Zeit, etwa innerhalb des nächsten Jahres, abzuwarten.

Der Ausschussvorsitzende stellte klar, die Berichterstattung sollte dann erfolgen, wenn es wesentliche Neuentwicklungen gebe.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf die Frage auf, ob er davon ausgehen könne, dass kein Mitglied des Verkehrsausschusses den angesprochenen Ausbau wolle, und merkte an, nötigenfalls würde er beantragen, dass sich der Ausschuss die Situation vor Ort einmal anschau.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen richtete die Frage an den Verkehrsminister, ob die Einschätzung zutreffe, dass der aktuell gültige Bundesverkehrswegeplan Gesetzescharakter habe und insofern dem Land bestimmte Pflichten auferlege, unabhängig davon, ob diese für sinnvoll gehalten würden oder nicht.

Ferner warf er die Frage auf, ob eine Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen für eine Änderung des Bundesverkehrswegeplans vom Ausschuss beschlossen werden müsse oder ob hierfür nicht andere Kanäle zur Verfügung stünden.

Die bereits genannte Abgeordnete der CDU äußerte, ihres Erachtens könne der Verkehrsausschuss hierzu keine Beschlüsse fassen.



*Ausschuss für Verkehr*

Die Gegebenheiten vor Ort seien bekannt. Es sollte nun zunächst einmal in Erfahrung gebracht werden, wie sich der Bund die Realisierung der angesprochenen Ausbaumaßnahme, auch in technischer Hinsicht, vorstelle. Sie schlage vor, hierzu die Erläuterungen des Bundes einzuholen und dies in einer der nächsten Sitzungen zu besprechen.

Der derzeit gültige Bundesverkehrswegeplan habe Gesetzescharakter. Das Land sollte die Dynamik entwickeln, um die dort aufgeführten Maßnahmen in Baden-Württemberg zu planen. Wenn der angesprochene Ausbau der B 10 nicht benötigt werde, könnten die dadurch eingesparten Kapazitäten für andere Maßnahmen eingesetzt werden.

Ein bereits genannter Abgeordneter der Grünen bemerkte, er halte es nicht für sinnvoll, schon für die nächste Sitzung einen Bericht zu der angesprochenen Situation einzufordern. Abgewartet werden sollte die für Herbst dieses Jahres zu erwartende Vorlage des Kriterienkatalogs des Verkehrsministeriums zur Priorisierung von Verkehrswegeprojekten.

Der Bundesverkehrswegeplan sei lediglich eine Verordnung der Bundesregierung. Gesetzescharakter erhielten die Maßnahmen erst mit Verabschiedung der Ausbaugesetze.

Der Minister für Verkehr trug vor, er befinde sich in der etwas misslichen Situation, dass er sich einerseits über die Beschlüsse des Bundestags zu den Ausbaugesetzen nicht hinwegsetzen könne, andererseits aber auch nicht sehe, wie die betreffende Maßnahme konkret realisiert werden solle.

Er könne die jetzige Diskussion zum Anlass nehmen, dem Bund zu schreiben, dass es aufseiten des Landes erhebliche Bedenken gebe, wie die Maßnahme realisiert werden solle, und dass die für das Projekt veranschlagte Summe von den aus Landessicht zu erwartenden Kosten für eine Realisierung erheblich abweiche. Darauf werde der Bund vermutlich erwidern, das Land solle eine Studie machen und die Maßnahme planen und danach werde entschieden.

Die bereits genannte Abgeordnete der CDU merkte an, sie sei nicht damit einverstanden, jetzt ein Schreiben mit einem solchen Inhalt an den Bund zu senden, weil darin etwas unterstellt werde, von dem sie nicht wisse, ob es zutrefte. Sie wolle zuerst eine fachliche Information darüber haben, wie die Maßnahme aus Sicht des Bundes realisiert werden könne. Es sollte kein Problem sein, dies im Austausch der Straßenbauverwaltungen des Landes und des Bundes zu klären.

Ein bereits genannter Abgeordneter der Grünen erklärte, er sei mit dem Verfahrensvorschlag seiner Vorrednerin einverstanden. Allerdings sollten in dem Schreiben an den Bund die Probleme, die in dem vorliegenden Antrag thematisiert würden, erwähnt werden, um eine fundiertere Antwort zu erhalten.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, damit bestehe Einvernehmen hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise, und bat den Minister für Verkehr, entsprechend zu verfahren.

Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1930 für erledigt zu erklären.

04.09.2017

Berichterstatter:

Schuler

### **33. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**

– **Drucksache 16/1989**

– **Bilanz der Feinstaubalarme im Winter 2016/2017**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1989 – für erledigt zu erklären.

12.07.2017

Der Berichterstatter:

Renkonen

Der Vorsitzende:

Rombach

#### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/1989 in seiner 9. Sitzung am 12. Juli 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er empfehle dem Verkehrsminister, die wissenschaftliche Expertise im Land Baden-Württemberg stärker zu nutzen und beispielsweise den Leiter des Instituts für Kolbenmaschinen am Karlsruher Institut für Technologie, der sich sehr intensiv mit der Dieseltechnologie beschäftige, zu einem Gespräch einzuladen. Dieser könnte aufzeigen, dass die neuste Generation der Dieselfahrzeuge, die die Norm Euro 6d-TEMP erfüllen, einen Beitrag zur Reduzierung der Stickoxidbelastung und zur Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz leisten könnten. Es sei schade, dass der Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg die Expertise an den Hochschulen des Landes eklatant vernachlässige und im Grunde eine Politik betreibe, die im Hinblick auf die Industrie und die Arbeitsplätze in Baden-Württemberg nicht zukunftsfähig sei. Statt an einzelnen Tagen im Land eine bestimmte Kategorie von Fahrzeugen vom Verkehr in Stuttgart auszuschließen, wäre es sinnvoller, darauf hinzuwirken, dass der Schadstoffausstoß der täglich dort verkehrenden Fahrzeuge insgesamt geringer werde.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags werde deutlich, dass durchaus auch an anderen Standorten als am Neckartor Messstellen aufgestellt werden könnten. Die Diskussion sollte jedoch nicht darauf gerichtet werden, eine Messstelle an einen anderen Standort zu verlegen, sondern darauf, die Belastung durch Feinstaub und Stickoxide zu reduzieren. Hierbei seien auch schon erste Erfolge erzielt worden.

Presseberichten zufolge hätten sich bei dem versuchsweisen Einsatz spezieller Kehrmaschinen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung Hinweise auf positive Effekte ergeben, weshalb das Projekt verlängert werden solle. Darüber hinaus sollte über weitere Maßnahmen nachgedacht werden, beispielsweise über eine mit überschaubaren Kosten verbundene Simulation einer Feinstaubabsaugung.

Die im Verband Region Stuttgart vertretenen Landkreise aus dem Umfeld der Stadt Stuttgart hätten sich darüber beklagt, dass sie in den Vergleichsabschluss des Landes nicht eingebunden gewesen seien, nun jedoch zur Verantwortung gezogen würden, ohne annähernd abschätzen zu können, wie die Auswirkungen seien.

*Ausschuss für Verkehr*

Bislang sei noch nicht sichergestellt, dass alle Betroffenen von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen eine Mobilitätsalternative hätten. Beispielsweise sei festzustellen, dass an einigen Park-and-Ride-Anlagen zu bestimmten Zeiten keine Parkplätze frei seien. Daher bedürfe es eines besonderen Engagements zu einem konsequenten Ausbau solcher Anlagen sowie des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, das Land verfüge bereits über einen Maßnahmenplan zum Ausbau des ÖPNV in Baden-Württemberg. Hierauf werde auch in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag eingegangen.

Erfreulich sei, dass die Ausgabe ermäßigter Fahrausweise an Feinstaubalarmtagen auf großes Interesse gestoßen sei. Dies zeige, dass die Bereitschaft zur Nutzung des ÖPNV steige, wenn es preisliche Anreize gebe. Es sei wichtig, dies in der Tarifpolitik des VVS künftig stärker zu berücksichtigen. Die angekündigte Weiterentwicklung des Feinstaubtickets zu einem preisreduzierten Umweltticket sei hierfür ein Einstieg. Nach Ansicht der Grünen könnte hier noch mehr getan werden.

Vorrangiges Ziel der Politik sollte sein, mehr Menschen zum Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV zu bewegen. Er begrüße daher die Beschlüsse der Stadt Stuttgart und des Verbands Region Stuttgart für eine Taktverdichtung bei der S-Bahn. Dies erfordere die möglichst rasche Einführung des Europäischen Zugbeeinflussungssystems ETCS, um einen möglichst störungsfreien Ablauf zu gewährleisten.

Weitere Maßnahmen wie die Einführung von Metropolexpresszügen, Expressbussen und RELEX-Bussen setzten zusätzliche Anreize zum Umstieg auf den ÖPNV, indem sie zu einer Beschleunigung der Fahrzeiten und einer Reduzierung der erforderlichen Umstiege für die Fahrgäste beitrügen. Weitere wichtige Maßnahmen seien die Einrichtung der Stadtbahn Ludwigsburg und die Reaktivierung von Strecken wie etwa der Hermann-Hesse-Bahn. Er hoffe, dass die Landespolitik diese Maßnahmen, etwa über die Gewährung von Zuschüssen, unterstütze.

Die in der Region befindlichen Park-and-Ride-Plätze und Parkhäuser gehörten zu einer Vielzahl verschiedener Anbieter, die teilweise sehr unterschiedliche Tarife erhoben. Der Verband Region Stuttgart verfüge nur über wenige solcher Anlagen. Ziel sollte eine möglichst einheitliche Tarifstruktur sein.

Erfreulich sei, dass in einigen Landkreisen wie Böblingen und Ludwigsburg Radschnellwege in Richtung Stuttgart geplant seien.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, es sollte ernsthaft darüber nachgedacht werden, eine Simulation einer Feinstaubabsaugung in dem betreffenden Bereich durchzuführen. Das Wirtschaftsministerium habe die Bereitschaft signalisiert, hierfür einen Innovationsgutschein zu bewilligen. Auch wenn durch eine Absaugung nur ein Teil der angestrebten Schadstoffreduzierung erreicht werden könne, sollte diese als Teil eines Maßnahmenkatalogs einbezogen werden, um Fahrverbote zu vermeiden.

Von Interesse sei, wie die Wirksamkeit der angebrachten Mooswand zur Luftschadstoffbekämpfung eingeschätzt werde. Nach seiner Erkenntnis sei die Mooswand ausgetrocknet. Er habe daher große Zweifel hinsichtlich deren Wirksamkeit. Zudem interessiere ihn, welche Kosten für die Bewässerung der Mooswand anfielen.

Seitens des Landes sollte überlegt werden, die Entwicklung von Apps für Fahrgemeinschaften und Personenmitnahmen zu unterstützen oder aktiv selbst zu betreiben.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, ihn interessierten die Ergebnisse des Einsatzes einer Mooswand und der intensiven Straßenreinigung zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung.

In der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags werde mitgeteilt, über alle Fahrten, einschließlich der Fahrten mit Zeittickets, gehe der VVS von einer Steigerung der Fahrgastaufkommen von 3 bis 5% an Tagen mit Feinstaubalarm aus. Dies bedeute, dass durch die vergünstigten Tickets nur relativ wenige Personen zum Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr motiviert würden, andererseits aber der Mitnahmeeffekt bei den bestehenden Nutzern des ÖPNV recht hoch sei.

Überlegt werden sollte, ein System einzuführen, bei dem die Nutzer des ÖPNV auf bestimmten Strecken des Netzes, wo die Luftschadstoffbelastung besonders hoch sei, kostenlos fahren könnten, während auf den übrigen Strecken der übliche Preis gelte.

Bedacht werden müsse, dass es vor allem in der kalten Jahreszeit zu erhöhten Feinstaubwerten komme. In dieser Zeit würden Fahrradschnellwege aber nur von wenigen Verkehrsteilnehmern genutzt.

Um Personen, die aufgrund einer schlechten häuslichen Anbindung an den ÖPNV das Auto nutzten, dazu zu bewegen, zumindest für einen Teil der Wegstrecke den ÖPNV zu nutzen, müssten ausreichend Park-and-Ride-Plätze vorhanden sein. Dazu müsse analysiert werden, in welchen Bereichen noch Plätze fehlten. Zudem sei es hilfreich, durch moderne Technologien über freie Plätze zu informieren.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags enthaltenen Übersichten verdeutlichten, dass die höchste Feinstaubbelastung an Silvester entstehe.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, das Projekt Stuttgart 21 könne durch die Schaffung vielfältiger neuer Nahverkehrsverbindungen einen Anreiz zum Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr bieten und damit auch einen Beitrag zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung leisten.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Landesregierung habe von Anfang an darauf hingewiesen, dass es saubere Dieselttechnologien gebe und auch angekündigt, dass Euro-6-Fahrzeuge zugelassen würden, wohl wissend, dass nicht alle Fahrzeuge dieser Schadstoffklasse sauber seien, aber zumindest sauberer als die älteren Fahrzeuge.

Selbstverständlich nutze die Landesregierung die an den Hochschulen in Baden-Württemberg vorhandene Expertise. Der Ministerpräsident selbst habe darauf hingewiesen, dass Bosch und Daimler eine neue Dieselttechnologie entwickelt hätten, die sehr viel sauberer als die bisherige Technologie sei. Von vielen werde auch betont, dass der Diesel eine wichtige Technologie für den Übergang auf emissionsfreie Antriebssysteme sei. Es gebe jedoch unterschiedliche Einschätzungen, wie lange dieser Transformationsprozess dauere und ob es nicht sogar dauerhaft Dieselantriebe geben sollte. Es könne nicht behauptet werden, dass die Landesregierung eine Anti-Diesel-Kampagne gemacht hätte. Diese werde von der Deutschen Umwelthilfe und teilweise auch von den Medien betrieben. Während die Deutsche Umwelthilfe eine Verbannung dieselbetriebener Fahrzeuge aus den Städten fordere, habe sich die Landesregierung ziemlich differenziert geäußert.

Er teile die Auffassung, dass es besser sei, insgesamt den Schadstoffausstoß der täglich verkehrenden Fahrzeuge zu reduzieren

*Ausschuss für Verkehr*

als zeitliche befristet Fahrzeuge mit einem erhöhten Schadstoffausstoß auszuschließen. Daher dränge die Landesregierung auf eine Modernisierung der Flotte.

In den vergangenen Jahren sei sowohl im Plenum als auch im Verkehrsausschuss mehrfach thematisiert worden, dass das Land aufgrund von gerichtlichen Auseinandersetzungen und EU-Klageverfahren wegen Grenzwertüberschreitungen etwas unternehmen müsse, um die Luftschadstoffsituation zu verbessern, und intensiv diskutiert worden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssten, um keine Verbote verhängen zu müssen. Schon vor mehr als drei Jahren sei mit der Stadt Stuttgart, den umliegenden Kreisen sowie dem Verband Region Stuttgart der ÖPNV-Pakt geschlossen worden. Darüber hinaus seien vom Gemeinderat der Stadt Stuttgart, vom Verband Region Stuttgart und vielen anderen Institutionen Stellungnahmen zum Entwurf des Luftreinhalteplans eingegangen, die nun aufgearbeitet würden. Vor diesem Hintergrund zu behaupten, das Land würde die Beteiligten nicht genug einbeziehen, sei eine Verweigerung der Realität.

Nach dem anfänglichen Vorwurf, dass es kein günstiges ÖPNV-Ticket gebe, sei das Feinstaubticket eingeführt worden, wohl wissend, dass dies auch zu Mitnahmeeffekten führe. Insgesamt sei das Feinstaubticket aber gut angekommen. Allerdings sei der VVS nicht mehr bereit, vergünstigte Einzelfahrscheine an Feinstaubalarmtagen anzubieten, weil in zu vielen Fällen der angestrebte Zweck nicht erfüllt werde und das vergünstigte Ticket auch für Strecken in Anspruch genommen worden sei, die mit der Schadstoffbelastung in der Stadt Stuttgart nichts zu tun hätten. Für eine genauere Zuordnung der Fahrscheine auf bestimmte Strecken und Gebiete seien derzeit noch nicht die nötigen technologischen Voraussetzungen gegeben.

Künftig werde es während der Feinstaubsaison vom 15. Oktober bis 15. April vergünstigte Tagestickets geben. Je nach Preisstufe betrage diese Vergünstigung bis zu 35 %. Dadurch solle erreicht werden, dass insgesamt mehr Verkehrsteilnehmer auf den ÖPNV umstiegen und sich die Luftqualität nicht nur an Feinstaubtagen, sondern insgesamt verbessere.

Bereits derzeit gebe es eine vom Land unterstützte Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten für Behördenmitarbeiter per App. Diese werde aber noch nicht in dem gewünschten Maß angenommen. Grundsätzlich halte er jedoch die Idee von Fahrgemeinschaften und Mitfahrgelegenheiten für unterstützenswert. Daher gebe es im Verkehrsministerium Überlegungen, wie das Angebot und die Nutzung von Mitfahrgelegenheiten perspektivisch für ganz Baden-Württemberg gefördert werden könnten.

Das Angebot von Park-and-Ride-Plätzen sei für Verkehrsteilnehmer, die in der Nähe ihrer Wohnung keine ÖPNV-Anbindung hätten, wichtig. Es würden dringend mehr Park-and-Ride-Parkplätze benötigt. Allerdings sei die Schaffung solcher Plätze sehr aufwendig und teuer.

Im Rahmen des ÖPNV-Pakts sei beschlossen worden, dem Verband Region Stuttgart die Zuständigkeit für die Parkraumsteuerung zu übertragen. Die dafür nötige Gesetzesänderung sei vorgenommen worden. Der Verband Region Stuttgart müsse die ihm übertragene Kompetenz, um dies voranzutreiben, nun auch nutzen.

Zutreffend sei, dass an Silvester sowie am Neujahrstag die höchsten Feinstaubwerte des Jahres gemessen würden. Dies sei auf das Feuerwerk zurückzuführen. Bei der Stadt Stuttgart habe es auch schon Überlegungen gegeben, anstelle des privaten Verfeuerns von Feuerwerkskörpern ein öffentliches Feuerwerk – vergleich-

bar mit dem Lichterfest – abzuhalten. Hierbei wäre auch die Nutzung der Lasertechnologie denkbar. In vielen anderen Städten sei das private Verfeuern von Feuerwerkskörpern an Silvester schon längst verboten, insbesondere aus Sicherheitsgründen. An diesem Beispiel werde deutlich, dass es noch kreative Möglichkeiten gebe, um die Feinstaubbelastung zu reduzieren.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr trug vor, es sei gesetzlich vorgegeben, dass eine Überschreitung der einzuhaltenen Grenzwerte so kurz wie möglich gehalten werden solle. Die Priorität werde daher auf Maßnahmen gelegt, die dazu beitrügen, die Einhaltung der Grenzwerte schnellstmöglich zu erreichen. Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität seien grundsätzlich sehr zu begrüßen, brauchten aber oftmals eine gewisse Zeit, um ihre Wirksamkeit zu entwickeln.

Das Verkehrsministerium verfolge durchaus das Ziel, die Emissionsquellen sauberer zu machen, und befinde sich hierzu auch mit den Hochschulen des Landes in Kontakt. Es sei im Interesse des Ministeriums, dass die Motoren ihre Potenziale entwickelten. Er wäre froh gewesen, wenn die Euro-5-Fahrzeuge dies in den letzten Jahren auch gezeigt hätten. Denn dann müsste jetzt nicht über die ab 2018 zu ergreifenden Maßnahmen diskutiert werden.

Sicherlich werde es zu einer Nachrüstung von Fahrzeugen kommen. Benötigt werde aber noch eine verlässliche Zusage, wann und wie dies geschehe und welche Wirkung dadurch erreicht werde. Er gehe auch davon aus, dass ein Verbraucher, der im letzten Jahr ein Fahrzeug erworben habe, welches die Emissionsanforderungen nicht erfülle, die Kosten für die Nachrüstung nicht zu tragen habe.

Die Schadstoffmessungen hätten in den Bereichen mit der mutmaßlich höchsten Belastung und damit direkt an der Straße zu erfolgen. Die Messstelle am Neckartor sei zur Erfüllung dieser gesetzlichen Anforderung ziemlich gut geeignet. Die Messstation am Neckartor existiere seit 2004, in Vorversionen bereits seit 2001.

Neben der Messstation am Neckartor gebe es in Stuttgart noch weitere Messstellen. Ergänzend würden über eine Flächenmodellierung weitere Informationen erhoben. Das Gesamtwirkungsgutachten, im Rahmen dessen das Straßennetz modelliert worden sei, komme zu dem Ergebnis, dass es auf einer Reihe von Kilometern zu Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte für PM10 und Stickstoffdioxid komme.

Es gebe verschiedene Überlegungen zur Reinigung der Umgebungsluft in den betroffenen Bereichen. Dazu zähle auch das Projekt der Anbringung einer Mooswand, das von der Stadt Stuttgart in Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart durchgeführt werde. Das Land fördere dieses Projekt, sei aber nicht direkt daran beteiligt. Die fachliche Begleitung erfolge durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz. Die Mooswand sei bereits installiert. Die eigentliche Phase der Prüfung sei im nächsten Winter, in der die Feinstaubbelastung erfahrungsgemäß hoch und die Mooswand aktiv sei. Sollte die Mooswand einen nachweisbaren Effekt erzielen, müsste er seine bisherige Einschätzung korrigieren.

Ein Versuch mit einer Kehranlage sei vor zehn Jahren schon einmal durchgeführt worden. Die Stadt Stuttgart unternehme nun einen weiteren Versuch mit intensiverer Reinigung. Für eine Wirksamkeit der Maßnahme hätten bislang keine belastbaren Messergebnisse gewonnen werden können. Da der Durchführungszeitraum sehr kurz gewesen sei, solle der Versuch im nächsten Winter für einen längeren Zeitraum wiederholt werden.

## Ausschuss für Verkehr

Zur Simulation der Feinstaubabsaugung habe die Person, die dem Ministerium und verschiedenen weiteren Stellen die Durchführung immer wieder nahelege, bislang noch kein fachliches oder sonst irgendwie bewertbares Konzept vorgelegt und auch keinen Projektantrag gestellt, über den befunden werden könnte.

Letztlich ändere eine Simulation bzw. Modellrechnung nichts an der Erkenntnis, dass in dem betreffenden Bereich, in dem ständig Luft nachfließe, auch ein Filter, der 100.000 m<sup>3</sup> Luft pro Stunde absauge, allerhöchstens ein Fünftel der Luft filtern könne, wodurch sich an der Feinstaubsituation in der Stadt nichts ändere.

Das Thema Feinstaubabsaugung sei nicht aufgegriffen worden, weil das Ministerium nicht der Überzeugung sei, dass in dem 5 km großen Bereich mit Feinstaubüberschreitung eine solche Absaugung realisiert werden könnte. Darüber hinaus wäre eine Anlage mit einer Absaugleistung von 100.000 m<sup>3</sup> pro Stunde eine industrielle Einrichtung, die am Neckartor erst einmal ihren Platz finden müsste. Hinzu komme noch der Aspekt des Energieverbrauchs.

Nach seiner Einschätzung könnte durch Nachrüstung eine merkliche Emissionsreduzierung erzielt werden, durch die sich die Situation an den Messstationen rasch entspannen könnte.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1989 für erledigt zu erklären.

04.09.2017

Berichterstatter:

Renkonen

**34. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr  
– Drucksache 16/1993  
– Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2030: Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren im Allgemeinen und der Ortsumfahrungen Ringschnait, Ochsenhausen, Erlenmoos und Edenbachen an der Bundesstraße (B) 312 im Besonderen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 16/1993 – für erledigt zu erklären.

12.07.2017

Der Berichterstatter:

Rivoir

Der Vorsitzende:

Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/1993 in seiner 9. Sitzung am 12. Juli 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Koalitionsfraktionen hätten sich zum Ziel gesetzt, die Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans in seiner Laufzeit umzusetzen. Dem stünden die seines Erachtens viel zu langen Planungszeiträume gegenüber. Diese verteuerten sehr viele Projekte und seien der Bevölkerung kaum noch vermittelbar. Dies werde an dem Beispiel des Ausbaus der B 312 deutlich, bei dem zwischen dem Planungsbeginn im Jahr 2009 und dem erwarteten Baubeginn im Jahr 2029 ein Zeitraum von 20 Jahren liege.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag falle sehr ernüchternd aus. Inhaltlich enttäuschend finde er die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags, in der auf die einzuhaltenden Fachgesetze und Verwaltungsvorschriften verwiesen werde. Es bestehe die Möglichkeit, diese Vorschriften auf der jeweils zuständigen Ebene zu ändern. So habe der Bund mit der Neuregelung in § 13 b des Baugesetzbuchs den Kommunen für eine befristete Zeit ein Instrumentarium an die Hand gegeben, um etwas gegen den Mangel an Wohnraum unternehmen zu können. Er begrüße diesen Schritt ausdrücklich und sei der Auffassung, dass dies auch auf Infrastrukturmaßnahmen übertragen werden könne. Der Bund sei hier mit der Initiative zur Planungsbeschleunigung schon aktiv.

Die in der Stellungnahme skizzierten Maßnahmen auf Landesebene wie die Verbesserung der Ökokonto-Verordnung gingen in die richtige Richtung. Allerdings seien noch mehr Anstrengungen notwendig. Der Landesverkehrsminister sollte sich auf Bundes- und Landesebene für eine Verkürzung der Planungszeiträume einsetzen und hierzu Vorschläge einbringen. Die Erhöhung der Planungsmittel und der Stellen bei den Straßenbauverwaltungen reiche allein nicht aus.

Die Landkreise sollten ermächtigt werden, in die Planung von Maßnahmen einzusteigen und Vorhaben, die aus Kapazitätsgründen vom Land in absehbarer Zeit nicht durchgeführt werden könnten, in enger Abstimmung mit dem Land selbst in die Hand zu nehmen.

Im Ergebnis würden in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag nur sehr wenig Stellschrauben aufgezeigt, um eine Verkürzung der Planungszeiträume zu erreichen. Sicherlich lägen wesentliche Zuständigkeiten auf Bundesebene. Das Land sollte sich dafür starkmachen, dass der Bund hier entsprechend aktiv werde.

Der Minister für Verkehr legte dar, er teile vollkommen die Einschätzung, dass Projektlaufzeiten von 20, 30 oder gar 40 Jahren für alle Beteiligten und Betroffenen unerträglich seien.

In den bisherigen drei Kommissionen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung habe immer auch die Frage der Projektlaufzeiten eine Rolle gespielt. Das Land habe mehrfach Verbesserungsvorschläge eingebracht. Das Landesverkehrsministerium sei auch in einer Kommission zur Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen vertreten gewesen. Ärgerlicherweise habe der Bund keinen der vorgelegten Vorschläge aufgenommen. Durch die Übernahme der Planungszuständigkeit für Bundesautobahnen durch den Bund ändere sich an der Struktur der Planung nichts.

Das Landesverkehrsministerium sei mit Vorstößen gegenüber dem Bund nicht untätig gewesen, in der Summe seien diese jedoch wirkungslos gewesen. Auch der sinnvolle Vorschlag, dass die Länder bei der Umsetzung der Maßnahmen quasi als Auftragnehmer des Bundes auftreten könnten, sei vom Bund nicht aufgegriffen worden.

*Ausschuss für Verkehr*

Es bleibe zu hoffen, dass der Bund im Zuge der Tätigkeit der Infrastrukturgesellschaft merke, dass das System verbessert werden müsse, und hiervon auch die Länder profitierten. Wenn der Bund jedoch nur eine schlanke Planung für die Bundesautobahnen angehe, aber das komplizierte und bürokratische Verfahren für die Länder weiter gelte, wäre dies für das Land eine schlechte Entwicklung.

Durch die Änderung der Ökokonto-Verordnung solle erreicht werden, dass bereits proaktiv Biotope geschaffen werden könnten, die bei künftigen Infrastrukturmaßnahmen als Ausgleichs- und Ersatzflächen in Anspruch genommen werden könnten, um Verzögerungen zu vermeiden.

Es gebe Absprachen mit Kommunen, um Maßnahmen im kommunalen Bereich, für die das Land derzeit keine Kapazität habe, durch die jeweiligen Kommunen durchführen zu lassen. Das Land sei für eine solche Zusammenarbeit offen, sofern die Steuerung durch das Land erfolge und die auf Landesebene geltenden Standards eingehalten würden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1993 für erledigt zu erklären.

11.08.2017

Berichterstatter:

Rivoir

**35. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2017 – Maßnahmen für erhaltene Pönalemittel im Schienenpersonennahverkehr**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/2017 – für erledigt zu erklären.

12.07.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Schuler Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/2017 in seiner 9. Sitzung am 12. Juli 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Antragsteller teilten die vom Verkehrsminister zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass das Ausmaß der Zugausfälle und -verspätungen im Land untragbar sei. Trotz verschiedener Appelle an die Bahn habe sich die Situation nur wenig verbessert. Der Verkehrsminister habe sogar angedroht, die Bahn von weiteren Vergaben auszuschließen, wenn sich die Situation nicht verbessere.

Er bitte das Verkehrsministerium, dem Ausschuss über den aktuellen Stand der Dinge sowie die Ergebnisse der Jahresabrechnung für das Betriebsjahr 2016 zu berichten.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, einem Presseartikel zufolge habe der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr bei einer Veranstaltung angekündigt, das Land werde sich dafür einsetzen, dass dem Chef der DB Regio Baden-Württemberg ein zusätzlicher Geschäftsführer an die Seite gestellt werde, um die Aufgaben zu bewältigen. Er bitte um Auskunft, ob diese Meldung zutrefte oder welche sonstigen Überlegungen es in dieser Hinsicht gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die aktuelle Situation im Schienenpersonennahverkehr in Baden-Württemberg mit zahlreichen Zugausfällen und -verspätungen sei katastrophal. Er halte es für wichtig, dass das Verkehrsministerium nun in dieser Hinsicht ein Zeichen gesetzt habe.

Die Schwierigkeiten hingen auch mit Personalproblemen der Bahn in Baden-Württemberg zusammen. So müssten zusätzliche Lokführer eingestellt werden. Er bitte darum, den Verkehrsausschuss nach der Sommerpause darüber zu informieren, was das anberaumte Gespräch des Landesverkehrsministers mit dem Vorstand Personennahverkehr der Bahn ergeben habe.

Er spreche sich dafür aus, dass die Bahn den von den massiven Zugausfällen und -verspätungen betroffenen Pendlern eine finanzielle Entschädigung leiste. Zudem halte er es für wichtig, dass die Pönalemittel für Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV verwendet würden.

Eine Abgeordnete der CDU berichtete, der zuvor angesprochene Presseartikel beziehe sich auf eine von ihr gemeinsam mit einem Abgeordneten der Grünen initiierte Veranstaltung in Göppingen, an der der Ministerialdirektor im Verkehrsministerium sowie der Chef von DB Regio teilgenommen hätten.

Die anwesenden betroffenen Fahrgäste hätten ihre Kritik an der Bahn sehr sachlich vorgetragen. Deren Unzufriedenheit sei jedoch nach der Veranstaltung noch genauso hoch wie vorher gewesen. Dies hänge mit einer höchst unklugen Kommunikationsstrategie der Bahn zusammen. So habe sich erst auf Nachfrage von Betroffenen herausgestellt, dass die am stärksten frequentierten Züge der Filstalbahn, die am späten Nachmittag verkehrten, durch die angekündigten Maßnahmen nicht entlastet würden und sich die Verspätungen dort wahrscheinlich fortsetzten. Somit habe sich bei den Pendlern der Verdacht erhärtet, dass die Bahn bis zum heutigen Tag nicht die Wahrheit sagen wolle.

Sie halte wenig davon, gegenüber der Bahn eine Drohkulisse aufzubauen, wenn nicht einmal klar sei, ob sich die Drohungen überhaupt umsetzen ließen. So sei zweifelhaft, ob ein Ausschluss der Bahn von wettbewerblichen Vergaben juristisch überhaupt möglich sei. Wichtig sei eine sachliche Auseinandersetzung und das glaubwürdige Bemühen sowohl der Bahn als auch des Landes, die Situation auf der Filstalstrecke sowie den anderen betroffenen Strecken im Land tatsächlich zu verbessern.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, auch auf der Frankenhahn sei die Situation mittlerweile unerträglich. Neben den zahlreichen Zugausfällen und -verspätungen drohe sich die Personalsituation auf dieser Strecke noch weiter zu verschlechtern. Denn es sei bereits angekündigt, dass viele auf der Strecke tätige Zugführer das Unternehmen kurzfristig verlassen würden. Hinzu komme, dass nur wenige der auf der Strecke verkehrenden Züge klimatisiert seien. Da an dem geltenden Übergangsvertrag wahr-

## Ausschuss für Verkehr

scheinlich nichts geändert werden könne, stelle sich die Frage, wie mit dieser sich weiter verschärfenden Situation umgegangen werden solle.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Landesregierung beschäftige sich seit gut einem halben Jahr intensiv mit der Schlechtleistung der Bahn. Die Landesregierung habe hierzu viele Gespräche geführt, zahlreiche Vorschläge gemacht, auf eigene Kosten einen Qualitätsbeauftragten eingerichtet und sei auch sonst sehr aktiv gewesen. In der Folge habe sich die Situation phasenweise verbessert und in vielen Bereichen eine gute Entwicklung abgezeichnet. Mittlerweile gebe es jedoch auf manchen Strecken wie der Frankenbahn und der Remstalbahn wieder Schlechtleistungen, die nicht akzeptabel seien. Auf manchen Strecken liege der Anteil der Zugausfälle mit 5 bis 8 % weit über dem erlaubten Wert von 1 % oder liege der Pünktlichkeitswert mit unter 90 % deutlich unter der Zielvorgabe von 94 %. Selbst die Bahn räume ein, dass dies nicht annähernd als Vertragserfüllung angesehen werden könne.

Da es trotz einer zweiten Abmahnung durch das Land immer noch zu nicht akzeptablen Schlechtleistungen komme, sei überlegt worden, über welche Handlungsmöglichkeiten das Land verfüge. Er habe dann angekündigt – bewusst vorsichtig ausgedrückt –, dass das Land prüfen werde, ob die Bahn bei künftigen Vergaben ausgeschlossen werden könne. Diese Ankündigung habe wohl bei der Konzernzentrale in Berlin einen „Aha-Effekt“ erzielt, nachdem zuvor aus Aussagen aus Bahnkreisen der Eindruck gewonnen worden sei, dass sich die DB Regio von der Konzernführung nicht genügend unterstützt fühle.

Am kommenden Freitag werde er mit dem Vorstand Personennahverkehr der Bahn ein Gespräch führen. Hierzu sei diesem bereits im Vorfeld ein Papier mit Vorschlägen und Forderungen des Landes hinsichtlich Personal, Material, Management usw. vorgelegt worden. Die Ergebnisse würden in einem in Anschluss stattfindenden Pressegespräch bekannt gegeben. Er hoffe, dass es dabei zu konkreten Zusagen komme.

Das Land sei bereit, einen Beitrag zur Verbesserung der Situation zu leisten. So habe das Land angeboten, über die eigene Landesgesellschaft einen Teil der Reparaturarbeiten für die Bahn zu übernehmen sowie die Bahn bei der Aufstockung der Zahl funktionierender Fahrzeuge und der Zahl der Lokomotivführer zu unterstützen. Merkwürdigerweise seien diese Angebote bisher nicht angenommen worden.

Der Personalmangel in der Regionalgesellschaft gehe auf Managementfehler im Konzern zurück. Zwar sei es richtig, dass denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Stelle in der Regionalgesellschaft im Jahr 2019 wegfalle, eine andere Stelle innerhalb des Konzerns angeboten werde, jedoch müsse die Bahn darauf achten, dass der Wechsel erst im Jahr 2019 stattfinde. Die Konzernführung dürfe nicht zulassen, dass es durch konzerninterne Abwerbungen zu einem derartigen Personalmangel bei Tochtergesellschaften komme.

Die angesprochene Aussage, der Vorsitzende der Regionalleitung der DB Regio könne den Berg an Aufgaben allein nicht bewältigen, sei eine Einschätzung des Ministerialdirektors. Er (Redner) habe seine Kritik auf das Bahnmanagement bezogen und nehme die Bahn insgesamt in die Verantwortung. Positiv sei festzustellen, dass der Vorsitzende der Regionalleitung der DB Regio die Probleme offen zugebe und auch offenlege, woran es liege.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, die Jahresabrechnung für das Betriebsjahr 2016 habe bis zum 30. Juni 2017

von der DB Regio AG vorgelegt werden müssen. Nach dem Eingang der Jahresrechnung werde diese von der NVBW geprüft. Wenn es dann noch Streitpunkte gebe, müssten sich die Beteiligten noch darüber einigen.

Während eine Minderung die Nichtvergütung für eine nicht erbrachte Leistung darstelle, sei eine Pönale eine Strafzahlung. Wenn etwa ein Zugausfall im Organisationsbereich der DB verschuldet worden sei, dann falle neben dem Minderungsbetrag eine Pönale in gleicher Höhe an. Darüber hinaus gebe es Pönalen für Zugverspätungen, für die Nichteinhaltung von Qualitätskriterien oder für Minderbehängungen.

Für 2016, in der der Übergangsvertrag drei Monate in Kraft gewesen sei, lägen die Minderungsbeträge bei insgesamt 1,7 Millionen € und die Pönalen bei insgesamt 2,5 Millionen €. Für 2017 seien gemäß einer Vorschau zum Stand 2. Juli Minderungsbeträge im Umfang von insgesamt 2,7 Millionen € und Pönalen im Umfang von insgesamt 4,5 Millionen € angefallen.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob die Minderungsbeträge und Pönalemittel im Haushalt des Verkehrsministeriums verblieben oder die Finanzministerin darauf zugreife.

Der Minister für Verkehr antwortete, die Mittel verblieben im Regionalisierungsmittelpotential und unterlägen nicht dem Zugriff der Finanzministerin.

Angestrebt werde, die Mittel für Verbesserungsmaßnahmen einzusetzen, etwa für Nachbesserungen bei Zugbestellungen, für kleinere Infrastrukturverbesserungsmaßnahmen oder für Nachbesserungen in Bereichen, in denen bei Ausschreibungen gespart worden sei. Es seien in erheblichem Umfang Nachbestellungen von Fahrzeugen vereinbart.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2017 für erledigt zu erklären.

04.09.2017

Berichterstatter:

Schuler

## Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales

- 36. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums**  
 – Drucksache 16/1894  
 – Partnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Burundi weiterentwickeln

Koordinierungs- und Servicestelle in Burundi einzurichten.

12.07.2017

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Gramling

Stächele

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- I. den Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 16/1894 – für erledigt zu erklären;
- II. die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die bestehende Partnerschaft des Landes Baden-Württemberg mit Burundi trotz der besorgniserregenden politischen Entwicklungen auf den Ebenen der langjährigen Beziehungen fortzusetzen und zu vertiefen;
  2. die Arbeit der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit (SEZ) des Landes mit ihrem Kompetenzzentrum Burundi im Zuge der Partnerschaft mit burundischen und baden-württembergischen Partnern der Zivilgesellschaft weiterhin verlässlich zu unterstützen und auszubauen;
  3. die Finanzierung der SEZ so auszustatten, dass Antragsteller aus der Bürgerschaft, den Nichtregierungsorganisationen, den Kirchen und den Kommunen verstärkt Projekte in Burundi unterstützen können;
  4. als Schwerpunkte der Hilfe für Burundi beispielsweise die Themen der Bildung und Beschäftigung, die Friedensarbeit, die Ernährungssicherung und gute landwirtschaftliche Praxis, die Herstellung und den Vertrieb von Fair-Trade-Produkten, die medizinische Versorgung und die Situation der Frauen in den Fokus zu nehmen;
  5. angesichts der prekären Lage der geflüchteten Burunderinnen und Burunder in den Nachbarländern Tansania und Ruanda die Aktivitäten der SEZ bei der Umsetzung von Projekten zur Unterstützung burundischer Flüchtlinge noch mehr als bisher zu unterstützen, solange es die Situation erfordert;
  6. die Umsetzung der entwicklungspolitischen Initiativen in Burundi entsprechend der Leitlinien des Landes in Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalem Akteuren abzustimmen, um größere Synergieeffekte zu erzielen;
  7. den vonseiten der burundischen Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft geäußerten Bedarf an Koordinierung und Vernetzung der Hilfeleistungen vor Ort ggf. zu unterstützen und zu prüfen, welche bereits vorhandenen Ansätze ausgebaut werden können, um möglichst zeitnah eine

### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/1894 in seiner 10. Sitzung am 12. Juli 2017.

Der Vorsitzende verwies zu Beginn der Beratung auf den Änderungsantrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU (*Anlage 1*) sowie auf den Änderungsantrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP (*Anlage 2*).

Abg. Josef Frey GRÜNE teilte mit, mittlerweile gebe es einen Kompromissvorschlag, der versuche, beide Änderungsanträge miteinander zu vereinen.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP brachte vor, als seine Fraktion darum gebeten habe, dass Kleinigkeiten am Änderungsantrag von Abgeordneten der Regierungsfractionen (*Anlage 1*) modifiziert würden, sei dem nicht entsprochen worden. Deshalb sei ein Gegenantrag eingebracht worden.

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE legte dar, nach den Ausführungen des geschäftsführenden Vorstands der Stiftung Entwicklung-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) unter Tagesordnungspunkt 2 wolle sie am Passus „den Vertrieb von Fair-Trade-Produkten“ in Ziffer 4 des Änderungsantrags von Abgeordneten der Regierungsfractionen festhalten. Diesen Passus halte sie für sehr wichtig. Im Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktionen der SPD und der FDP/DVP sei dessen Streichung vorgesehen.

Ferner schlug sie vor, den Änderungsantrag von Abgeordneten der Regierungsfractionen um die folgende neue Ziffer 5 zu ergänzen:

*5. angesichts der prekären Lage der geflüchteten Burunderinnen und Burunder in den Nachbarländern Tansania und Ruanda die Aktivitäten der SEZ bei der Umsetzung von Projekten zur Unterstützung burundischer Flüchtlinge noch mehr als bisher zu unterstützen, solange es die Situation erfordert;*

Des Weiteren meinte sie, mit Blick auf die Dauer der Beziehungen zu Burundi könne ihres Erachtens durchaus von „tief verwurzelten Beziehungen“ gesprochen werden, so, wie es in Ziffer 1 des Änderungsantrags von Abgeordneten der Regierungsfractionen formuliert sei. Der Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktionen der SPD und der FDP/DVP sehe dagegen vor, auch diesen Passus zu streichen.

Vorsitzender Willi Stächele fragte, ob Einverständnis zur vorgeschlagenen Ergänzung zum Thema Flüchtlinge bestehe.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP antwortete, seines Erachtens sei das ein Schritt in die richtige Richtung.

*Ausschuss für Europa und Internationales*

Er fuhr fort, nichtsdestotrotz werde seines Erachtens die Formulierung „weiterhin verlässlich“ in Ziffer 2 des Antrags von Abgeordneten der Regierungsfractionen der beschriebenen Situation in Burundi nicht gerecht. Er befürworte daher nach wie vor die Streichung dieses Passus, so, wie auch im Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktionen der SPD und der FDP/DVP gewünscht.

Er wäre allerdings bereit, die Formulierung hinsichtlich der Fair-Trade-Produkte in Ziffer 4 des Antrags von Abgeordneten der Regierungsfractionen zu akzeptieren. Es sei nie darum gegangen, das Potenzial von Fair-Trade-Produkten in Abrede zu stellen. Vielmehr gehe es darum, dass es im Moment die Strukturen nicht gebe. Überdies sei die Frage zu stellen, ob Vorgaben wirklich so sinnvoll seien.

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE erläuterte, der Passus „weiterhin verlässlich“ in Ziffer 2 des Änderungsantrags von Abgeordneten der Regierungsfractionen beziehe sich auf die Zusammenarbeit mit der SEZ. Ihres Erachtens sei das Land der SEZ immer ein verlässlicher Partner gewesen.

Abg. Peter Hofelich SPD brachte vor, auch er sei dafür, in Ziffer 1 des Änderungsantrags von Abgeordneten der Regierungsfractionen die Formulierung „auf den Ebenen der tief verwurzelten Beziehungen“ zu streichen. Es sei schwer vorstellbar, dass die Menschen auf der Straße mit Blick auf Burundi von „tief verwurzelten Beziehungen“ sprächen.

Vorsitzender Willi Stächele stellte fest, der Ausschuss sei über eingekommen, den Änderungsantrag von Abgeordneten der Regierungsfractionen wie folgt zu modifizieren:

Der Ausdruck „tief verwurzelte Beziehungen“ in Ziffer 1 solle in „langjährige Beziehungen“ abgeändert werden. Der Passus „weiterhin verlässlich“ in Ziffer 2 solle belassen werden, und in Ziffer 4 sei das Wort „insbesondere“ durch „beispielsweise“ zu ersetzen.

Überdies solle als neue Ziffer 5 eingefügt werden:

*5. angesichts der prekären Lage der geflüchteten Burunderinnen und Burunder in den Nachbarländern Tansania und Ruanda die Aktivitäten der SEZ bei der Umsetzung von Projekten zur Unterstützung burundischer Flüchtlinge noch mehr als bisher zu unterstützen, solange es die Situation erfordert;*

Die bisherige Ziffer 5 werde zu Ziffer 6 und die bisherige Ziffer 6 zu Ziffer 7.

Zum Ausdruck „unterstützen und zu prüfen“ in der bisherigen Ziffer 6 des Änderungsantrags von Abgeordneten der Regierungsfractionen, der gemäß dem Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktionen der SPD und der FDP/DVP in „realistisch zu prüfen“ geändert werden solle, gebe es den Vorschlag, diesen in „zu prüfen und gegebenenfalls zu unterstützen“ abzuändern.

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE gab zu bedenken, das Wort „prüfen“ beziehe sich darauf, welche bereits vorhandenen Ansätze ausgebaut werden könnten, um möglichst zeitnah eine Koordinierungs- und Servicestelle in Burundi einzurichten. Sie sehe das Prüfen getrennt von dem Unterstützen.

*Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem vorliegenden Änderungsantrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU (Anlage 1) mit den mündlich vorgebrachten Modifikationen zuzustimmen.*

*Eine Abstimmung über den Änderungsantrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP (Anlage 2) erübrigte sich dadurch.*

*Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Berichtsteil des Antrags Drucksache 16/1894 für erledigt zu erklären.*

26.09.2017

Berichterstatter:

Gramling

Anlage 1

**Landtag von Baden-Württemberg****16. Wahlperiode****Änderungsantrag**

**der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und  
der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU**

**zu dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und  
der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU  
– Drucksache 16/1894**

**Partnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Burundi weiterentwickeln**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Abgeordneten Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 16/1894 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die bestehende Partnerschaft des Landes Baden-Württemberg mit Burundi trotz der besorgniserregenden politischen Entwicklungen auf den Ebenen der tief verwurzelten Beziehungen fortzusetzen und zu vertiefen;
2. die Arbeit der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit (SEZ) des Landes mit ihrem Kompetenzzentrum Burundi im Zuge der Partnerschaft mit burundischen und baden-württembergischen Partnern der Zivilgesellschaft weiterhin verlässlich zu unterstützen und auszubauen;
3. die Finanzierung der SEZ so auszustatten, dass Antragsteller aus der Bürgerschaft, den Nichtregierungsorganisationen, den Kirchen und den Kommunen verstärkt Projekte in Burundi unterstützen können;
4. als Schwerpunkte der Hilfe für Burundi insbesondere die Themen der Bildung und Beschäftigung, die Friedensarbeit, die Ernährungssicherung und gute landwirtschaftliche Praxis, die Herstellung und den Vertrieb von Fair-Trade-Produkten, die medizinische Versorgung und die Situation der Frauen in den Fokus zu nehmen;
5. die Umsetzung der entwicklungspolitischen Initiativen in Burundi entsprechend der Leitlinien des Landes in Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalem Akteuren abzustimmen, um größere Synergieeffekte zu erzielen;



*Ausschuss für Europa und Internationales*

6. den von Seiten der burundischen Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft geäußerten Bedarf an Koordinierung und Vernetzung der Hilfeleistungen vor Ort zu unterstützen und zu prüfen, welche bereits vorhandenen Ansätze ausgebaut werden können, um möglichst zeitnah eine Koordinierungs- und Servicestelle in Burundi einzurichten.“

12.07.2017

Schwarz, Frey, Wehinger, Saebel, Bogner-Unden, Manfred Kern, Maier GRÜNE

Dr. Lasotta, Kößler, Felder, Deuschle, Gramling, Nemeth, Stächele CDU

lem Akteuren abzustimmen, um größere Synergieeffekte zu erzielen;

6. den von Seiten der burundischen Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft geäußerten Bedarf an Koordinierung und Vernetzung der Hilfeleistungen vor Ort realistisch zu prüfen, welche bereits vorhandenen Ansätze ausgebaut werden können, um möglichst zeitnah eine Koordinierungs- und Servicestelle in Burundi einzurichten und dabei auch die Flüchtlingshilfe für die zurzeit in Tansania und Ruanda lebenden Burundier in den Blick zu nehmen.“

12.07.2017

Hofelich, Drexler, Dr. Schmid SPD

Dr. Schweickert, Aden FDP/DVP

Anlage 2**Landtag von Baden-Württemberg****16. Wahlperiode****Änderungsantrag**

**der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und  
der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP**

**zu dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und  
der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU  
– Drucksache 16/1894**

**Partnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Burundi weiterentwickeln**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Abgeordneten Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 16/1894 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die bestehende Partnerschaft des Landes Baden-Württemberg mit Burundi trotz der besorgniserregenden politischen Entwicklungen fortzusetzen und zu vertiefen;
2. die Arbeit der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit (SEZ) des Landes mit ihrem Kompetenzzentrum Burundi im Zuge der Partnerschaft mit burundischen und baden-württembergischen Partnern der Zivilgesellschaft zu unterstützen und auszubauen;
3. die Finanzierung der SEZ so auszustatten, dass Antragsteller aus der Bürgerschaft, den Nichtregierungsorganisationen, den Kirchen und den Kommunen verstärkt Projekte in Burundi unterstützen können;
4. als Schwerpunkte der Hilfe für Burundi insbesondere die Themen der Bildung und Beschäftigung, die Friedensarbeit, die Ernährungssicherung und gute landwirtschaftliche Praxis, die Herstellung und die medizinische Versorgung und die Situation der Frauen in den Fokus zu nehmen;
5. die Umsetzung der entwicklungspolitischen Initiativen in Burundi entsprechend der Leitlinien des Landes in Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen